

Anlage 2

Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes

Abwägung im Rahmen der Haushaltssatzung 2026

ZUR

Beschlussvorlage 01/132/26

Haushaltssatzung und Haushaltsplan
des Landkreises Jerichower Land
für das Haushaltsjahr 2026

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Gesamtabwägung Kreisumlage 2026	1 – 26
<u>Anlage 2.1</u>	
Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage aller kreisangehöriger Gemeinden und des Landkreises Jerichower Land	
Datenblätter Gemeinde Biederitz	1 – 7
Datenblätter Stadt Burg	1 – 7
Datenblätter Gemeinde Elbe-Parey	1 – 7
Datenblätter Stadt Genthin	1 – 7
Datenblätter Stadt Gommern	1 – 7
Datenblätter Stadt Möckern	1 – 7
Datenblätter Gemeinde Möser	1 – 7
Datenblätter Landkreis Jerichower Land	1 – 7
<u>Anlage 2.2</u>	
Gesamtübersicht zur Abwägung	1 – 9
<u>Anlage 2.3</u>	
Einzelabwägung je kreisangehöriger Gemeinde	1 – 22
<u>Anlage 2.4</u>	
Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden	
Stellungnahme Gemeinde Biederitz	
Stellungnahme Stadt Burg	
Stellungnahme Gemeinde Elbe-Parey	
Stellungnahme Stadt Genthin	
Stellungnahme Stadt Gommern	
Stellungnahme Stadt Möckern	

Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes Abwägung im Rahmen der Haushaltssatzung 2026

1. Rechtliche Grundlagen zum Abwägungsprozess

Gemäß § 99 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung erhebt der Landkreis, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, von den kreisangehörigen Gemeinden nach den hierfür geltenden Vorschriften eine Umlage (Kreisumlage), um seinen erforderlichen Bedarf zu decken. Die Umlagesätze sind in der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr festzusetzen. Die Kreisumlage wird in der Haushaltssatzung in Vomhundertsätzen der einzelnen Umlagegrundlagen (Umlagesätze) bemessen. Umlagegrundlagen sind die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden nach § 12 Finanzausgleichsgesetz Sachsen-Anhalt (FAG LSA) des jeweiligen vergangenen Haushaltsjahres (Vorjahr) und die Steuerkraftmesszahlen nach § 14 FAG LSA. Bei den Steuerkraftmesszahlen handelt es sich um das Ist-Aufkommen im vorvergangenen Jahr der Gewerbesteuer A und B, Gewerbesteuer und Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Zur Finanzierung seiner Aufgaben (insbesondere Sozial- und Jugendhilfeleistungen, Schulen, Schülerbeförderung, Brand- und Katastrophenschutz) für die Bürgerinnen und Bürger der kreisangehörigen Gemeinden steht dem Landkreis keine eigene nennenswerte und gestaltbare Ertragsquelle zur Verfügung. Die Aufwendungen des Landkreises sind daher nahezu ausschließlich durch den kommunalen Finanzausgleich einerseits sowie die Kreisumlage andererseits umlagefinanziert.

Das Bundesverwaltungsgericht spricht im Hinblick auf die Kreisumlage davon, dass es sich „nicht um einen rechtfertigungsbedürftigen staatlichen Eingriff in die Selbstverwaltungshoheit einzelner Gemeinden, sondern um die Entscheidung einer kommunalen Gebietskörperschaft über die Verteilung der finanziellen Mittel innerhalb des kommunalen Raums zwischen Gemeinden und Landkreis“ handle. Die Festsetzung des Kreisumlagesatzes ziele nicht darauf, dem kommunalen Raum finanzielle Mittel zu entziehen. Sie diene dem Ausgleich der im kommunalen Raum konkurrierenden finanziellen Interessen. (BVerwG 165,381, Rn. 17.)

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 29. Mai 2019 (BVerwG 10 C 6.18) wurde folgender Leitsatz veröffentlicht: „Art. 28 Abs. 2 Satz 1 und 3 GG verpflichtet den Landkreis vor der Festlegung der Höhe des Kreisumlagesatzes auch den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und seine Entscheidungen offenzulegen“, um den Gemeinden und gegebenenfalls den Gerichten eine Überprüfung zu ermöglichen.

Unter Finanzbedarf versteht die obergerichtliche Rechtsprechung die Gesamtheit der finanziellen Mittel, die die Körperschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Da verlässliche Kriterien dafür fehlen, ist maßgeblicher Indikator die Leistungsfähigkeit bzw. Gesamtsituation, die sich in der jeweiligen Haushaltssituation abbildet und über die der Haushaltsplan Auskunft gibt. Für die Erhebung der Kreisumlage ist sowohl in Bezug auf den Landkreis als auch die Gemeinden davon auszugehen, dass ihr Bedarf das ist, was in den Haushaltsplanungen geplant wird (VG Magdeburg vom 27. März 2025 – 9 A 130/23 MD).

Letztendlich müssen Finanzdaten ermittelt werden, die eine sachgerechte Berücksichtigung der gegenseitigen finanziellen Belange ermöglichen, da der Kreistag anhand derer in der

Lage sein muss, sich die Tragweite seiner Entscheidung, mithin die Auswirkungen der Kreisumlage auf die Gemeinden, bewusst machen zu können.

Im Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 29. Mai 2019 (BVerwG 10 C 6.18) wird darüber hinaus ausgeführt, dass es dem jeweiligen Landesgesetzgeber obliegt das Verfahren der Erhebung von Kreisumlagen zu regeln: „Soweit derartige Regelungen fehlen, haben die Landkreise die Befugnis zur Gestaltung ihrer Verfahrensweise. Sie tragen damit die Verantwortung dafür, hierbei ein Verfahren zu beobachten, welches sicherstellt, dass die verfassungsrechtlichen Anforderungen gewahrt werden.“

Der Zweck der Ermittlungspflicht besteht darin, eine gesicherte Daten- und Informationsgrundlage für die Abwägung zu gewährleisten. Die Erfüllung der Ermittlungs- und Offenlegungspflicht stellt eine Rechtmäßigkeitsvoraussetzung für die Haushaltssatzung dar.

Zur Ermittlung des Finanzbedarfs ist keine Beteiligung – insbesondere keine Anhörung (BVerwG, Urteil vom 29. Mai 2019 - 10 C 6.18) – der kreisangehörigen Gemeinden notwendig. Vielmehr genügt der Rückgriff auf bereits zusammengetragene und gesicherte Daten zur Haushalts- und Finanzsituation aller kreisangehörigen Gemeinden (z.B. Haushaltssatzungen, Informationen der Kommunalaufsicht), anhand derer sich im Rahmen einer Gesamtschau die Entwicklung des gemeindlichen Finanzbedarfs generell einschätzen lässt (Urteil des OVG Sachsen-Anhalt vom 22. November 2022 – 4 L 98/21 – Rn. 54).

Auch wenn die Rechtsprechung die Beteiligung der Gemeinden bei der Ermittlung der aktuellen Finanz- und Haushaltssituation nicht als notwendig erachtet, so wurde, seitens des Landkreises, sich doch dafür entschieden diese Daten bei den Gemeinden direkt abzufragen, um möglichst vor der Veröffentlichung ihrer Haushaltssatzung verwertbare Grundlagen zu erhalten.

Der ermittelte Finanzbedarf der Gemeinden ist dem Kreistag vor der Beschlussfassung in geeigneter Weise (z.B. tabellarisch) aufbereitet zur Verfügung zu stellen. Dabei müssen für das von seinem Satzungsbeschluss betroffene Haushaltsjahr aktuelle Informationen und nicht lediglich Daten zum Finanzbedarf des Vorjahres vorliegen. Für jede kreisangehörige Gemeinde muss dem Kreistag zumindest ein bezifferter Bedarfsansatz vorliegen.

Wegen der aus Art. 28 Abs. 2 GG abzuleitenden Pflicht, die Entscheidung über die Umlagefestsetzung als Ergebnis der Gewichtung der finanziellen Belange der kreisangehörigen Gemeinden mit denen des Landkreises offenzulegen, müssen die der Beschlussfassung zugrunde gelegten Bedarfsansätze in der Beschlussvorlage oder falls die Festsetzung davon abweicht, in anderer geeigneter Weise dokumentiert werden.

Ein den erforderlichen Bedarf deckender Kreisumlagehebesatz muss mit höherrangigem Recht – insbesondere mit dem Art. 28 Abs. 2 GG folgenden kommunalen Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden – vereinbar sein. Die von der höchstrichterlichen Rechtsprechung im Lichte dessen entwickelten Anforderungen an die Festsetzung der Kreisumlage lassen sich wie folgt zusammenfassen:

a. Grundsatz des finanziellen Gleichrangs

Bei der Erhebung einer Kreisumlage geht es nicht darum, dem kommunalen Raum Mittel zu entziehen, sondern um die Verteilung der finanziellen Mittel innerhalb des kommunalen Raums zwischen Gemeinden und Landkreis. Sie diene dem Ausgleich der im kommunalen Raum konkurrierenden finanziellen Interessen. (BVerwG 165,381, Rn. 17). Ebenso wie im vertikalen Finanzausgleich zwischen dem Land, den Landkreisen und den Gemeinden kein Vorrang des Landes gegenüber den kommunalen Bereichen besteht, so existiert auch im horizontalen Finanzausgleich nur ein Gleichrang zwischen dem Landkreis und den Gemeinden. Aus diesem Grunde stellt die Wahrung der finanziellen Mindestausstattung nur die äußerste Grenze dar, die im Rahmen der Kreisumlageerhebung zu wahren ist, von der der Grundsatz des finanziellen Gleichrangs jedoch unabhängig wirkt.

Im Rahmen der Abwägungsentscheidung muss eine erkennbare Gewichtung der sich gegenüberstehenden finanziellen Belange der Umlageschuldner und des Umlagegläubigers erfolgen, welche in die Festsetzung eines konkreten Umlagesatzes mündet. Da sich die Interessen der kreisangehörigen Gemeinden und Landkreise grundsätzlich gleichrangig gegenüberstehen, ist folglich eine durchschnittliche, kreisweit feststellbare Bedarfsstruktur zu ermitteln. Es soll keine Orientierung an der finanziell leistungsschwächsten Gemeinde erfolgen.

Es ist nach Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, daher ein Umlagesatz zu finden, der unter Berücksichtigung des Grundsatzes des finanziellen Gleichrangs (Einseitigkeitsverbot und Rücksichtnahmegebot des Landkreises) einen sachgerechten Ausgleich der Interessen des Kreises und der kreisangehörigen Gemeinden darstellt.

Dabei können sich sowohl die Gemeinden als auch der Landkreis auf die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung und ihren daraus abgeleiteten Anspruch auf aufgabenadäquate Finanzausstattung berufen (Grundsatz des finanziellen Gleichrangs). Nach diesem Grundsatz sind die Interessen der kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises bei der Abwägung grundsätzlich gleichrangig gegenüberzustellen und im Ergebnis ist ein Umlagesatz zu finden, der einen sachgerechten Ausgleich dieser Interessen darstellt. Dabei ist von Bedeutung, dass der Landkreis nicht nur die einseitige Befugnis zur Erhebung der Kreisumlage hat, sondern dass er in bestimmter Hinsicht auch über das Ausmaß seiner Tätigkeit disponiert und damit seinen eigenen Finanzbedarf enger oder weiter stecken kann. Das darf er nicht beliebig; er muss dabei die gleichrangigen Interessen der kreisangehörigen Gemeinden beachten.

Die Kreisumlage darf weder allein noch im Zusammenwirken mit anderen Umlagen dazu führen, dass die verfassungsgebote finanzielle Mindestausstattung unterschritten wird. Und sie darf nicht dazu führen, dass den Gemeinden ihre Steuerkraft praktisch zur Gänze entzogen wird. Schließlich wird das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden auch dann verletzt, wenn der Landkreis bei Erhebung der Kreisumlage seine eigenen finanziellen Belange gegenüber den finanziellen Belangen seiner Mitgliedsgemeinden einseitig und rücksichtslos bevorzugt.

Die Auswirkungen des geplanten Umlagesatzes auf die Finanzsituation des Kreises und der kreisangehörigen Gemeinden sind aufgrund einer vergleichenden, wertenden und prognostischen Betrachtung zu ermitteln und gegeneinander abzuwägen, wobei die vielfältigen bedarfsrelevanten Umstände zu berücksichtigen sind. Dabei können etwa die

Existenz „freier Spitzen“, die Belastungen aus Kreditaufnahmen, die Rücklagenbestände, das verwertbare Vermögen, die Finanzplanung, die Realsteuerhebesätze und im Zusammenhang damit die Nichtausschöpfung der gesetzlichen Nivellierungssätze in der Bewertung berücksichtigt werden. Von Bedeutung ist insbesondere, in welchem Umfang den kreisangehörigen Gemeinden noch Möglichkeiten verbleiben, freiwillige, nicht zwingend gesetzlich geforderte Selbstverwaltungsaufgaben zu erfüllen.

Die Befugnis des Landkreises zur Festsetzung des Umlagesatzes aufgrund einer vergleichenden, wertenden und prognostischen Betrachtung des eigenen Finanzbedarfs und desjenigen der kreisangehörigen Gemeinden impliziert einen Bewertungs- und Einschätzungsspielraum, der zugleich die gerichtliche Kontrolle der Entscheidung begrenzt.

Der Landkreis muss eine Querschnittsbetrachtung des Finanzbedarfs aller kreisangehörigen Gemeinden anstellen, um im Rahmen einer Gesamtbetrachtung eine Obergrenze der Belastung der kreisangehörigen Gemeinden durch die Kreisumlage festzustellen und den eigenen Finanzbedarf damit in Einklang zu bringen. Die Grenze für den höchstmöglichen Kreisumlagesatz, den der (finanziell notleidende) Kreis gemäß § 99 Abs. 3 KVG LSA festzusetzen hat, liegt dort, wo die Leistungsfähigkeit der zahlungspflichtigen Gemeinden endet. Eine unterschiedliche Festsetzung von Hebesätzen zur Berücksichtigung der Finanzbedarfe Leistungsfähigkeit einzelner Gemeinden sieht das Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG) ausdrücklich nicht vor. Zulässig ist lediglich eine unterschiedliche Festsetzung von Vomhundertsätzen bezogen auf die einzelnen Umlagegrundlagen.

Die Bestrebung des Landkreises einen möglichst weitgehenden Haushaltsausgleich zu erreichen, ist unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Gemeinden, nicht zu beanstanden, da auch der Landkreis nach § 98 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 und Abs. 4 KVG LSA zum Haushaltsausgleich verpflichtet ist. Sofern eine eigene sehr angespannte finanzielle Situation vorliegt, ist es auch nicht zu beanstanden, dass der Landkreis keinen Umlagesatz festlegt, bei dem keine der kreisangehörigen Gemeinden im entsprechenden Haushaltsjahr einen Fehlbetrag ausweisen würde. Vielmehr ist der Landkreis nicht verpflichtet, sich durch einen (zu) niedrigen Umlagesatz selbst in einem Umfang zu verschulden, der sämtliche kreisangehörigen Gemeinden im Gegenzug einen ausgeglichenen Haushalt ermöglicht (vgl. OVG Sachsen-Anhalt, Urteil vom 22. November 2022 – 4 L 30/21 – juris, Rn. 93). Dies würde dem Grundsatz des finanziellen Gleichrangs nicht gerecht, der auch zugunsten des Landkreises wirkt.

Droht mehr als der Hälfte der Gemeinden ein negativer Haushaltssaldo bei gleichzeitigem Haushaltsausgleich des Landkreises, bedarf es zusätzlicher, offenzulegender Erwägungen – z.B. eines Vergleichs mit der „Durchschnittsgemeinde“ im Landkreis oder einer außergewöhnlichen Haushaltssituation beim Landkreis oder bei einzelnen Gemeinden im betroffenen Haushaltsjahr. Nur dies genügt der erforderlichen „inhaltlichen Würdigung“ der finanziellen Belange der Gemeinden.

b. Entwertung der Steuerhoheit

Im Zentrum des Wirkungszusammenhangs steht bei der Betrachtung und Festlegung der Kreisumlage die Abschöpfungsquote. Diese beschreibt, in welchem Umfang die Kreisumlage der Gemeinden, in welchem Verhältnis zu den FAG-Erträgen und Steuereinnahmen abzüglich der Gewerbesteuerumlage steht. Somit stellt die Abschöpfungsquote den Anteil der genannten Einnahmen dar, welcher im Jahr an den Landkreis zu zahlen ist, unabhängig vom Kreisumlagesatz und den Bemessungsgrundlagen.

Die Grenze der Umlage (aller Umlagen) ist nach der Rechtsprechung dahingehend zu ziehen, dass den kreisangehörigen Gemeinden die ihnen zur Verfügung stehende Umlagegrundlagen nicht in Gänze entzogen werden dürfen (relative Grenze der Umlageerhebung – vergleiche insbesondere OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 21. Februar 2014 – 10 A 10515/13-, Rn. 36 f., juris).

c. Finanzielle Mindestausstattung

Dazu führt das Verwaltungsgericht Halle im Urteil 3 A 61/23 HAL vom 28. Juni 2023 wie folgt aus:

„Aus dem anerkannten „Kernbereich“ der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie nach Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG, der gemäß Art. 28 Abs. 2 Satz 3 Abs. 1 GG auf die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung zu erstrecken ist, ergibt sich, dass die Gemeinden mindestens über so große Finanzmittel verfügen müssen, dass sie ihre pflichtigen (Fremd- wie Selbstverwaltungs-)Aufgaben ohne (nicht nur vorübergehende) Kreditaufnahme erfüllen können und darüber hinaus noch über eine „freie Spitze“ verfügen, um zusätzliche freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in einem bescheidenen, aber doch merklichen Umfang wahrzunehmen (vergl. BVerwG, Urteil vom 31. Januar 2013 – 8 C 1.12 -, juris R. 19f). Dieser Kernbereich bezeichnet die äußerste Grenze des verfassungsrechtlichen Hinnehmbaren – das verfassungsrechtliche Minimum.“

„Allerdings wird der Kernbereich der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie nicht schon dann verletzt, wenn die Finanzausstattung einer Gemeinde nur in einem Jahr oder nur für einen vorübergehenden Zeitraum hinter dem verfassungsgebotenen Minimum zurückbleibt, zur Überbrückung derartiger Notlagen steht der Gemeinde die Befugnis zur Aufnahme von Kassenkrediten zur Verfügung. Der Kernbereich der Garantie ist vielmehr erst dann verletzt, wenn die Gemeinde strukturell und auf Dauer außerstande ist, ihr Recht auf eine eigenverantwortliche Erfüllung auch freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen (vgl. BVerwG, Urteile vom 31. Januar 2013 – 8 C 1.12 -, juris Rn. 41 und vom 29. Mai 2019 – 10 C 6.18 -, juris. Rn. 21).“

„Im Hinblick auf die Dauerhaftigkeit der strukturellen Unterfinanzierung (vgl. BVerwG, Urteil vom 31. Januar 2013 – 8 C 1.12 -, juris Rn. 41) stellt die Kammer – wie das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt –, anknüpfend an die Verpflichtung der Kommunen zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen gemäß § 24 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 1 KomHVO LSA, auf einen Zeitraum von neun Jahren ab, wobei nicht abstrakt schematisch festgelegt werden kann, wie sich dieser Betrachtungszeitraum ausgehend vom betroffenen Haushaltsjahr in die Vergangenheit und in die Zukunft erstreckt. Im Hinblick darauf, dass in die Zukunft prognostizierte Daten tendenziell weniger belastbar und aussagekräftig sind als in der

Vergangenheit liegende und damit feststehende, sollte der Schwerpunkt des Betrachtungszeitraums allerdings in der Vergangenheit liegen. Um künftige Verbesserungen oder Verschlechterungen der finanziellen Ausstattung einer Kommune in der näheren Zukunft in den Blick zu nehmen, sind allerdings auch Haushaltsfolgejahre zur Beurteilung heranzuziehen (vgl. OVG Sachsen-Anhalt, Urteil vom 22. November 2022 – 3 L 30/21 – juris, Rn. 105 m.w.N.).

Um einen Verstoß gegen die durch Art. 28 Abs. 2 GG gewährleistete finanzielle Mindestausstattung abzuwenden, muss sich der Satzungsgeber vergewissern, dass eine notleidende Gemeinde im konkreten Fall anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten erlangen kann. Dies setzt voraus, dass sie im maßgeblichen Zeitpunkt des Satzungserlasses einen verfahrensrechtlich noch zu verwirklichenden Anspruch auf ausreichende zusätzliche Finanzmittel oder auf eine Befreiung von der Umlage hat.“

„Andererseits darf der einheitliche Kreisumlagesatz für alle umlagepflichtigen Kommunen nicht auf der Vollzugsebene durch (Teil-)Erlasse oder sonstige Maßnahmen vollständig oder größtenteils wieder ausgehebelt werden, weshalb dies nur für einen geringen Anteil besonders finanzschwacher Kommunen zulässig ist. Dementsprechend verstößt ein Umlagesatz gegen das Verfassungsgebot der finanziellen Mindestausstattung, wenn bereits im Zeitpunkt der Beschlussfassung erkennbar ist, dass er von vielen oder gar dem überwiegenden Teil der umlageverpflichteten Kommunen nicht erbracht werden könnte bzw. rechtswidrig in deren Finanzautonomie eingriffe und daher mit entsprechenden Auswirkungen auf den Landkreishaushalt im Wege von (Teil-)Erlässen korrigiert werden müsste (vgl. OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 17. Juli 2020 – 10 A 11208/18 –, juris Rn. 98; OVG Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 28. Oktober 2020 – 2 L 463/16 –, juris Rn. 35, 36; vgl. auch BVerwG, Beschluss vom 29. Juni 2021 – 8 B 58.20 –, juris Rn. 13).“

„Ab welchem genauen Anteil von auf einen (Teil-) Erlass angewiesenen Gemeinden sich der festgesetzte Kreisumlagesatz als rechtswidrig erweist, lässt sich aus dem Gesetz nicht ableiten. Im Hinblick auf die grundsätzlich zulässige und gebotene Querschnittsbildung bei der Festsetzung des Umlagesatzes, die jedoch nicht im Wege finanzieller Billigkeitsmaßnahmen auf der Vollzugsebene weitgehend entwertet werden darf (s.o.), ist die Grenze jedenfalls dann überschritten, wenn mehr als ein Viertel der umlagepflichtigen Gemeinden die Kreisumlage ohne Eingriff in ihre verfassungsrechtliche Mindestausstattung nicht vollständig erbringen könnte (vgl. OVG Sachsen-Anhalt, Urteil vom 22. November 2022 – 3 L 30/21 – juris, Rn. 105 m.w.N.).“

„Für die Frage, ob umlageverpflichtete Körperschaften auf Dauer strukturell unterfinanziert sind, ist nach der Rechtsprechung neben dem Haushaltsausgleich auch besonders deren Liquiditätskreditbelastung maßgebend, weil die verfassungsrechtlich geschützten finanziellen Spielräume für die Vornahme freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben nicht auf Dauer kreditfinanziert sein dürfen (vgl. OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 17. Juli 2020 – 10 A 112308/18 –, juris Rn. 113 m.w.N.).“

Weiterhin führt das Verwaltungsgericht Halle im Urteil vom 01. Februar 2024 AZ 3 A142/21 wie folgt weiter aus:

„Es bietet sich aber an, neben der Dauerhaftigkeit auch die Höhe der Liquiditätskreditbelastung zu betrachten, zu bewerten und in Relation zur Einwohnerzahl zu setzen (vgl. OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 17. Juli 2020 – 10 A 112308/18 –, juris Rn. 118).“

Im vorliegenden Urteil wiesen mehrere Gemeinden eine Liquiditätskreditbelastung von mehr als 1.000 EUR je Einwohner auf. Daneben wiesen einige Gemeinden eine hohe oder sehr hohe Liquiditätskreditbelastung aus, wobei der genehmigungsfreie Teil des Liquiditätskreditrahmens um 80 – 100 v.H. oder mehr überschritten wurde. Eine solche Verschuldung kann eine prekäre und überdurchschnittliche Verschuldung darstellen und gegen eine finanzielle Mindestausstattung sprechen.

Mit dem vierten Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 26. Juni 2025 wurde durch das Land Sachsen-Anhalt Regelungen zur Prüfung der finanziellen Mindestausstattung festgelegt. Ziel war es, den rechtlichen Rahmen für die Festsetzung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage entsprechend den sich wandelnden Anforderungen aus der kommunalen Praxis fortzuentwickeln und eine rechtssichere Festsetzung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sicherzustellen. In der Vergangenheit haben die Verwaltungsgerichte in Sachsen-Anhalt verschiedene angefochtene Kreisumlagefestsetzungen beanstandet und dabei Verletzungen des Verfassungsgebotes der finanziellen Mindestausstattung festgestellt. Daher sollte eine einheitliche Vorgabe gemacht werden, wie im Rahmen der Festsetzung der Umlagesätze dieses Verfassungsgebot gewahrt wird.

Im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist im § 99 folgendes geändert worden:

Absatz 3, Sätze 3-6:

„Der Landkreis hat vor der Festsetzung der Umlagesätze den Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden zu ermitteln und gleichrangig mit dem eigenen abzuwägen. Er hat bei der Festsetzung der Umlagesätze sicherzustellen, dass das Gebot der finanziellen Mindestausstattung gewahrt wird. Das Gebot der finanziellen Mindestausstattung wird gewahrt, wenn in einem Zeitraum von neun Jahren

1. höchstens ein Viertel der kreisangehörigen Gemeinden durch die Festsetzung der Umlagesätze weniger als drei ausgeglichene Salden der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aufweisen und
2. keine der kreisangehörigen Gemeinden ausschließlich unausgeglichene Salden der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aufweist.

Der Zeitraum nach Satz 5 erstreckt sich auf das Haushaltsjahr, für das die Festsetzung der Umlagesätze erfolgt, und die vorangegangenen Haushaltsjahre.“

2. Verfahren zur Beteiligung der Gemeinden

Art. 28 Abs. 2 Satz 1 und 3 GG verpflichtet den Landkreis vor der Festlegung der Höhe des Kreisumlagesatzes den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln. Der Zweck der Ermittlungspflicht besteht darin, eine gesicherte Daten- und Informationsgrundlage für die Abwägung zu gewährleisten. Letztendlich müssen Finanzdaten ermittelt werden, die eine sachgerechte Berücksichtigung der gegenseitigen finanziellen Belange ermöglichen, da der Kreistag anhand derer in der Lage sein muss, sich die Tragweite seiner Entscheidung, mithin die Auswirkungen der Kreisumlage auf die Gemeinden, bewusst machen zu können.

Unter Finanzbedarf versteht die obergerichtliche Rechtsprechung die Gesamtheit der finanziellen Mittel, die die Körperschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Da verlässliche Kriterien dafür fehlen, ist maßgeblicher Indikator die Leistungsfähigkeit bzw. Gesamtsituation, die sich in der jeweiligen Haushaltssituation abbildet und über die der Haushaltsplan Auskunft gibt. Für die Erhebung der Kreisumlage ist sowohl in Bezug auf den Landkreis als auch die Gemeinden davon auszugehen, dass ihr Bedarf das ist, was in den Haushaltsplanungen geplant wird (VG Magdeburg vom 27. März 2025 – 9 A 130/23 MD).

Als Bewertung der Finanzdaten könnten sich die Ergebnisse angelehnt an der finanziellen Leistungsfähigkeit nach dem Haushaltskennzahlensystem des Landes Sachsen-Anhalt (HKS-LSA) eignen.

Erstmals wurden die Gemeinden zur Kreisumlage 2026 mit dem Schreiben 15. August 2025 um Darlegung ihrer Finanz- und Haushaltssituation gebeten. Mit Schreiben vom 27. Januar 2026 wurden die Gemeinden letztmalig um Darlegung ihrer Finanz- und Haushaltssituation anhand der Kriterien der dem Schreiben beigefügten Formblätter gebeten. Aus dem zur Verfügung gestellten Zahlenmaterial wurden Marker und Kennzahlen ermittelt, die eine Gegenüberstellung und somit einen abwägenden Vergleich der Finanzbedarfe zwischen den Gemeinden und dem Landkreis unterstützen. Die Haushaltssituation des Landkreises wurde unter den gleichen Gesichtspunkten aufgearbeitet, um eine Gegenüberstellung zu ermöglichen.

Für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Finanzbedarfs der jeweiligen Kommune wurden **folgende Punkte** zugrunde gelegt:

- positives/negatives Eigenkapital Eröffnungsbilanz
- strukturell ausgeglichener/unausgeglichener Haushalt (Vorjahre, Betrachtungsjahr und Folgejahre)
- kumulierter Ausgleich unter Berücksichtigung der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (Ende Vorjahr, Betrachtungsjahr, Ende mittelfristige Planung)
- Konsolidierungspflicht
- Erwirtschaftung der Tilgung im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit
- Pro-Kopf-Verschuldung (Investitionskredit/Liquiditätskredit und -hilfen aus Vorjahren)

Darüber hinaus wurden **ergänzende Informationen** in die Betrachtung einbezogen, welche jedoch keinen Einfluss auf die direkten Punktebewertungen haben:

- Stand der Haushaltsplanung
- Realsteuerhebesätze (mit Angaben zur Änderung in Folgejahren)
- Angaben zur Ergebnisplanung/-rechnung

- Angaben zur Finanzplanung/-rechnung
- Abschöpfungsquote
- Investitionstätigkeit
- Freiwillige Aufgaben

Die eingereichten Datenblätter der kreisangehörigen Gemeinden wurden in Bezug auf die geprüften Jahresabschlüsse kontrolliert. Festzustellen ist, dass die eingereichten Datenblätter der kreisangehörigen Gemeinden teils deutlich in einigen Jahren von den geprüften Jahresabschlüssen abgewichen sind, wofür die Jahresergebnisse oder Ergebnisrücklagen deutlich geringer angegeben worden sind. Die festgestellten Abweichungen wurden den Gemeinden jeweils zur Prüfung und Rückmeldung übersandt.

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 29. Mai 2019 (BVerwG 10 C 6.18) wurde klar herausgestellt, dass eine förmliche Anhörung der Gemeinden nicht erforderlich ist. Dennoch wurde den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, insbesondere zur Diskussion des zusammengestellten Zahlenmaterials eine schriftliche Stellungnahme bis zum 23. Februar 2026 vorzubringen. Dieser Gelegenheit sind (Stand: 27. Februar 2026) noch nicht alle Gemeinden nachgekommen, weswegen diese nachfolgend eintreffenden Stellungnahmen nachgereicht werden (Anlage 2.4).

Für die Gemeinden bestand jederzeit die Möglichkeit bei Veränderungen der Haushalts- und Finanzdaten, aufgrund neuer Erkenntnisse, aktualisierte Datenblätter einzureichen. Auf diese Möglichkeit wurde wiederholt, von Seiten des Landkreises hingewiesen. Die mit den Gemeinden abgestimmten Datenblätter werden als Anlage 2.1 beigelegt.

3. Ermittlung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Finanzbedarfs der Gemeinden und des Landkreises

Die Finanzsituation der Gemeinden und des Landkreises wurde anhand des zuvor erarbeiteten Schemas bewertet. Es wurde eine Punktbewertung mit Annäherung an das Schema des Haushaltskennzahlensystems des Landes Sachsen-Anhalt (HKS LSA) verwendet.

Kennzahl	Bewertung	
Eigenkapital Eröffnungsbilanz	positives Eigenkapital	+2
	keine Angaben	+0
	negatives Eigenkapital	-2
Struktureller Ausgleich/Fehlbeträge Vorjahre (Bewertung nach Jahren)	immer Ausgleich	+2
	1 von 6 Jahren mit Fehlbetrag	+0
	2 und 3 von 6 Jahren mit Fehlbetrag	-1
	4 und 5 von 6 Jahren mit Fehlbetrag	-2
	jährlich mit Fehlbetrag	-3
Struktureller Ausgleich/Fehlbetrag Betrachtungsjahr	ab + 50 EUR je Einwohner	+2
	+ 1 EUR bis + 49 EUR je Einwohner	+1
	0 EUR je Einwohner	+0
	- 1 EUR bis – 49 EUR je Einwohner	-1
	ab – 50 EUR je Einwohner	-2

Struktureller Ausgleich/Fehlbeträge Folgejahre (Bewertung je Jahr)	immer Ausgleich	+1
	Keine Angaben	+0
	1 von 3 Jahren mit Fehlbetrag	-1
	2 von 3 Jahren mit Fehlbetrag	-2
	jährlich mit Fehlbetrag	-3
Ausgleich unter Berücksichtigung Rücklagen/ nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz zum Ende Vorjahre/Ende lfd. Jahr/Ende mittelfristige Planung	immer positiv	+2
	keine Angaben	+0
	1 von 3 negativ	-2
	2 von 3 negativ	-3
	3 von 3 negativ	-4
Ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen?	nein	+2
	ja	-2
Tilgung – Kann die Tilgung durch das Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden?	ja	0
	nicht vollständig	-2
	nein	-4
Stehen nach Abzug der Tilgung weitere Finanzmittel zur Verfügung?	ab +10 EUR je Einwohner	+2
	0 EUR bis + 9 EUR je Einwohner	+1
	keine weiteren verfügbaren Mittel	+0
Pro-Kopf-Verschuldung Investitionskredit	unterhalb des Landesdurchschnitts	0
	oberhalb des Landesdurchschnitts	-2
Pro-Kopf-Verschuldung Liquiditätskredit/ -hilfen Vorjahre	unterhalb des Landesdurchschnitts	0
	oberhalb des Landesdurchschnitts	-3

Im Ergebnis der Bewertung wurden in Summe Punkte zwischen +13 und -25 vergeben.

Der Anteil an freiwilligen Leistungen wurde als ergänzende Information abgefragt und hat keine direkte Auswirkung auf die Punktevergabe zur finanziellen Leistungsfähigkeit.

Je nach Summe wird anhand dessen zunächst die Finanzsituation eingeschätzt:

Punktevergabe	Finanzielle Leistungsfähigkeit
+13 bis +5	gesichert
+ 4 bis - 5	eingeschränkt
- 6 bis - 15	gefährdet
- 16 bis - 25	weggefallen

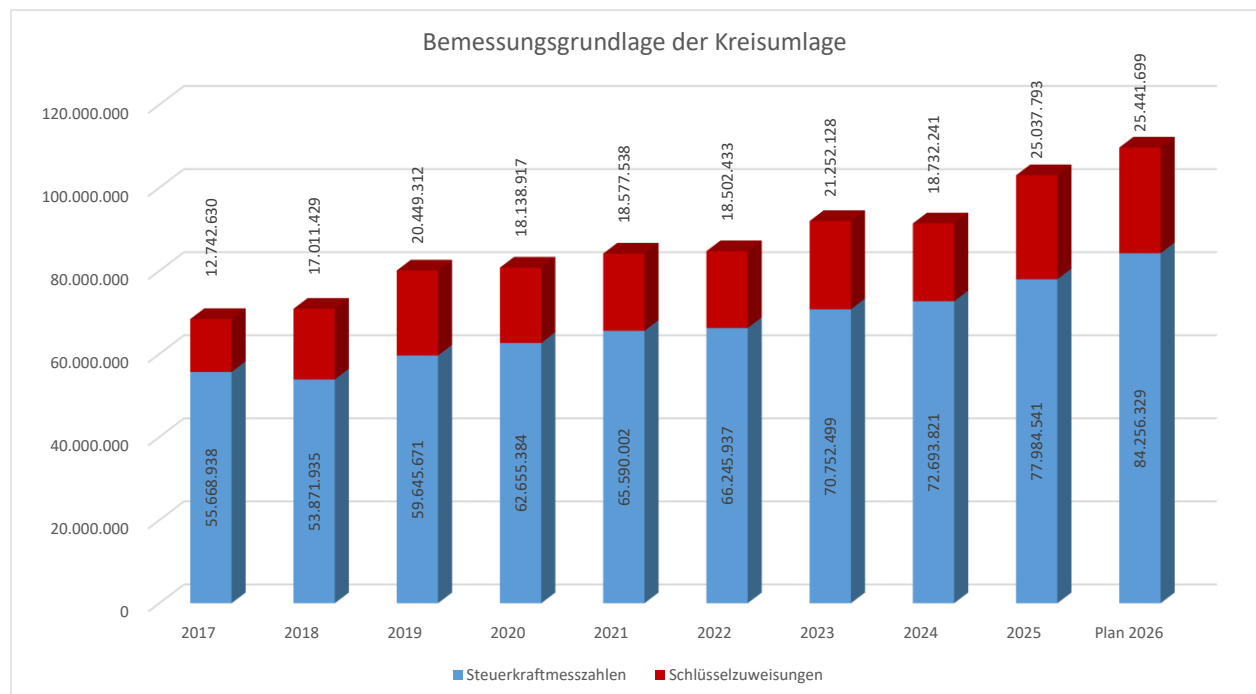
Anhand der ermittelten Daten wurde je kreisangehörige Gemeinde eine Einzelabwägung durchgeführt (Anlage 2.3), die sich mit der finanziellen Situation der Gemeinde auseinandersetzt. Eine Gesamtübersicht zum Ergebnis ist der Anlage 2.2 zu entnehmen. Das an das Haushaltskennzahlensystem angelehnte Ergebnis zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist für die Ermittlung der Höhe des Kreisumlagehebesatzes nicht eigenständig aussagekräftig. Es dient jedoch als Hilfsmittel zur vergleichenden Bewertung der finanziellen Situation des Landkreises und der Gemeinden.

4. Entwicklung der Bemessungsgrundlagen

Umlagegrundlagen der Kreisumlage sind die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden des vorvergangenen Jahres und die Schlüsselzuweisungen des vorangegangenen Jahres. Für das Jahr 2026 sind die Steuerkraftmesszahlen 2024 und die Schlüsselzuweisungen 2025 entscheidend.

	-in EUR-				
	2022	2023	2024	2025	2026*)
Schlüsselzuweisungen	18.502.433	21.252.128	18.732.241	25.037.793	25.441.699
Steuerkraftmesszahl	66.245.937	70.752.499	72.693.474	77.984.541	84.256.329
Gesamtgrundlage	84.748.370	92.004.627	91.425.715	103.022.334	109.698.028

*) lt. vorläufigen Steuerkraftmesszahlen 2024 des Statistischen Landesamtes vom 08.08.2025 sowie den Schlüsselzuweisungen 2025 vom 25.02.2025



Bei den Umlagegrundlagen ist eine stetig steigende Tendenz zu beobachten. Für das Haushaltsjahr 2026 ist ein neuer Höchstwert zu erwarten. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Schlüsselzuweisungen um 403.906 EUR und die Steuerkraftmesszahlen um 6,27 Mio. EUR der kreisangehörigen Gemeinden gestiegen.

5. Finanzbedarfe

„Beim (kommunalen) „Finanzbedarf“ handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der allgemein die einer Körperschaft zur Erfüllung ihrer Ausgaben notwendigen oder erforderlichen Finanzmittel umschreibt (vgl. Hidién, in: Henneke/Pünder/Waldhoff, Recht der Kommunal Finanzen, 2006, § 26 Rn. 31). Da anerkannte, verlässliche Kriterien zur objektiven Bestimmung des Finanzbedarfs der Gemeinden fehlen (vgl. BVerfG, Urteil vom 27. Mai 1992 – 2 BvF 1, 2/88, 1/89 und 1/90 -, BVerfGE 86, 148 <233>), sind Hilfsgrößen und Indikatoren

heranzuziehen, die das Bemessungsverfahren erleichtern und objektivieren, wobei es auf die besonderen Verhältnisse einzelner Gemeinden nicht maßgeblich ankommt (vgl. Hidién, a.a.O., § 26 Rn. 32). Maßgeblicher Indikator für die Fähigkeit der Aufgabenerfüllung und damit für den – im Rahmen der Festsetzung des Kreisumlagesatzes relevanten – Finanzbedarf ist die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinden und des Landkreises, die sich in der jeweiligen Haushaltssituation abbildet. Dies ergibt sich auch aus § 98 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA, wonach die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen haben, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Auskunft hierüber gibt insbesondere der Haushaltsplan, in dem alle für die Aufgabenerledigung erforderlichen Einkünfte und Auszahlungen zu veranschlagen sind (§ 9 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO LSA; vgl. zum Ganzen: OVG Sachsen-Anhalt, Urteil vom 22. November 2022 – 4 L 30/21 – juris, Rn. 74 m.w.N.).“ VG Halle, Urteil vom 28. Juni 2023, AZ: 3 A 372/18 HAL; VG Magdeburg vom 27. März 2025 – 9 A 130/23 MD.

Die Finanzbedarfe für das Jahr 2026 ohne Berücksichtigung der Kreisumlage stellen sich gemäß den Datenblättern wie folgt dar:

Kommunen	Erträge (EUR)	Aufwendungen (EUR)	Ergebnis ohne Kreisumlage (EUR)
Gemeinde Biederitz	16.032.100	14.515.800	1.516.300
Stadt Burg	48.314.600	41.573.100	6.741.500
Gemeinde Elbe-Parey	11.616.200	9.832.200	1.784.000
Stadt Genthin	26.192.933	21.655.128	4.537.805
Stadt Gommern	17.164.700	13.765.600	3.399.100
Stadt Jerichow	15.571.900	12.165.400	3.406.500
Stadt Möckern	27.047.900	27.125.100	-77.200
Gemeinde Möser	17.208.400	14.257.500	2.950.900
Landkreis JL	143.982.100	204.073.900	-60.091.800

6. Abwägung

In der folgenden Gesamtabwägung werden die wesentlichen Ergebnisse der Einzelabwägungen zusammengetragen.

Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Nach Durchführung der Bewertung anhand des zuvor erläuterten Schemas stellt sich die finanzielle Leistungsfähigkeit wie folgt dar:

- bei 1 Gemeinde **gesichert**: Stadt Jerichow +10
- bei 3 Gemeinden **eingeschränkt**:
 - Stadt Genthin -1
 - Stadt Möckern -1
 - Gemeinde Möser -4

- bei 3 Gemeinden **gefährdet**:

Stadt Burg	-6
Gemeinde Elbe-Parey	-6
Stadt Gommern	-8

- bei 1 Gemeinden **weggefallen**:

Gemeinde Biederitz	-18
--------------------	-----

Im Durchschnitt ergibt sich für die Gemeinden eine Bewertung von -4 Punkten. Die Durchschnittsgemeinde gilt demnach als **eingeschränkt**.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises ist **gefährdet** (-14 Punkte).

Zum Teil erheben die Gemeinden bereits Realsteuerhebesätze, die dem Landesdurchschnitt entsprechen. Davon sind 3 Gemeinden (Gemeinde Biederitz, Gemeinde Elbe-Parey, Stadt Jerichow) mit allen Hebesätzen über den Landesdurchschnitt. Durch die Wahl eines differenzierten Hebesatzes für die Grundsteuer B kann bei der Stadt Burg, der Stadt Möckern und der Gemeinde Möser keine Auswertung hierzu vorgenommen werden.

Zuletzt im Jahr 2024 haben alle Gemeinden, bis auf die Gemeinde Möser, Bedarfszuweisungen vom Land erhalten. Nach den vorliegenden Angaben sind keine Konsolidierungshilfen in Form von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen von den Gemeinden für das Jahr 2026 beantragt worden.

Freiwillige Aufgaben sowie Investitionstätigkeit werden sowohl durch den Landkreis als auch durch die Gemeinden in einem gewissen Umfang wahrgenommen. Die Gemeinde Elbe-Parey weißt ihre freiwilligen Leistungen mit 1,90 v.H. aus. Die anderen Gemeinden haben in den Datenblättern keine Angaben zu den freiwilligen Leistungen vorgenommen, weswegen davon ausgegangen wird, dass diese auch im gewissen Umfang wahrgenommen werden.

Ermittlung des Finanzbedarfs der Gemeinden und des Landkreises sowie Gewährleistung des finanziellen Gleichrangs

Anhand der mitgeteilten Daten ergibt sich für alle Gemeinden des Landkreises Jerichower Land ein kumulierter Fehlbetrag für 2026 in Höhe von rund -19,3 Mio. EUR (Spalte 2). Bereinigt man diese Summe um die vorgesehene Kreisumlage der jeweiligen Gemeinde (Spalte 3), errechnet sich ein kumulierter Überschuss in Höhe von rund 24,2 Mio. EUR (Spalte 4).

Kommunen	Ergebnis lt. Datenblätter (EUR)	geplante Kreisumlage lt. HH- Planung (EUR)	Ergebnis ohne Kreisumlage (EUR)
Gemeinde Biederitz	-2.283.700	3.800.000	1.516.300
Stadt Burg	-6.580.000	13.321.500	6.741.500
Gemeinde Elbe-Parey	-1.074.400	2.858.400	1.784.000
Stadt Genthin	-1.865.115	6.402.920	4.537.805
Stadt Gommern	-1.454.000	4.853.100	3.399.100
Stadt Jerichow	309.000	3.097.500	3.406.500
Stadt Möckern	-5.569.500	5.492.300	-77.200
Gemeinde Möser	-870.100	3.821.000	2.950.900
Summe	-19.387.815	43.646.720	24.258.905

Dem gegenüber steht ein Fehlbedarf des Landkreises ohne die Erträge aus der Kreisumlage in Höhe von rund -60,1 Mio. EUR. Der finanziellen Situation der kreisangehörigen Gemeinden ist die finanzielle Situation des Landkreises Jerichower Land gegenüberzustellen. Der Landkreis hat den Haushaltsplan 2026 unter den gesetzlichen Vorschriften zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Jedoch kann der erforderliche ausgeglichene Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung des Landkreises nicht erreicht werden. Die landkreiseigenen Erträge und Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz reichen nicht zur Deckung der erforderlichen Bedarfe. Ohne Kreisumlage ergibt sich ein auszuweisender Fehlbetrag in Höhe von -60.091.800 EUR für das Jahr 2026. Mit Datum vom 10. Februar 2026 wurde die Haushaltsplanung abgeschlossen. Aufgrund von neuen bzw. geänderten Haushaltsplandaten der kreisangehörigen Gemeinden, welche zuletzt erst am 23. Februar 2026 übermittelt wurden, ist die Haushaltsplanung des Landkreises in Bezug auf die Höhe der Kreisumlage noch einmal verändert worden.

Ermittlung des Kreisumlagehebesatzes

Zum Erreichen des Haushaltsausgleiches wären Erträge aus der Kreisumlage in Höhe von rund 60,1 Mio. EUR erforderlich. Daraus errechnet sich ein Kreisumlagehebesatz in Höhe von 54,78 v. H.

Kommunen	Umlage- grundlagen (EUR)	Kreisumlage 54,78 v.H. (EUR)	Ergebnis (EUR)
Gemeinde Biederitz	9.196.034	5.037.600	-3.521.300
Stadt Burg	32.663.875	17.893.300	-11.151.800
Gemeinde Elbe-Parey	7.254.719	3.974.200	-2.190.200
Stadt Genthin	16.417.743	8.993.700	-4.455.895
Stadt Gommern	12.443.840	6.816.800	-3.417.700
Stadt Jerichow	7.848.499	4.299.500	-893.000
Stadt Möckern	14.082.688	7.714.500	-7.791.700
Gemeinde Möser	9.790.630	5.363.400	-2.412.500
Summe	109.698.028	60.093.000	-35.834.095
Landkreis JL	109.698.028	60.092.500	700

Für die Gemeinden wurde ermittelt, wie hoch der Kreisumlagesatz sein müsste, damit diese einen Ausgleich für 2026 erreichen:

Kommunen	Ergebnis ohne Kreisumlage (EUR)	Umlage- grundlagen (EUR)	errechneter leistbarer Umlagesatz (zum Ausgleich)
Gemeinde Biederitz	1.516.300	9.196.034	16,49%
Stadt Burg	6.741.500	32.663.875	20,64%
Gemeinde Elbe-Parey	1.784.000	7.254.719	24,59%
Stadt Genthin	4.537.805	16.417.743	27,64%
Stadt Gommern	3.399.100	12.443.840	27,32%
Stadt Jerichow	3.406.500	7.848.499	43,40%
Stadt Möckern	-77.200	14.082.688	0,00%
Gemeinde Möser	2.950.900	9.790.630	30,14%
Landkreis JL	-60.091.800	109.698.028	54,78%

Gemäß einem Urteil des Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt vom 22.November 2022 (4 L 30/21) ist ein Querschnitt aller kreisangehörigen Gemeinden zu bilden. Dazu führt es folgendes aus:

„Des Weiteren ist bei der Festsetzung des Umlagesatzes zu berücksichtigen, dass auch im Hinblick auf die Gewährleistung der finanziellen Mindestausstattung nicht auf die finanzschwächste Gemeinde abzustellen ist, sondern ein Querschnitt von allen kreisangehörigen Gemeinden zu bilden ist.“

Bezogen auf alle 8 Gemeinden errechnet sich daraus ein durchschnittlicher Kreisumlagehebesatz in Höhe von 23,78 v. H.

Kommunen	Umlage- grundlagen (EUR)	Kreisumlage 23,78 v.H. (EUR)	Ergebnis (EUR)
Gemeinde Biederitz	9.196.034	2.186.900	-670.600
Stadt Burg	32.663.875	7.767.500	-1.026.000
Gemeinde Elbe-Parey	7.254.719	1.725.200	58.800
Stadt Genthin	16.417.743	3.904.200	633.605
Stadt Gommern	12.443.840	2.959.200	439.900
Stadt Jerichow	7.848.499	1.866.400	1.540.100
Stadt Möckern	14.082.688	3.348.900	-3.426.100
Gemeinde Möser	9.790.630	2.328.300	622.600
Summe	109.698.028	26.086.600	-1.827.695
Landkreis JL	109.698.028	26.086.100	-34.005.700

Zur Gegenüberstellung des Landkreises und der Durchschnittsgemeinde wurde eine Wichtung der Kreisumlagehebesätze anhand der festgestellten Leistungsfähigkeit des Landkreises bzw. der Durchschnittsgemeinde vorgenommen. Der Wichtungsfaktor richtet sich

nach der Leistungsfähigkeit, so dass sich bei einer Leistungsfähigkeit von -25 ein Faktor von 39 und bei einer Leistungsfähigkeit von +13 ein Faktor von 1 ergibt. Durch diese Berechnung wird nicht nur der Mittelwert zwischen dem leistbaren Kreisumlagehebesatz der Durchschnittsgemeinde und dem benötigten Kreisumlagehebesatz des Landkreises ermittelt, sondern die Berechnung berücksichtigt dabei auch das Ergebnis der durchgeführten Punktebewertung als Wichtung.

Definition-Wichtung:

Die Berechnung mit Wichtung (gewichteter Durchschnitt) wird verwendet, wenn einzelne Datenpunkte eines Datensatzes unterschiedlich stark ins Gewicht fallen sollen. Im Gegensatz zum arithmetischen Mittel, bei dem alle Werte gleichbehandelt werden, wird hier jeder Wert mit einem spezifischen "Gewicht" (Faktor) multipliziert.

Kernprinzip: Wichtige Werte erhalten ein hohes Gewicht, weniger wichtige ein niedriges.

Die Gewichtung der zuvor festgestellten Punktebewertung der Durchschnittsgemeinde und des Landkreises erfolgt unter der Berücksichtigung, dass eine schlechtere Punktebewertung zu einer größeren Berücksichtigung bei der Ermittlung des gewogenen Kreisumlagesatz führt. Also je schlechter z.B. die Durchschnittsgemeinde in der Punktebewertung abschließt, umso größer ist die Auswirkung auf die Berechnung des Kreisumlagesatzes.

Die Berechnung des gewichteten Kreisumlagehebesatzes kann nicht mit den sich ergebenden Zahlen aus der Punktebewertung vorgenommen werden, da die Berechnung unter Berücksichtigung des Gesamtwichtungsfaktor erfolgt. Aufgrund der Verwendung von negativen und positiven Punktebewertungen würde sich somit eine fehlerhafte Berechnung ergeben.

Als **Beispiel** dafür dient folgende Konstellation:

Landkreis: Punktwert +6 benötigter Umlagesatz 54,78%
 Durchschnittsgemeinde Punktwert -5 leistbarer Umlagesatz 23,78%

Es ergibt sich folgende Berechnung:

$$((54,78 \times 6) + (23,78 \times -5)) / 1 = 209,78\% \text{ gewichteter Kreisumlagesatz.}$$

Aus diesem Grund wurde jeder möglichen Punktebewertung eine positive Zahl zugeordnet. Bei der besten Punktebewertung von +13 beträgt der Wichtungsfaktor 1 und bei der schlechtmöglichen Punktebewertung von -25 beträgt der Wichtungsfaktor 39.

Für das Jahr 2026 ergibt sich anhand der zuvor ermittelten Werte folgende Berechnung:

Wertung und zugehöriger Wichtungsfaktor

Leistungsfähigkeit	-25	-24	-23	-22	-21	-20	-19	-18	-17	-16	-15	-14	-13	-12	-11	-10	-9	-8	-7	-6	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Wichtungsfaktor	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1		
Landkreis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ø Gemeinden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	Wichtungsfaktor	Kreisumlagehebesatz	Rechenweg
LK Jerichower Land	+28	54,78%	((54,78 x 28 + 23,78 x 18) / 46)
Durchschnittskommune	+18	23,78%	
	+46		42,65%

Im Ergebnis des Abwägungsprozesses resultiert ein Kreisumlagehebesatz von 42,65 %.

Daraus ergibt sich ein Kreisumlagesoll in Höhe von 46.786.209 EUR. **Der Fehlbedarf für den Haushaltsplan 2026 des Landkreises würde sich auf -13.305.600 EUR belaufen.**

Kommunen	Umlagegrundlagen (EUR)	Kreisumlage 42,65 v.H. (EUR)	Ergebnis (EUR)
Gemeinde Biederitz	9.196.034	3.922.200	-2.405.900
Stadt Burg	32.663.875	13.931.200	-7.189.700
Gemeinde Elbe-Parey	7.254.719	3.094.200	-1.310.200
Stadt Genthin	16.417.743	7.002.200	-2.464.395
Stadt Gommern	12.443.840	5.307.300	-1.908.200
Stadt Jerichow	7.848.499	3.347.400	59.100
Stadt Möckern	14.082.688	6.006.300	-6.083.500
Gemeinde Möser	9.790.630	4.175.800	-1.224.900
Summe	109.698.028	46.786.600	-22.527.695

Landkreis JL	109.698.028	46.786.200	-13.305.600
--------------	-------------	------------	-------------

Der mögliche Kreisumlagehebesatz in Höhe von 42,65 v.H. stellt den, nach einer mathematischen Formel berechneten, gewogenen Umlagesatz dar. Von den Gemeinden wurde jedoch auch bereits in den Vorjahren immer wieder darauf hingewiesen, dass durch Haushaltskonsolidierung und fehlenden finanziellen Mitteln notwendige Aufwendungen wie z.B. Instandhaltungen oder Investitionen zurückgestellt werden müssen, da die dafür benötigten Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen.

Auch der Landkreis stellt aufgrund fehlender finanzieller Mittel dringend notwendige Aufwendungen und Investitionen in Größenordnung mit der Haushaltsplanung 2026, wie auch in den zurückliegenden Jahren, zurück.

Im Urteil 9 A 99-21 vom 14. November 2023 des Verwaltungsgerichtes Magdeburg wird ausgeführt, dass der Landkreis sich nicht zu Gunsten seiner kreisangehörigen Gemeinden (weiter) verschulden muss. Jedoch hat der Landkreis dabei auch die Verteilung der Defizite im kommunalen Raum aus der Haushaltsplanung zu berücksichtigen, dem sogenannten Halbteilungsgrundsatz. Die kommunalen Defizite der kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises soll, sofern keine Gründe dagegensprechen, weitestgehend gleichmäßig verteilt sein. Die Verteilung der kommunalen Defizite auf Grundlage des vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatzes in Höhe von 39 v.H. stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2026 mit Kreisumlage in Höhe von 39 v.H.
Biederitz	-2.070.200
Burg	-5.997.500
Elbe-Parey	-1.045.400
Genthin	-1.865.195
Gommern	-1.454.000
Jerichow	345.500
Möckern	-5.569.500
Möser	-867.500
Gesamt	-18.523.795

LK Jerichower Land	-17.309.600
---------------------------	-------------

Ergebnis des kommunalen Raums	-35.833.395	100,00%
Anteil Gemeinden	-18.523.795	51,69%
Anteil Landkreis	-17.309.600	48,31%

Aus der Übersicht ist erkennbar, dass zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden durch den vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatz in Höhe von 39 v.H. die finanziellen Defizite aus der Haushaltsplanung ausgeglichen verteilt sind. Die allein für den Halbteilungsgrundsatz berücksichtigten Ergebnisse aus den aktuellen Haushaltsplanungen 2026, welche zum Teil auf noch nicht beschlossene bzw. auf nicht durch die Kommunalaufsicht genehmigte Haushaltsplandaten beruhen, sind jedoch, aus Sicht der Verwaltung, nicht allein aussagekräftig. Diese beruhen auf Prognosen aus den Haushaltsplanungen 2026.

Dazu müssten auch belastbare tatsächliche Zahlen aus den Vorjahren in Form der Ergebnisrücklagen zum 31. Dezember 2025 Berücksichtigung finden. Neben 6 kreisangehörigen Gemeinden, kann auch der Landkreis eine Ergebnisrücklage zum 31. Dezember 2025 ausweisen. Auch wenn diese für den Landkreis, im Gegensatz zu den 6 kreisangehörigen Gemeinden, nicht ausreicht, um den Fehlbetrag aus der Haushaltsplanung 2026 zu decken. Aufgrund der Forderung der Kreistagsmitglieder in den letzten Jahren, die Ergebnisrücklage im Rahmen der Absenkung der Kreisumlage zu Gunsten der

kreisangehörigen Gemeinden aufzubrauchen, wird bei der Abwägung noch auf eine Berücksichtigung der Ergebnisrücklagen beim Halbteilungsgrundsatz verzichtet.

Der errechnete gewogene Kreisumlagehebesatz in Höhe von 42,65 v.H. wird unter Berücksichtigung des Halbteilungsgrundsatz, bezüglich der Verteilung der kommunalen Defizite, auf einen vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatz in Höhe von 39 v.H. gesenkt.

Dadurch entsteht dem Landkreis in der Haushaltsplanung 2026 ein Fehlbetrag in Höhe von -17.309.600 EUR, wodurch die Rücklage, welche zum Stand 31. Dezember 2025 voraussichtlich 6.164.758,02 EUR beträgt, vollständig aufgebraucht wird.

Kommunen	Umlage- grundlagen (EUR)	Kreisumlage 39 v.H. (EUR)	Ergebnis (EUR)
Gemeinde Biederitz	9.196.034	3.586.500	-2.070.200
Stadt Burg	32.663.875	12.739.000	-5.997.500
Gemeinde Elbe-Parey	7.254.719	2.829.400	-1.045.400
Stadt Genthin	16.417.743	6.403.000	-1.865.195
Stadt Gommern	12.443.840	4.853.100	-1.454.000
Stadt Jerichow	7.848.499	3.061.000	345.500
Stadt Möckern	14.082.688	5.492.300	-5.569.500
Gemeinde Möser	9.790.630	3.818.400	-867.500
Summe	109.698.028	42.782.700	-18.523.795
Landkreis JL	109.698.028	42.782.200	-17.309.600

Unter der Berücksichtigung des Gebots des finanziellen Gleichrangs kann kein Umlagesatz gewählt werden, welcher sich nur an dem durchschnittlichen leistbaren Umlagesatz der Gemeinden orientiert. Hierdurch würden die Gemeinden einen Überschuss bzw. einen weitest gehenden Haushaltsausgleich ausweisen, wobei für den Landkreis ein nicht tragbares Defizit entstehen würde und eine Überschuldung drohen würde. Auch ein Umlagesatz, welcher sich nur an dem benötigten Umlagesatz des Landkreises orientiert, steht dem Gebot entgegen. Hier würde sich zwar für den Landkreis ein Haushaltsausgleich ergeben, wohingegen jedoch die Gemeinden ein nicht tragbares Defizit erleiden würden. In beiden Fällen würde eine Verletzung des finanziellen Gleichrangs vorliegen, da eine Seite jeweils bevorzugt und eine benachteiligt würde. Der gewogene Kreisumlagesatz stellt die Mitte der kommunalen Defizite dar und berücksichtigt dadurch den finanziellen Gleichrang.

Durch den vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatz in Höhe von 39 v.H. würde der Landkreis seine Ergebnisrücklage, welche sich zum Stand 31. Dezember 2025 mit 6.164.758,02 EUR errechnet, durch den geplanten Fehlbetrag in Höhe von -17.309.600 EUR vollständig aufzehren. Bei den Gemeinden würden weiterhin 6 von 8 Gemeinden eine positive Rücklage zum Jahresabschluss 2026 ausweisen können, wohingegen der Landkreis einen Fehlbetragsvortrag in Höhe von -11.144.841,98 EUR ausweisen muss. Bei der Gemeinde Biederitz und der Stadt Gommern würde aufgrund des Fehlbetrages die negative Ergebnisrücklage weiter anwachsen. Die hohen negativen Ergebnisrücklagen der beiden Gemeinden beruhen jedoch auch auf negative Planzahlen für das Haushaltsjahr 2025, da unter anderen von diesen beiden Gemeinden noch keine vorläufigen Ergebnisse aus Hochrechnungen oder vorläufigen Jahresabschlüssen gemeldet wurden.

	Ergebnisrücklage zum 31.12.2025 in Euro	Ergebnis 2026 mit Kreisumlage in Höhe von 39 v.H. in Euro	Ergebnisrücklage zum 31.12.2026 in Euro
Gemeinde Biederitz	-1.551.836,29	-2.070.200	-3.622.036,29
Stadt Burg	14.594.421,52	-5.997.500	8.596.921,52
Gemeinde Elbe-Parey	4.316.399,62	-1.045.400	3.270.999,62
Stadt Genthin	8.931.400,60	-1.865.195	7.066.205,60
Stadt Gommern	-1.708.537,96	-1.454.000	-3.162.537,96
Stadt Jerichow	4.853.311,99	345.500	5.198.811,99
Stadt Möckern	18.972.193,04	-5.569.500	13.402.693,04
Gemeinde Möser	2.399.343,57	-867.500	1.531.843,57
LK Jerichower Land	6.164.758,02	-17.309.600	-11.144.841,98

Bei den Ergebnisrücklagen zum 31. Dezember 2025 gemäß den Datenblättern ist festzustellen, dass 6 der 8 kreisangehörigen Gemeinden positive Rücklagen in Höhe von 13,27 v.H. bis 58,17 v.H. im Vergleich zum Gesamtvolumen der Haushaltspläne 2026 ausweisen. Der Landkreis kann dagegen nur eine Rücklage in Höhe von 3,02 v.H. ausweisen. Zwei der Gemeinden müssen dagegen negative Rücklagen in Höhe von -8,57 v.H. und -9,18 v.H. ausweisen.

Im Durchschnitt ergibt sich jedoch eine Rücklage in Höhe von 22,29 v.H. für die kreisangehörigen Gemeinden.

	Rücklage zum 31.12.2025 im Vergleich zum Gesamtvolumen 2026 in %
Gemeinde Biederitz	-8,57%
Stadt Burg	26,87%
Gemeinde Elbe-Parey	34,09%
Stadt Genthin	31,83%
Stadt Gommern	-9,18%
Stadt Jerichow	31,87%
Stadt Möckern	58,17%
Gemeinde Möser	13,27%
	22,29%
LK Jerichower Land	3,02%

Im Urteil vom 1. Februar 2024 Az: 3 A 142/21 des Verwaltungsgericht Halle wurde gegenüber einem Landkreis bemängelt, dass der Landkreis das Defizit in seinem Ergebnishaushalt durch Rücklagen ausgleichen kann, während die kreisangehörigen Gemeinden hierzu ganz überwiegend nicht in der Lage sind. Dieses Verhalten bewertet das Gericht als rücksichtslos gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden.

Bezogen auf den hier durchzuführenden Abwägungsprozess kann festgestellt werden, dass 6 der 8 kreisangehörigen Gemeinden nach Verrechnung eines eventuell vorhandenen Defizites in der Haushaltsplanung 2026 noch eine positive Ergebnismrücklage zum Ende des Jahres 2026 ausweisen können. Die Gemeinde Biederitz und die Stadt Gommern können aufgrund eines vorgetragenen Fehlbetrages keinen Ausgleich erreichen. Die Rücklage des Landkreises zum 31. Dezember 2025 reicht nicht aus, um den geplanten Fehlbetrag zu decken, wodurch ein Fehlbetragsvortrag in Höhe von -11.144.841,98 EUR ausgewiesen werden muss. Daher kann hier nicht von einem rücksichtslosen Verhalten gesprochen werden. Auch eine besondere Begründung für den Haushaltsausgleich des Landkreises ist nicht erforderlich, da dieser hier nicht vorliegt, wohin gegen 6 von 8 kreisangehörigen Gemeinden unter Berücksichtigung ihrer Rücklagen dies gelingt.

Für das Jahr 2026 ergibt sich eine um 6,6 Mio. EUR (+6,48 v.H.) höhere Bemessungsgrundlage von insgesamt 109.698.028,00 EUR. Daraus entsteht eine Steigerung der Kreisumlage um 2.603.500 EUR bei einem gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz des Vorjahres (39,0 v.H.).

Die Entwicklung der Kreisumlage sowie die daraus entstehenden Ergebnisse mit unterschiedlichen Kreisumlagesätzen wird in der Anlage 3 beigefügt. Diese soll dem Kreistag Unterstützung bei der Abwägung bieten.

Abschöpfungsquote / Verbot der Entwertung der gemeindlichen Steuerkraft

Im Zentrum des Wirkungszusammenhangs steht bei der Betrachtung und Festlegung der Kreisumlage die Abschöpfungsquote. Diese beschreibt, in welchem Umfang die Kreisumlage der Gemeinden in welchem Verhältnis zu den FAG-Erträgen und Steuereinnahmen abzüglich der Gewerbesteuerumlage steht. Somit stellt die Abschöpfungsquote den Anteil der genannten Einnahmen dar, welcher im Jahr an den Landkreis zu zahlen ist, unabhängig vom Kreisumlagesatz und den Bemessungsgrundlagen.

Die Grenze der Umlage (aller Umlagen) ist dahingehend zu ziehen, dass den kreisangehörigen Gemeinden die ihnen zur Verfügung stehenden Umlagegrundlagen nicht in Gänze entzogen werden dürfen (relative Grenze der Umlageerhebung – vergleiche insbesondere OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 21. Februar 2014 – 10 A 10515/13-, Rn. 36 f., juris).

Allein bezogen auf die Kreisumlage wurden auf der Grundlage der durch die Gemeinden gemeldeten Daten Abschöpfungsquoten gemäß den Datenblättern zwischen 32,89 v. H. und 35,18 v. H. im Durchschnitt für die Jahre 2019 bis 2028 festgestellt. Die durchschnittliche Abschöpfungsquote beträgt hier 34,21 v.H.. Für das Jahr 2026 beträgt die durchschnittliche Abschöpfungsquote 37,46 v.H..

Abschöpfungsquoten lt. Datenblätter		
Kommunen	2026 v.H.	Durchschnitt von 2020 bis 2029 v.H.
Gemeinde Biederitz	34,75	34,35
Stadt Burg	44,69	34,63
Gemeinde Elbe-Parey	39,38	32,89
Stadt Genthin	39,78	34,40
Stadt Gommern	40,19	35,18
Stadt Jerichow	35,15	34,95
Stadt Möckern	32,33	33,57
Gemeinde Möser	33,42	33,67
Ø der Gemeinden	37,46	34,21

Durch den vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatz in Höhe von 39 v. H. sinken in den meisten Fällen die zuvor ermittelte Abschöpfungsquote. Durch Berücksichtigung des vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatzes entwickeln sich die Abschöpfungsquoten in 2026 wie folgt:

Abschöpfungsquoten mit KU 39 v.H.	
Kommunen	2026 v.H.
Gemeinde Biederitz	32,80
Stadt Burg	42,73
Gemeinde Elbe-Parey	38,98
Stadt Genthin	39,78
Stadt Gommern	40,19
Stadt Jerichow	34,74
Stadt Möckern	32,33
Gemeinde Möser	33,40
Ø der Gemeinden	36,87

7. Prüfung finanzielle Mindestausstattung

Wie bereits dargestellt, ist nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts für einen Verstoß gegen Artikel 28 Abs. 2 GG (bzw. Art. 87 Abs. 1 und 2 Verf. LSA) maßgeblich, ob eine Gemeinde auf Dauer strukturell unterfinanziert ist. Für die Frage der notwendigen dauerhaften Beeinträchtigung der Mindestfinanzausstattung ist der konkret zu betrachtende Zeitraum auf neun Jahre festgesetzt worden. (OVG Sachsen-Anhalt, Urteil vom 22. November 2022 – 4L30/21).

Eine Kommune wird in ihrer finanziellen Mindestausstattung verletzt, wenn in dem vorher genannten Betrachtungszeitraum ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist, die Erfüllung von pflichtigen Aufgaben nicht ohne Aufnahme von Liquiditätskrediten möglich ist oder keine freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben möglich sind. (VG Magdeburg, Urteil vom 26.09.2023, 9A346/21MD)

Für das Betrachtungsjahr 2026 weisen, gemäß den Datenblättern, unter Berücksichtigung des vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatzes von 39,00 v.H., wie der Landkreis auch 7 der 8 kreisangehörigen Gemeinden einen Fehlbetrag in der Haushaltsplanung 2026 aus:

Jahresergebnis in EUR	Jahresabschluss (auch vorläufig)				
	2021	2022	2023	2024	2025
Gemeinde Biederitz	-202.018	-781.392	-502.738	739.890	-1.729.400
Stadt Burg	-322.668	220.218	788.545	14.602.021	1.948.903
Gemeinde Elbe-Parey	-269.898	361.593	355.443	410.588	-118.000
Stadt Genthin	808.086	1.905.686	123.999	698.544	2.911.551
Stadt Gommern	169.376	669.532	504.828	857.146	-836.500
Stadt Jerichow	929.285	174.068	-854.717	1.391.047	311.392
Stadt Möckern	867.276	2.806.535	4.205.540	672.658	2.235.298
Gemeinde Möser	503.121	1.281.061	-1.029.754	689.369	-1.264.000

Landkreis JL	3.119.706	432.995	-1.978.667	-10.612.635	-5.217.527
--------------	-----------	---------	------------	-------------	------------

Jahresergebnis in EUR	mittelfristige Planung			
	2026	2027	2028	2029
Gemeinde Biederitz	-2.070.200	-2.477.500	-2.647.700	-3.021.400
Stadt Burg	-6.580.000	41.500	87.800	91.900
Gemeinde Elbe-Parey	-1.045.400	-860.900	-534.700	-67.900
Stadt Genthin	-1.865.195	-1.114.095	-1.106.593	-813.737
Stadt Gommern	-1.454.000	-941.200	50.970	-61.100
Stadt Jerichow	345.500	1.031.800	1.035.000	1.035.000
Stadt Möckern	-5.569.500	-4.215.200	-3.150.600	-3.515.700
Gemeinde Möser	-867.500	-379.600	-133.500	-133.500

Landkreis JL	-17.309.600	-18.601.700	-19.662.600	-16.724.400
--------------	--------------------	-------------	-------------	-------------

Die vorausstehende Tabelle zeigt auf, dass in dem entsprechenden Zeitraum nur 1 der 8 Gemeinde größtenteils Fehlbeträge aufweist. Das bedeutet, dass nur die Gemeinde Biederitz über den 9-Jahreszeitraum mehr als 7 Jahresfehlbeträge ausweist, da es sich bei der Gemeinde Biederitz noch um vorläufige Jahresabschlüsse handelt, bleibt abzuwarten, wie sich das nach der Vorlage der endgültigen Jahresergebnisse entwickelt. Der Landkreis muss 7 Fehlbeträge ausweisen.

Die Prüfung der finanziellen Mindestausstattung der Gemeinden und des Landkreises wurde anhand des zuvor erarbeiteten Schemas bewertet. Für die Betrachtungsdauer, wird gemäß dem Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt, angeknüpft an die Verpflichtung der Gemeinden zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen gemäß § 24 Abs. 1 i.V.m. § 8 Abs.1 KomHVO LSA, auf einen Zeitraum von neun Jahren abgestellt.

Kennzahl	Bewertung	
Indiz - 8 oder mehr Jahre mit Fehlbeträgen (strukturelles Jahresergebnis) 2020-2028	Nein	+0
	Ja	-1
Indiz – 8 oder mehr negative kumulierte Ergebnissrücklagen 2020-2028	Nein	+0
	Ja	-1
Indiz - dauerhafte Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten 2016-2024	Nein	+0
	Ja	-1
Indiz - Inanspruchnahme über den genehmigungsfreien Liquiditätskredit hinaus 2024 (> 80 v.H.)	Nein	+0
	Ja	-1
Indiz – Höhe der Liquiditätskredite je Einwohner 2024 (> 1.000 EUR je EW)	Nein	+0
	Ja	-1
Indiz - Freiwillige Aufgaben im gewissen Umfang (>3 v.H.)	Nein	+0
	Ja	-1

Im Ergebnis der Bewertung wurden in Summe Punkte zwischen +0 und -6 vergeben.

Je nach Summe wird anhand dessen zunächst eine Vorwertung der finanziellen Mindestausstattung vorgenommen:

Punktevergabe	
+0 bis -4	nicht unterschritten
- 5 bis - 6	evtl. unterschritten

Beurteilung der finanziellen Mindestausstattung

Nach Durchführung der Bewertung anhand des zuvor erläuterten Schemas stellt sich die finanzielle Mindestausstattung wie folgt dar:

- bei 8 Gemeinden **nicht unterschritten**,
- bei 0 Gemeinden **evtl. unterschritten**.

Die finanzielle Mindestausstattung des Landkreises ist **nicht unterschritten** (-1 Punkte).

Bei der Prüfung gemäß der Übersicht wurde festgestellt, dass bei keiner Gemeinde die finanzielle Mindestausstattung mit der Erhebung der Kreisumlage unterschritten wird.

Der festgesetzte Kreisumlagesatz würde sich als rechtswidrig erweisen, wenn mehr als ein Viertel (hier mehr als 2) der umlagepflichtigen Gemeinden die Kreisumlage ohne Eingriff in ihre verfassungsrechtliche Mindestausstattung nicht vollständig erbringen könnten. Dadurch, dass bei keiner der kreisangehörigen Gemeinde die finanzielle Mindestausstattung unterschritten wurde, ist die Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes aus dieser Sicht rechtskonform.

Einzelbetrachtung von Gemeinden, die am nächsten an einer Unterschreitung der finanziellen Mindestausstattung dran sind:

Gemeinde Biederitz:

Die Gemeinde Biederitz weist im Betrachtungszeitraum in 8 von 9 Jahren Fehlbeträge im Ergebnishaushalt und in 7 von 9 Jahren ein Fehlbetrag in der Ergebnisrücklage aus. Dabei handelt es sich jedoch nicht um vollständig belastbare Zahlen, da noch keine geprüften Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2021 vorliegen. Der vorgetragene Fehlbetrag kann aufgrund teilweiser positiver Ergebnisse aus den vorläufigen Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2024 ausgeglichen werden, so dass eine positive Ergebnisrücklage in Höhe von 177.563,71 EUR ausgewiesen werden kann. Für das Jahr 2025 liegen gemäß den Datenblättern zum Stand vom 05. Februar 2026 nur Planzahlen vor, die einen Fehlbetrag von -1,7 Mio. EUR ausweisen. Gemäß der Haushaltsplanung ab dem Jahr 2026 wächst der vorgetragene Fehlbetrag an. Festzustellen ist, dass Liquiditätskredite dauerhaft in Anspruch genommen werden und diese in den überwiegenden letzten Jahren auch über dem genehmigungsfreien Teil liegen (2025 – 34,66 v.H.). Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt in den letzten Jahren zwischen 303 EUR und 680 EUR pro Einwohner (2025 – 453 EUR pro Einwohner). Dabei ist jedoch auch festzustellen, dass die Salden aus Investitionstätigkeit der letzten Jahre (2021-2025) keine in etwa gleich hohen Einzahlungen aus Aufnahmen von Investitionskrediten gegenüberstehen, wodurch die Investitionen aus der Liquidität der Gemeinde beglichen worden sind. Jedoch weist die Gemeinde für alle Jahre negative Finanzmittelbestände in den Datenblättern aus. Dem entgegen liegt die Verschuldung für Investitionskredite pro Einwohner nur bei 596 EUR im Gegensatz zu anderen kreisangehörigen Gemeinden.

Die Haushalts- und Finanzdaten deuten zwar auf eine angespannte finanzielle Situation der Gemeinde hin, jedoch sind die Grenzen zur Unterschreitung der finanziellen Mindestausstattung nicht erreicht.

Stadt Gommern:

Die Stadt Gommern weist im Betrachtungszeitraum in 3 von 9 Jahren Fehlbeträge im Ergebnishaushalt aus, wobei die geprüften Jahresabschlüsse der Jahre 2021 bis 2024 einen ausgeglichenen Haushalt ausweisen und damit eine positive Entwicklung darstellen. Für das Jahr 2025 liegen gemäß den Datenblättern zum Stand vom 05. Februar 2026 nur Planzahlen vor, die einen Fehlbetrag von -0,8 Mio. EUR ausweisen. Jedoch wird in allen Jahren einen Fehlbetrag in der Ergebnisrücklage ausgewiesen. Zwar wird dieser vorgetragene Fehlbetrag bis zum 31. Dezember 2024 deutlich geringer (-872.037,96 EUR), wächst aber gemäß der Haushaltsplanung ab dem Jahr 2025 wieder an. Festzustellen ist, dass Liquiditätskredite nur bis zum Jahr 2021 dauerhaft in Anspruch genommen werden mussten. Die Haushalts- und Finanzdaten deuten zwar auf eine angespannte finanzielle Situation der Gemeinde hin, welche sich in den letzten Jahren verbessert hat, jedoch sind die Grenzen zur Unterschreitung der finanziellen Mindestausstattung nicht erreicht.

Alle anderen Gemeinden liegen, anhand der Vorgaben durch die Rechtsprechung, deutlich über der finanziellen Mindestausstattung.

Sollte eine Unterschreitung der finanziellen Mindestausstattung vorliegen, so ist zu prüfen, ob die entsprechenden Gemeinde anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten erlangen kann. Dies setzt voraus, dass die Gemeinde im maßgeblichen Zeitpunkt des Satzungserlasses einen verfahrensrechtlich noch zu verwirklichenden Anspruch auf ausreichende Finanzmittel hat.

Sollte die Ausschöpfung von weiteren Möglichkeiten nicht zur Erlangung von ausreichenden finanziellen Mitteln genügen, so ist neben der Stundung des Kreisumlagebetrages auch ein (Teil-)Erlass für die entsprechende Gemeinde, bei der die finanzielle Mindestausstattung mit dem Kreisumlagehebesatz unterschritten wurde, gegeben.

Auch das Land Sachsen-Anhalt hat mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) vom 26. Juni 2025 Regelungen zur Prüfung der finanziellen Mindestausstattung festgelegt. Nach § 99 Abs. 3 KVG wird die finanzielle Mindestausstattung nicht gewahrt, wenn in einem Neunjahreszeitraum (hier 2018 bis 2026) höchstens ein Viertel der kreisangehörigen Gemeinden durch die Festsetzung der Kreisumlage weniger als drei ausgeglichene Salden aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aufweisen.

Festzustellen ist, dass keine Gemeinde weniger als 6 ausgeglichene Salden aufweist. Auch der Landkreis kann mit 6 ausgeglichenen Salden dem Gebot der finanziellen Mindestausstattung entsprechen (siehe Anlage 2.5).

8. Ergebnis

Unter Berücksichtigung aller gesetzlicher Vorgaben sowie der Finanzlage aller kreisangehörigen Gemeinden und der finanziellen Situation des Landkreis Jerichower Land wurde im Ergebnis des Abwägungsprozesses ein Kreisumlagehebesatz in Höhe von 39 v.H. als angemessen erachtet. Dieser Kreisumlagehebesatz ermöglicht es dem Landkreis unter Einschränkungen seinen gesetzlichen Aufgaben gerecht zu werden, ohne die Gemeinden in ihren Selbstverwaltungsrechten zu beeinträchtigen. Mit dem Kreisumlagehebesatz achtet der Landkreis seine Verantwortung gegenüber dem kreisangehörigen Raum, ohne seine eigenen Verpflichtungen in Bezug auf die haushaltsrechtlichen Vorschriften aus den Augen zu verlieren und achtet somit das Gebot des finanziellen Gleichrangs zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und dem Landkreis.

Letztlich ist die Festsetzung der Kreisumlage eine Selbstverwaltungsangelegenheit des Landkreises, die durch Art. 28 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GG garantiert wird. Der Gestaltungsraum bei der Abwägung der Finanzbedarfe obliegt dem Kreistag, welcher bei seiner Entscheidung die finanziellen Belange berücksichtigen muss.

Durch die Kreisumlage werden Leistungen des Landkreises getragen, welche dem gesamten öffentlichen Raum und damit auch den Einwohnern unserer kreisangehörigen Kommunen zu Gute kommen sowie der Daseinsvorsorge im Landkreis dienen. Neben Investitionen in die öffentliche Infrastruktur (Kreisstraßen, Schulen usw.) werden von der Kreisumlage auch u.a. Aufwendungen für wesentliche Sozialleistungen (Jobcenter für SGB II-Empfänger, Hilfe zur Erziehung, usw.) sowie die Schülerbeförderung oder der Brand- und Katastrophenschutz sichergestellt und finanziert.

Anlagen

- 2.1 Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage aller kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises Jerichower Land
- 2.2 Gesamtübersicht zur Abwägung
- 2.3 Einzelabwägungen je kreisangehöriger Gemeinde
- 2.4 Stellungnahmen der Gemeinden

Anlage 2.1

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage aller kreisangehöriger Gemeinden und des Landkreises Jerichower Land

in folgender Reihenfolge:

Gemeinde Biederitz

Stadt Burg

Gemeinde Elbe-Parey

Stadt Genthin

Stadt Gommern

Stadt Jerichow

Stadt Möckern

Gemeinde Möser

Landkreis Jerichower Land

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2026

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

	2025	2026
beschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bekannt gemacht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstiges (z.B. Stand Haushaltsplanung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Anmerkungen:

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

nein ja seit:

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2026 (in v. H.)	Erträge 2026 (Plan) (in Euro)	Ø je Gemeinde- größe LSA (in v.H.)	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor		Abweichung Hebesatz zum Landesdurchschnitt (Verzicht im Minus)
					ja	nein	
Grundsteuer A	375	55.000	351			X	24
Grundsteuer B	465	1.100.000	412			X	53
Wohngrundstücke							
Nichtwohngrdst.							
Gewerbsteuer	420	1.800.000	356			X	64

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

nein

Erklärung:

ja

4. Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

*1) Einwohner zum 31.12.2024:

8.508
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Jahr der Eröffnungsbilanz

Stand (entsprechendes ankreuzen)

noch nicht fertiggestellt	<input type="checkbox"/>
Prüfung RPA erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>
beschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>
sonstiges	<input type="checkbox"/>

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	4.048.113,46
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	476
letzte Änderung mit Jahresabschluss:	2016

5. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppelhaushalt

*1) Einwohner zum 31.12.2024:

8.508
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

5.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

Ergebnisrücklage (einschl. aktuelles strukturelles Jahresergebnis) zum 31.12.2019	608.047,90
---	------------

	Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss 2025 Planzahlen	mittelfristige Planung				
	2020		2021		2022		aus der HH-Planung		2026		
	2020	2021	2022	2023	2024		2026	2027	2028	2029	
Stand des Jahresabschluss	vorläufig	vorläufig	vorläufig	vorläufig	vorläufig						
ordentliche Erträge	14.212.732,16	14.473.638,48	15.337.814,98	16.393.579,13	18.347.388,04	15.410.900,00	16.032.100	15.587.400	15.510.400	15.270.200	
ordentliche Aufwendungen	13.906.489,88	14.677.801,88	16.119.207,02	16.913.151,56	17.620.248,80	17.140.300,00	18.315.800	18.064.900	18.158.100	18.291.600	
ordentliches Ergebnis	306.242,28	-204.163,40	-781.392,04	-519.572,43	727.139,24	-1.729.400,00	-2.283.700	-2.477.500	-2.647.700	-3.021.400	
außerordentl. Ergebnis	9.531,10	2.145,57	0,00	16.834,49	12.751,00	0,00	0	0	0	0	
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	315.773,38	-202.017,83	-781.392,04	-502.737,94	739.890,24	-1.729.400,00	-2.283.700	-2.477.500	-2.647.700	-3.021.400	
Ergebnisrücklage (einschl. aktuelles strukturelles Jahresergebnis)	923.821,28	721.803,45	-59.588,59	-562.326,53	177.563,71	-1.551.836,29	-3.835.536,29	-6.313.036,29	-8.960.736,29	-11.982.136,29	

Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	4.048.113,46	4.048.113,46	4.048.113,46	4.048.113,46	4.048.113,46	4.048.113,46	4.048.113,46	4.048.113,46	4.048.113,46	4.048.113,46
Entwicklungs des Eigenkapitals Ergebnisrücklage + Rücklage EÖB	4.971.934,74	4.769.916,91	3.988.524,87	3.485.786,93	4.225.677,17	2.496.277,17	212.577,17	-2.264.922,83	-4.912.622,83	-7.934.022,83

freiwillige Leistungen in Prozent										
Haushaltskonsolidierung	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja

aus den ordentlichen Erträgen

1	Grundsteuer A	52.131,23	52.809,44	52.728,91	52.554,66	52.554,66	55.000,00	55.000	55.000	55.000	55.000
2	Grundsteuer B	910.446,41	1.022.920,64	982.113,12	993.769,19	987.679,22	980.000,00	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
3	Gewerbsteuer	1.317.641,64	1.313.358,59	2.229.716,99	2.130.488,23	2.551.896,06	1.800.000,00	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
4	sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	99.046,50	87.622,52	100.485,06	103.304,42	97.319,29	103.000,00	103.000	103.000	103.000	103.000
5	Steuereinnahmen gesamt	2.379.265,78	2.476.711,19	3.365.044,08	3.280.116,50	3.689.449,23	2.938.000,00	3.058.000	3.058.000	3.058.000	3.058.000

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss	mittelfristige Planung			
		aus der HH-Planung				2026		2027	2028	2029	
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
6	Schlüsselzuweisungen	1.063.567,00	1.269.744,00	1.197.371,00	1.714.340,00	2.088.205,00	1.992.800,00	2.173.800	2.173.800	2.173.800	2.173.800
7	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	3.757.454,77	3.899.533,30	3.950.860,15	4.421.990,96	4.510.047,24	4.300.000,00	4.510.000	4.560.000	4.610.000	4.610.000
8	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	516.606,26	558.033,74	513.190,71	516.246,31	485.648,77	515.000,00	490.500	495.400	500.300	505.300
9	Auftragskostenpauschale	582.274,00	590.763,00	666.731,00	673.473,00	826.776,00	851.200,00	882.900	882.900	882.900	882.900
10	FAG Erträge gesamt	5.919.902,03	6.318.074,04	6.328.152,86	7.326.050,27	7.910.677,01	7.659.000,00	8.057.200	8.112.100	8.167.000	8.172.000

11	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	929.587,00	0,00	0	0	0	0
12	Liquiditätshilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0
13	Schuldendiensthilfen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0
14	Schuldendienst + Konsoli- dierungshilfen gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	929.587,00	0,00	0	0	0	0

aus ordentlichen Aufwendungen

15	Kreisumlage	3.197.547,00	3.213.605,00	3.346.212,00	3.188.278,00	3.574.620,82	3.564.000,00	3.800.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000
16	Gewerbesteuerumlage	46.114,00	154.147,00	164.894,00	177.077,00	158.720,00	190.000,00	180.000	180.000	180.000	180.000

Berechnungen

17	Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	2.722.355,03	3.104.469,04	2.981.940,86	4.137.772,27	4.336.056,19	4.095.000,00	4.257.200	4.312.100	4.367.000	4.372.000
18	Steuereinnahmen abzügl. GewStUmlage	2.333.151,78	2.322.564,19	3.200.150,08	3.103.039,50	3.530.729,23	2.748.000,00	2.878.000	2.878.000	2.878.000	2.878.000
19	Saldo nach Abschöpfung =Zeile 10 + Zeile 18 - Zeile 15	5.055.506,81	5.427.033,23	6.182.090,94	7.240.811,77	7.866.785,42	6.843.000,00	7.135.200	7.190.100	7.245.000	7.250.000
20	Abschöpfungsquote =Zeile 15*100%/Σ(Zeile 10+18)	38,74%	37,19%	35,12%	30,57%	31,24%	34,25%	34,75%	34,58%	34,40%	34,39%

21	Ø Abschöpfungsquote 2018 bis 2027 =Σ(Zeile 15)*100%/Σ(Zeilen 10+18)	34,35%
----	---	--------

Angaben in Euro (Zeilen 20 bis 21 in von Hundert)

5.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss	mittelfristige Planung			
								aus der HH-Planung			
		2020	2021	2022	2023	2024		2025	2026	2027	2028
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.045.465,16	13.375.712,03	14.090.519,86	15.443.669,65	16.488.296,10	14.310.900,00	14.932.100,00	14.787.400,00	14.810.400,00	14.670.200,00
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.032.085,77	12.846.768,88	13.623.338,45	14.249.121,44	14.827.347,44	15.590.900,00	16.766.400,00	16.515.500,00	16.608.700,00	16.742.200,00
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.013.379,39	528.943,15	467.181,41	1.194.548,21	1.660.948,66	-1.280.000,00	-1.834.300,00	-1.728.100,00	-1.798.300,00	-2.072.000,00
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	817.265,77	676.860,46	1.135.243,40	1.620.659,87	1.732.166,66	1.099.700,00	975.300,00	631.300,00	531.300,00	431.300,00
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	528.297,60	2.535.509,53	2.325.881,99	2.853.437,45	3.332.405,23	1.099.800,00	887.700,00	571.400,00	197.000,00	197.300,00
6	Saldo aus Investitionstätigkeit	288.968,17	-1.858.649,07	-1.190.638,59	-1.232.777,58	-1.600.238,57	-100,00	87.600,00	59.900,00	334.300,00	234.000,00
7	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.302.347,56	-1.329.705,92	-723.457,18	-38.229,37	60.710,09	-1.280.100,00	-1.746.700,00	-1.668.200,00	-1.464.000,00	-1.838.000,00
8	Einzahlg. a. der Aufnahme von Krediten für Investitionen, sonst. Einzahlg. Finanzierungst.	593.570,00	580.000,00	1.480.000,00	0,00	250.000,00	229.400,00	235.300,00	702.400,00	0,00	0,00
9	davon aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	0,00	580.000,00	1.480.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlg. für die Tilgung von Krediten für Investitionen, sonst. Auszahlg. Finanzierungst.	1.120.984,69	421.839,27	343.001,16	313.677,67	637.571,78	617.500,00	638.700,00	1.097.400,00	377.600,00	377.500,00
11	Einzahlung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-527.414,69	158.160,73	1.136.998,84	-313.677,67	-387.571,78	-388.100,00	-403.400,00	-395.000,00	-377.600,00	-377.500,00
14	Änderung des Finanzmittelbestandes = Zeile 7 + Zeile 13	774.932,87	-1.171.545,19	413.541,66	-351.907,04	-326.861,69	-1.668.200,00	-2.150.100,00	-2.063.200,00	-1.841.600,00	-2.215.500,00

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss	mittelfristige Planung			
		aus der HH-Planung				2026		2026			
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
14	Änderung des Finanzmittelbestandes	774.932,87	-1.171.545,19	413.541,66	-351.907,04	-326.861,69	-1.668.200,00	-2.150.100,00	-2.063.200,00	-1.841.600,00	-2.215.500,00
15	Einzahlungen fremder Finanzmittel	1.302.195,00	200.814,62	4.393.490,43	3.257.202,61	359.997,70	175.873,77	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Auszahlungen fremder Finanzmittel	1.291.762,67	315.554,73	4.374.773,42	3.276.288,42	470.201,52	69.115,66	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Änderung des Finanzmittelbestandes = Zeile 14 + Zeile 15 - Zeile 16	785.365,20	-1.286.285,30	432.258,67	-370.992,85	-437.065,51	-1.561.441,89	-2.150.100,00	-2.063.200,00	-1.841.600,00	-2.215.500,00
18	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Anfang des HHJ	-3.350.896,47	-2.565.531,27	-3.851.816,57	-3.419.557,90	-3.790.550,75	-4.227.616,26	-5.789.058,15	-7.939.158,15	-10.002.358,15	-11.843.958,15
19	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Ende des HHJ	-2.565.531,27	-3.851.816,57	-3.419.557,90	-3.790.550,75	-4.227.616,26	-5.789.058,15	-7.939.158,15	-10.002.358,15	-11.843.958,15	-14.059.458,15

20	Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf	0	68	174	0	0	0	0	0	0	0
----	--	---	----	-----	---	---	---	---	---	---	---

		Jahresabschluss (auch vorläufig)								Planung / JA	HH-Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.017.876,95	11.678.214,79	13.563.534,68	13.045.465,16	13.375.712,03	14.090.519,86	15.443.669,65	16.488.296,10	14.310.900,00	14.932.100
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.133.905,18	11.268.818,26	12.198.014,26	12.032.085,77	12.846.768,88	13.623.338,45	14.249.121,44	14.827.347,44	15.590.900,00	16.766.400
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	883.971,77	409.396,53	1.365.520,42	1.013.379,39	528.943,15	467.181,41	1.194.548,21	1.660.948,66	-1.280.000,00	-1.834.300

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.	4.048.113,46	4.048.113,46	4.048.113,46	4.048.113,46	4.048.113,46	4.048.113,46	4.048.113,46	4.048.113,46	4.048.113,46	4.048.113,46
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz										
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 31.12.	4.048.113,46	4.048.113,46	4.048.113,46	4.048.113,46	4.048.113,46	4.048.113,46	4.048.113,46	4.048.113,46	4.048.113,46	4.048.113,46

*1) Einwohner zum 31.12.2024:

	8.508
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt	

6. Angaben zur Entwicklung der Investitionskredite und Liquiditätskredite

	Jahresabschluss									HH-Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Höhe der Investitionskredite zum 31.12.	4.996.786,13	4.481.831,77	5.355.590,25	4.828.175,59	4.986.336,32	6.113.105,02	5.764.475,53	5.411.855,54	5.068.073	4.627.055
Investitionskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	587	527	629	567	586	719	678	636	596	544

Höchstbetrag der Liquiditätskredite lt. HHS	6.000.000	6.500.000	6.800.000	5.400.000	5.400.000	5.400.000	6.000.000	7.500.000	7.500.000	7.500.000
Höhe der Liquiditätskredite zum 31.12.	5.150.140,33	5.785.333,20	3.361.483,80	2.579.703,05	3.939.629,84	3.640.177,14	4.054.447,41	4.410.630,53	3.854.178,97	3.622.957
Höchstbetrag genehmigungsfreier Liquiditätskredit (1/5 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lt. HH-Plan)	2.572.280,00	2.753.780,00	2.606.880,00	2.653.360,00	2.675.280,00	2.802.020,00	3.069.720,00	2.876.840,00	2.862.180,00	2.986.420,00
Inanspruchnahme über den genehmigungsfreien Teil hinaus	100,22%	110,09%	28,95%	0,00%	47,26%	29,91%	32,08%	53,32%	34,66%	21,31%
Liquiditätskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	605	680	395	303	463	428	477	518	453	426

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2026

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

	2025	2026
beschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bekannt gemacht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstiges (z.B. Stand Haushaltsplanung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Keine Genehmigung der HHS 2025

In Vorbereitung, 05/2026

Anmerkungen:

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

nein ja seit:

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

5. Jahre

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2026 (in v. H.)	Erträge 2026 (Plan) (in Euro)	Ø je Gemeinde- größe LSA (in v.H.)	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor		Abweichung Hebesatz zum Landesdurchschnitt (Verzicht im Minus)
					ja	nein	
Grundsteuer A	342	150.000	354	-5.263	X		-12
Grundsteuer B			417				
Wohngrundstücke	390	1.400.000					
Nichtwohngrdst.	824	1.150.000					
Gewerbsteuer	389	10.500.000	397	-215.938	X		-8

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

nein
 ja

Erklärung: Die mittelfristigen "Plan"- Zahlen der Jahre 2026-2029 basieren auf vorläufigen Planungen, die noch nicht abschließend zu berücksichtigen sind.

4. Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

*1) Einwohner zum 31.12.2024:

22.585
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Jahr der Eröffnungsbilanz

Stand (entsprechendes ankreuzen)

noch nicht fertiggestellt

Prüfung RPA erfolgt

beschlossen

sonstiges

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	20.449.105,36
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	905
letzte Änderung mit Jahresabschluss:	2020

5. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt

*1) Einwohner zum 31.12.2024:

22.585
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

5.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

Ergebnisrücklage (einschl. aktuelles strukturelles Jahresergebnis) zum 31.12.2019	-34.286,37
---	------------

	Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss	mittelfristige Planung			
	aus der HH-Planung						2026			
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Stand des Jahresabschluss		vorläufig	vorläufig	vorläufig	vorläufig	vorläufig				
ordentliche Erträge	39.444.859,65	43.360.826,85	45.440.083,00	48.160.312,00	62.877.180,52	52.350.290,01	48.314.600	51.431.500	51.192.800	51.960.900
ordentliche Aufwendungen	42.053.172,28	43.685.206,70	45.219.873,00	47.371.767,00	48.275.447,00	50.401.386,70	54.894.600	51.390.000	51.105.000	51.869.000
ordentliches Ergebnis	-2.608.312,63	-324.379,85	220.210,00	788.545,00	14.601.733,52	1.948.903,31	-6.580.000	41.500	87.800	91.900
außerordentl. Ergebnis		1.712,35	8,31		287,88					
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	-2.608.312,63	-322.667,50	220.218,31	788.545,00	14.602.021,40	1.948.903,31	-6.580.000	41.500	87.800	91.900
Ergebnisrücklage (einschl. aktuelles strukturelles Jahresergebnis)	-2.642.599,00	-2.965.266,50	-2.745.048,19	-1.956.503,19	12.645.518,21	14.594.421,52	8.014.421,52	8.055.921,52	8.143.721,52	8.235.621,52

Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	21.961.971,28	20.449.105,36	20.449.105,36	20.449.105,36	20.449.105,36	20.449.105,36	20.449.105,36	20.449.105,36	20.449.105,36	20.449.105,36
Entwicklungs des Eigenkapitals										
Ergebnisrücklage + Rücklage EÖB	19.319.372,28	17.483.838,86	17.704.057,17	18.492.602,17	33.094.623,57	35.043.526,88	28.463.526,88	28.505.026,88	28.592.826,88	28.684.726,88

freiwillige Leistungen in Prozent			4,43							
Haushaltskonsolidierung	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	nein	nein	nein

aus den ordentlichen Erträgen

1	Grundsteuer A	130.622,30	128.923,58	127.719,52	139.547,94	137.474,41	142.796,74	150.000	150.000	150.000	150.000
2	Grundsteuer B	2.198.457,83	2.244.875,46	2.244.628,35	2.567.636,89	2.596.501,93	2.757.336,20	2.550.000	2.550.000	2.550.000	2.550.000
3	Gewerbsteuer	8.499.281,97	9.905.083,50	9.342.519,94	13.251.775,51	18.581.646,50	13.102.542,41	10.500.000	11.000.000	11.500.000	12.000.000
4	sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	270.202,52	217.649,97	387.693,25	419.991,33	459.253,02	393.793,43	437.300	438.000	438.000	438.000
5	Steuereinnahmen gesamt	11.098.564,62	12.496.532,51	12.102.561,06	16.378.951,67	21.774.875,86	16.396.468,78	13.637.300	14.138.000	14.638.000	15.138.000

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss	mittelfristige Planung			
								aus der HH-Planung			
		2020	2021	2022	2023	2024		2025	2026	2027	2028
6	Schlüsselzuweisungen	4.445.503,00	5.281.177,00	6.428.656,00	5.237.695,00	10.135.129,00	7.602.282,00	5.698.000	7.600.000	7.600.000	7.600.000
7	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	5.886.484,87	6.387.011,72	6.528.194,06	6.659.529,53	7.220.283,01	7.510.026,05	7.140.300	7.548.800	7.916.400	8.324.900
8	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	2.374.868,89	2.338.491,04	2.099.947,98	2.132.996,91	2.161.335,16	2.213.637,30	2.161.100	2.213.200	2.252.200	2.304.300
9	Auftragskostenpauschale	2.862.352,00	2.312.860,00	1.726.205,00	1.739.493,00	2.145.325,00	2.232.484,00	2.343.700	2.343.700	2.343.700	2.343.700
10	FAG Erträge gesamt	15.569.208,76	16.319.539,76	16.783.003,04	15.769.714,44	21.662.072,17	19.558.429,35	17.343.100	19.705.700	20.112.300	20.572.900

11	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	213.822,00	0,00	0	0	0	0
12	Liquiditätshilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0
13	Schuldendiensthilfen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0
14	Schuldendienst + Konsoli- dierungshilfen gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	213.822,00	0,00	0	0	0	0

aus ordentlichen Aufwendungen

15	Kreisumlage	10.534.452,00	10.022.851,00	9.777.508,00	10.968.969,00	9.571.600,00	12.586.977,00	13.321.500	11.654.000	11.032.600	11.551.400
16	Gewerbesteuerumlage	789.953,00	937.432,00	829.124,00	1.173.523,00	1.456.295,00	1.262.081,00	1.169.700	1.000.000	1.000.000	1.000.000

Berechnungen

17	Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	5.034.756,76	6.296.688,76	7.005.495,04	4.800.745,44	12.090.472,17	6.971.452,35	4.021.600	8.051.700	9.079.700	9.021.500
18	Steuereinnahmen abzügl. GewStUmlage	10.308.611,62	11.559.100,51	11.273.437,06	15.205.428,67	20.318.580,86	15.134.387,78	12.467.600	13.138.000	13.638.000	14.138.000
19	Saldo nach Abschöpfung =Zeile 10 + Zeile 18 - Zeile 15	15.343.368,38	17.855.789,27	18.278.932,10	20.006.174,11	32.409.053,03	22.105.840,13	16.489.200	21.189.700	22.717.700	23.159.500
20	Abschöpfungsquote =Zeile 15*100%/Σ(Zeile 10+18)	40,71%	35,95%	34,85%	35,41%	22,80%	36,28%	44,69%	35,48%	32,69%	33,28%

21	Ø Abschöpfungsquote 2018 bis 2027 =Σ(Zeile 15)*100%/Σ(Zeilen 10+18)	34,63%
----	---	--------

Angaben in Euro (Zeilen 20 bis 21 in von Hundert)

5.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss	mittelfristige Planung			
		aus der HH-Planung		2026		2026		2027	2028	2029	
		2020	2021	2022	2023		2024				2025
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.269.165,24	39.916.934,99	39.827.685,94	43.693.765,31	54.288.826,11	50.272.525,82	43.773.100	47.146.700	47.024.400	48.174.900
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.526.151,04	37.305.578,87	39.264.710,45	41.990.999,75	41.384.059,18	46.114.349,74	48.779.700	45.211.400	44.992.000	45.903.900
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-256.985,80	2.611.356,12	562.975,49	1.702.765,56	12.904.766,93	4.158.176,08	-5.006.600	1.935.300	2.032.400	2.271.000
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.533.812,61	6.723.839,99	6.504.146,23	6.434.850,52	2.270.362,82	2.652.964,87	8.905.600	9.050.000	6.384.900	2.655.600
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.475.702,45	12.387.307,10	9.399.581,29	4.459.062,67	4.593.623,75	3.916.493,68	9.931.200	12.500.000	10.306.000	4.262.000
6	Saldo aus Investitionstätigkeit	58.110,16	-5.663.467,11	-2.895.435,06	1.975.787,85	-2.323.260,93	-1.263.528,81	-1.025.600	-3.450.000	-3.921.100	-1.606.400
7	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-198.875,64	-3.052.110,99	-2.332.459,57	3.678.553,41	10.581.506,00	2.894.647,27	-6.032.200	-1.514.700	-1.888.700	664.600
8	Einzahlg. a. der Aufnahme von Krediten für Investitionen, sonst. Einzahlg. Finanzierungst.	7.400.000,00	3.015.800,00	8.655.400,00	0,00	1.700.000,00	0,00	3.174.600	3.450.000	3.921.100	1.606.400
9	davon aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	7.400.000,00	3.015.800,00	8.655.400,00	0,00	1.700.000,00	0,00	1.025.600	3.450.000	3.921.100	1.606.400
10	Auszahlg. für die Tilgung von Krediten für Investitionen, sonst. Auszahlg. Finanzierungst.	8.223.460,73	1.072.350,37	4.164.843,38	4.154.228,00	1.287.197,69	884.525,96	836.800	871.500	905.100	942.400
11	Einzahlung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	20.900.000,00	39.300.000,00	53.800.000,00	18.200.000,00	3.000.000,00	1.900.000,00	8.700.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000
12	Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	18.000.000,00	37.800.000,00	57.200.000,00	22.000.000,00	14.300.000,00	1.900.000,00	8.700.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000
13	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.076.539,27	3.443.449,63	1.090.556,62	-7.954.228,00	-10.887.197,69	-884.525,96	2.337.800,00	2.578.500,00	3.016.000,00	664.000,00
14	Änderung des Finanzmittelbestandes = Zeile 7 + Zeile 13	1.877.663,63	391.338,64	-1.241.902,95	-4.275.674,59	-305.691,69	2.010.121,31	-3.694.400	1.063.800	1.127.300	1.328.600

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss	mittelfristige Planung			
								aus der HH-Planung			
		2020	2021	2022	2023	2024		2025	2026	2027	2028
14	Änderung des Finanzmittelbestandes	1.877.663,63	391.338,64	-1.241.902,95	-4.275.674,59	-305.691,69	2.010.121,31	-3.694.400,00	1.063.800,00	1.127.300,00	1.328.600,00
15	Einzahlungen fremder Finanzmittel	8.510.928,68	21.387.228,17	20.748.053,15	15.951.658,34	14.439.197,56	24.852.159,38	0	0	0	0
16	Auszahlungen fremder Finanzmittel	8.484.622,74	21.378.105,06	19.915.829,62	15.649.596,90	14.349.543,88	23.989.722,55	0	0	0	0
17	Änderung des Finanzmittelbestandes = Zeile 14 + Zeile 15 - Zeile 16	1.903.969,57	400.461,75	-409.679,42	-3.973.613,15	-216.038,01	2.872.558,14	-3.694.400,00	1.063.800,00	1.127.300,00	1.328.600,00
18	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Anfang des HHJ	4.123.329,22	6.027.298,79	6.427.760,54	6.018.081,12	2.044.467,97	1.828.429,96	4.700.988	1.006.588	2.070.388	3.197.688
19	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Ende des HHJ	6.027.298,79	6.427.760,54	6.018.081,12	2.044.467,97	1.828.429,96	4.700.988,10	1.006.588	2.070.388	3.197.688	4.526.288

20	Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf *1	328	134	383	0	75	0	45	153	174	71
----	--	-----	-----	-----	---	----	---	----	-----	-----	----

		Jahresabschluss (auch vorläufig)								Planung / JA	HH-Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.884.848,03	39.633.092,57	40.517.737,76	36.269.165,24	39.916.934,99	39.827.685,94	43.693.765,31	54.288.826,11	50.272.525,82	43.773.100
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.337.810,52	38.283.283,29	42.994.093,10	36.526.151,04	37.305.578,87	39.264.710,45	41.990.999,75	41.384.059,18	46.114.349,74	48.779.700
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.452.962,49	1.349.809,28	-2.476.355,34	-256.985,80	2.611.356,12	562.975,49	1.702.765,56	12.904.766,93	4.158.176,08	-5.006.600

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.	22.018.686,50	22.018.686,50	22.210.026,82	21.961.971,28	20.449.105,36	20.449.105,36	20.449.105,36	20.449.105,36	20.449.105,36	20.449.105,36
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz		191.340,32	-248.055,54	-1.512.865,92						
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 31.12.	22.018.686,50	22.210.026,82	21.961.971,28	20.449.105,36	20.449.105,36	20.449.105,36	20.449.105,36	20.449.105,36	20.449.105,36	20.449.105,36

*1) Einwohner zum 31.12.2024:

22.585
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

6. Angaben zur Entwicklung der Investitionskredite und Liquiditätskredite

	Jahresabschluss									HH-Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Höhe der Investitionskredite zum 31.12.	16.394.488,47	15.139.587,77	14.103.227,37	13.279.766,64	15.223.216,27	19.713.772,87	15.559.544,87	15.972.347,18	15.087.821,22	16.420.954,00
Investitionskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	726	670	624	588	674	873	689	707	668	727

Höchstbetrag der Liquiditätskredite lt. HHS	22.000.000	19.000.000	19.135.500	18.000.000	19.500.000	18.500.000	18.500.000	16.800.000	10.124.040	8.700.000
Höhe der Liquiditätskredite zum 31.12.	5.934.032,00	7.393.218,00	10.876.671,00	11.872.701,00	12.972.239,00	9.981.919,00	10.163.072,00	0,00	0,00	1.317.700,00
Höchstbetrag genehmigungsfreier Liquiditätskredit (1/5 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lt. HH-Plan)	6.511.900,00	7.339.800,00	7.104.280,00	7.314.500,00	7.616.680,00	8.062.100,00	8.430.800,00	9.782.320,00	10.124.040,00	8.754.620,00
Inanspruchnahme über den genehmigungsfreien Teil hinaus	0,00%	0,73%	53,10%	62,32%	70,31%	23,81%	20,55%	0,00%	0,00%	0,00%
Liquiditätskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	263	327	482	526	574	442	450	0	0	58

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2026

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

	2025	2026
beschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bekannt gemacht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstiges (z.B. Stand Haushaltsplanung)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Beschlussfassung am 10.03.2026
geplant

Anmerkungen:

Der tatsächliche Finanzmittelbestand zum 31.12.2025 beträgt 3.419.100 €.

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

nein ja seit:

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2026 (in v. H.)	Erträge 2026 (Plan) (in Euro)	Ø je Gemeinde- größe LSA (in v.H.)	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor		Abweichung Hebesatz zum Landesdurchschnitt (Verzicht im Minus)
					ja	nein	
Grundsteuer A	360	90.000	351			X	9
Grundsteuer B	420	530.000	412			X	8
Wohngrundstücke							
Nichtwohngrdst.							
Gewerbesteuer	375	750.000	356			X	19

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

nein

Erklärung:

ja

4. Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

*1) Einwohner zum 31.12.2024:

6.362
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Jahr der Eröffnungsbilanz

2014

Stand (entsprechendes ankreuzen)

noch nicht fertiggestellt

Prüfung RPA erfolgt

beschlossen

sonstiges

<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	10.184.867,67
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	0
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	1.601
letzte Änderung mit Jahresabschluss:	2023

5. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt

*1) Einwohner zum 31.12.2024:

6.362
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

5.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

Ergebnisrücklage (einschl. aktuelles strukturelles Jahresergebnis) zum 31.12.2019	3.034.174,62
---	--------------

	Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss	mittelfristige Planung			
	2020	2021	2022	2023	2024		aus der HH-Planung		2026	2029
	geprüft	geprüft	geprüft	geprüft	vorläufig	Planzahlen	2026	2027	2028	2029
Stand des Jahresabschluss										
ordentliche Erträge	10.801.390,00	10.090.067,00	11.346.101,00	11.708.054,00	12.253.031,00	12.407.000,00	11.616.200	11.436.600	11.873.700	12.449.200
ordentliche Aufwendungen	10.313.375,00	10.400.397,00	11.121.401,00	11.363.990,00	11.844.486,00	12.525.000,00	12.690.600	12.297.500	12.408.400	12.517.100
ordentliches Ergebnis	488.015,00	-310.330,00	224.700,00	344.064,00	408.545,00	-118.000,00	-1.074.400	-860.900	-534.700	-67.900
außerordentl. Ergebnis	54.484,00	40.432,00	136.893,00	11.379,00	2.043,00					
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	542.499,00	-269.898,00	361.593,00	355.443,00	410.588,00	-118.000,00	-1.074.400	-860.900	-534.700	-67.900
Ergebnisrücklage (einschl. aktuelles strukturelles Jahresergebnis)	3.576.673,62	3.306.775,62	3.668.368,62	4.023.811,62	4.434.399,62	4.316.399,62	3.241.999,62	2.381.099,62	1.846.399,62	1.778.499,62

Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	10.140.902,32	10.140.902,32	10.140.902,32	10.649.225,42	10.184.867,67	10.184.867,67	10.184.867,67	10.184.867,67	10.184.867,67	10.184.867,67
Entwicklungs des Eigenkapitals										
Ergebnisrücklage + Rücklage EÖB	13.717.575,94	13.447.677,94	13.809.270,94	14.673.037,04	14.619.267,29	14.501.267,29	13.426.867,29	12.565.967,29	12.031.267,29	11.963.367,29

freiwillige Leistungen in Prozent	2,34%	2,77%	2,15%	3,03%	3,71%	1,80%	1,90%	1,90%	1,90%	1,90%
Haushaltskonsolidierung							nein	nein	nein	nein

aus den ordentlichen Erträgen

1	Grundsteuer A	80.200,00	79.481,00	80.154,00	83.963,00	81.951,00	85.000,00	90.000	90.000	90.000	90.000
2	Grundsteuer B	516.274,00	519.569,00	521.422,00	523.250,00	527.678,00	530.000,00	530.000	530.000	530.000	530.000
3	Gewerbesteuer	610.115,00	360.438,00	1.092.219,00	929.643,00	1.112.564,00	860.000,00	750.000	760.000	770.000	7.880.000
4	sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	6.267,00	35.030,00	36.379,00	35.776,00	36.587,00	36.300,00	43.700	43.700	43.700	43.700
5	Steuereinnahmen gesamt	1.212.856,00	994.518,00	1.730.174,00	1.572.632,00	1.758.780,00	1.511.300,00	1.413.700	1.423.700	1.433.700	8.543.700

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss	mittelfristige Planung			
		2020	2021	2022	2023	2024		aus der HH-Planung		2026	
								2026	2027	2028	2029
6	Schlüsselzuweisungen	2.368.309,00	2.587.169,00	2.486.378,00	2.827.972,00	3.070.103,00	3.400.500,00	2.950.700	2.888.400	2.820.100	2.675.800
7	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	1.637.561,00	1.754.231,00	1.793.009,00	1.819.053,00	2.017.605,00	2.142.000,00	2.154.800	2.270.300	2.383.200	2.493.500
8	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	208.003,00	172.672,00	155.687,00	158.137,00	147.658,00	153.800,00	156.600	160.200	163.800	167.500
9	Auftragskostenpauschale	446.687,00	446.079,00	496.905,00	496.819,00	608.168,00	625.000,00	653.200	657.500	642.500	641.200
10	FAG Erträge gesamt	4.660.560,00	4.960.151,00	4.931.979,00	5.301.981,00	5.843.534,00	6.321.300,00	5.915.300	5.976.400	6.009.600	5.978.000

11	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	13.980,00	0,00	0	0	0	0
12	Liquiditätshilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0
13	Schuldendiensthilfen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0
14	Schuldendienst + Konsoli- dierungshilfen gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	13.980,00	0,00	0	0	0	0

aus ordentlichen Aufwendungen

15	Kreisumlage	2.558.013,00	2.305.478,00	2.415.263,00	2.217.552,00	2.546.701,00	2.695.800,00	2.858.400	2.540.400	2.535.500	2.558.900
16	Gewerbesteuerumlage	61.688,00	38.240,00	99.829,00	89.164,00	112.460,00	80.300,00	70.000	71.000	71.900	72.800

Berechnungen

17	Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	2.102.547,00	2.654.673,00	2.516.716,00	3.084.429,00	3.296.833,00	3.625.500,00	3.056.900	3.436.000	3.474.100	3.419.100
18	Steuereinnahmen abzügl. GewStUmlage	1.151.168,00	956.278,00	1.630.345,00	1.483.468,00	1.646.320,00	1.431.000,00	1.343.700	1.352.700	1.361.800	8.470.900
19	Saldo nach Abschöpfung =Zeile 10 + Zeile 18 - Zeile 15	3.253.715,00	3.610.951,00	4.147.061,00	4.567.897,00	4.943.153,00	5.056.500,00	4.400.600	4.788.700	4.835.900	11.890.000
20	Abschöpfungsquote =Zeile 15*100%/Σ(Zeile 10+18)	44,01%	38,97%	36,80%	32,68%	34,00%	34,77%	39,38%	34,66%	34,40%	17,71%

21	Ø Abschöpfungsquote 2018 bis 2027 =Σ(Zeile 15)*100%/Σ(Zeilen 10+18)	32,89%
----	---	--------

Angaben in Euro (Zeilen 20 bis 21 in von Hundert)

5.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss	mittelfristige Planung			
		aus der HH-Planung		2026							
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.579.148,51	9.303.573,86	10.037.123,22	10.738.490,12	11.249.439,95	11.319.600,00	10.447.300,00	10.345.800,00	10.845.600,00	11.490.300,00
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.068.576,05	9.250.558,89	9.943.061,34	10.109.676,84	10.577.503,19	11.243.300,00	11.307.300,00	10.990.400,00	11.143.400,00	11.290.300,00
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	510.572,46	53.014,97	94.061,88	628.813,28	671.936,76	76.300,00	-860.000,00	-644.600,00	-297.800,00	200.000,00
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	843.039,72	1.069.813,33	712.818,63	1.803.287,10	421.275,44	1.143.200,00	2.701.900,00	1.625.200,00	479.000,00	479.800,00
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.873.932,92	742.167,01	1.896.968,79	2.506.567,91	1.623.570,13	3.302.500,00	3.734.200,00	1.407.000,00	285.000,00	325.000,00
6	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.030.893,20	327.646,32	-1.184.150,16	-703.280,81	-1.202.294,69	-2.159.300,00	-1.032.300,00	218.200,00	194.000,00	154.800,00
7	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-520.320,74	380.661,29	-1.090.088,28	-74.467,53	-530.357,93	-2.083.000,00	-1.892.300,00	-426.400,00	-103.800,00	354.800,00
8	Einzahlg. a. der Aufnahme von Krediten für Investitionen, sonst. Einzahlg. Finanzierungst.	0,00	0,00	1.700.000,00	0,00	700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	davon aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	0,00	0,00	1.700.000,00	0,00	700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlg. für die Tilgung von Krediten für Investitionen, sonst. Auszahlg. Finanzierungst.	124.049,34	129.360,00	116.200,00	116.200,00	257.400,66	374.100,00	254.000,00	401.500,00	292.700,00	232.100,00
11	Einzahlung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0
12	Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0
13	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-124.049,34	-129.360,00	1.583.800,00	-116.200,00	442.599,34	-374.100,00	-254.000,00	-401.500,00	-292.700,00	-232.100,00
14	Änderung des Finanzmittelbestandes = Zeile 7 + Zeile 13	-644.370,08	251.301,29	493.711,72	-190.667,53	-87.758,59	-2.457.100,00	-2.146.300,00	-827.900,00	-396.500,00	122.700,00

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss	mittelfristige Planung			
								aus der HH-Planung			
		2020	2021	2022	2023	2024		2025	2026	2027	2028
14	Änderung des Finanzmittelbestandes	-644.370,08	251.301,29	493.711,72	-190.667,53	-87.758,59	-2.457.100,00	-2.146.300,00	-827.900,00	-396.500,00	122.700,00
15	Einzahlungen fremder Finanzmittel	10.308.814,13	3.637.109,86	3.989.409,55	2.657.042,72	12.199.578,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Auszahlungen fremder Finanzmittel	10.214.487,63	3.636.058,55	3.975.622,88	2.638.862,42	12.115.449,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Änderung des Finanzmittelbestandes = Zeile 14 + Zeile 15 - Zeile 16	-550.043,58	252.352,60	507.498,39	-172.487,23	-3.628,95	-2.457.100,00	-2.146.300,00	-827.900,00	-396.500,00	122.700,00
18	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Anfang des HHJ	4.486.612,97	3.936.569,39	4.188.921,99	4.696.420,38	4.523.933,15	4.520.304,20	2.063.204,20	-83.095,80	-910.995,80	-1.307.495,80
19	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Ende des HHJ	3.936.569,39	4.188.921,99	4.696.420,38	4.523.933,15	4.520.304,20	2.063.204,20	-83.095,80	-910.995,80	-1.307.495,80	-1.184.795,80

20	Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf *1	0	0	267	0	110	0	0	0	0	0
----	--	---	---	-----	---	-----	---	---	---	---	---

		Jahresabschluss (auch vorläufig)								Planung / JA	HH-Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.393.890,59	9.415.940,37	9.455.544,55	9.579.148,51	9.303.573,86	10.037.123,22	10.738.490,12	11.249.439,95	11.319.600,00	10.447.300
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.011.558,01	8.634.123,81	9.183.960,52	9.068.576,05	9.250.558,89	9.943.061,34	10.109.676,84	10.577.503,19	11.243.300,00	11.307.300
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	382.332,58	781.816,56	271.584,03	510.572,46	53.014,97	94.061,88	628.813,28	671.936,76	76.300,00	-860.000

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.	10.170.979,77	10.170.979,77	10.140.902,32	10.140.902,32	10.140.902,32	10.140.902,32	10.649.225,42	10.184.867,67	10.184.867,67	10.184.867,67
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz		-30.077,45				508.323,10	-464.357,75			
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 31.12.	10.170.979,77	10.140.902,32	10.140.902,32	10.140.902,32	10.140.902,32	10.649.225,42	10.184.867,67	10.184.867,67	10.184.867,67	10.184.867,67

*1) Einwohner zum 31.12.2024:

6.362
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

6. Angaben zur Entwicklung der Investitionskredite und Liquiditätskredite

	Jahresabschluss									HH-Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Höhe der Investitionskredite zum 31.12.	1.991.766,37	1.882.609,62	2.643.338,83	2.519.289,49	2.389.929,49	3.973.729,49	4.329.761,00	4.787.016,38	4.436.290,00	4.182.373,31
Investitionskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	313	296	415	396	376	625	681	752	697	657

Höchstbetrag der Liquiditätskredite lt. HHS	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	1.500.000
Höhe der Liquiditätskredite zum 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Höchstbetrag genehmigungsfreier Liquiditätskredit <small>(1/5 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lt. HH-Plan)</small>	1.678.778,12	1.883.188,07	1.891.108,91	1.915.829,70	1.860.714,77	2.007.424,64	2.147.698,02	2.249.887,99	2.263.920,00	2.089.460,00
Inanspruchnahme über den genehmigungsfreien Teil hinaus	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Liquiditätskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2026

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

- beschlossen
- der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt
- bekannt gemacht
- sonstiges (z.B. Stand Haushaltsplanung)

2025	2026
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anmerkungen:

Status der HH Planung 2026 : die Erstellung des HHPlanes 2026 ist erfolgt (2026-1-1), die Haushaltssatzung nebst Anlagen sowie die Beschlüsse der Gremien sind in der Bearbeitung

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

nein ja seit:

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2026 (in v. H.)	Erträge 2026 (Plan) (in Euro)	Ø je Gemeinde- größe LSA (in v.H.)	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor		Abweichung Hebesatz zum Landesdurchschnitt (Verzicht im Minus)
					ja	nein	
Grundsteuer A	370	200.000	356			X	14
Grundsteuer B	420	1.275.000	394			X	26
Wohngrundstücke							
Nichtwohngrdst.							
Gewerbesteuer	360	6.500.000	370	-180.556	X		-10

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

nein
 ja

Erklärung: die endgültige Entscheidung ist noch nicht endgültig getroffen

4. Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

*1) Einwohner zum 31.12.2024:

13.416

Jahr der Eröffnungsbilanz

Stand (entsprechendes ankreuzen)

noch nicht fertiggestellt

Prüfung RPA erfolgt

beschlossen

sonstiges

lt. dem Statistischen
Landesamt Sachsen-Anhalt

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	27.973.976,39
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	0
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	2.085
letzte Änderung mit Jahresabschluss:	2021

5. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt

*1) Einwohner zum 31.12.2024:

13.416
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

5.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

Ergebnisrücklage (einschl. aktuelles strukturelles Jahresergebnis) zum 31.12.2019	822.424,72
---	------------

	Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss	mittelfristige Planung			
	2020	2021	2022	2023	2024		HH-Planung		2026	
	geprüft	vorläufig	vorläufig	vorläufig	vorläufig	2025	2026	2027	2028	2029
Stand des Jahresabschluss										
ordentliche Erträge	24.630.174,39	25.278.907,62	26.093.568,83	25.801.080,66	27.210.841,64	29.857.859,20	26.192.933	26.651.388	27.300.848	27.505.688
ordentliche Aufwendungen	22.973.084,85	24.470.825,38	24.187.887,12	25.677.086,11	26.510.405,22	26.919.932,19	28.058.048	27.765.483	28.407.441	28.319.425
ordentliches Ergebnis	1.657.089,54	808.082,24	1.905.681,71	123.994,55	700.436,42	2.937.927,01	-1.865.115	-1.114.095	-1.106.593	-813.737
außerordentl. Ergebnis	4.021,62	4,00	4,00	4,00	-1.892,71	-26.376,50				
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	1.661.111,16	808.086,24	1.905.685,71	123.998,55	698.543,71	2.911.550,51	-1.865.115	-1.114.095	-1.106.593	-813.737
Ergebnisrücklage (einschl. aktuelles strukturelles Jahresergebnis)	2.483.535,88	3.291.622,12	5.197.307,83	5.321.306,38	6.019.850,09	8.931.400,60	7.066.285,60	5.952.190,60	4.845.597,60	4.031.860,60

Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	27.965.679,99	27.973.976,39	27.973.976,39	27.973.976,39	27.973.976,39	27.974.256,41	27.974.256,41	27.974.256,41	27.974.256,41	27.974.256,41
Entwicklungs des Eigenkapitals										
Ergebnisrücklage + Rücklage EÖB	30.449.215,87	31.265.598,51	33.171.284,22	33.295.282,77	33.993.826,48	36.905.657,01	35.040.542,01	33.926.447,01	32.819.854,01	32.006.117,01

freiwillige Leistungen in Prozent										
Haushaltskonsolidierung	ja	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein

aus den ordentlichen Erträgen

1	Grundsteuer A	142.430,98	149.326,05	148.275,35	148.650,66	149.669,32	198.488,41	200.000	200.000	200.000	200.000
2	Grundsteuer B	1.701.819,56	1.729.778,32	1.734.857,18	1.740.505,85	1.737.228,25	1.273.806,18	1.275.000	1.740.000	1.740.000	1.740.000
3	Gewerbsteuer	3.452.256,47	4.664.347,06	6.016.300,29	5.511.282,32	6.780.991,01	6.832.559,80	6.500.000	6.500.000	6.300.000	6.300.000
4	sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	124.662,89	119.176,95	160.277,40	151.550,91	139.512,13	140.748,78	134.000	134.000	134.000	137.000
5	Steuereinnahmen gesamt	5.421.169,90	6.662.628,38	8.059.710,22	7.551.989,74	8.807.400,71	8.445.603,17	8.109.000	8.574.000	8.374.000	8.377.000

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss	mittelfristige Planung						
		2020		2021		2022		2023		2024		2025		
		2026	2027	2028	2029	2026		2027	2028	2029				
6	Schlüsselzuweisungen	3.200.134,00	2.426.463,00	2.325.443,00	2.305.345,00	2.045.633,00	3.678.580,00	1.413.800	1.413.800	1.950.000	2.100.000			
7	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	3.774.302,32	3.750.605,47	3.802.927,10	4.256.417,24	4.287.732,83	4.597.541,99	4.582.276	4.813.227	5.023.182	5.290.875			
8	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	1.200.408,31	1.042.054,50	959.031,00	964.741,20	918.374,41	971.000,25	1.224.285	1.507.741	1.664.546	1.459.493			
9	Auftragskostenpauschale	965.968,00	956.749,00	1.054.196,00	1.047.573,00	1.293.965,00	1.352.398,00	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000			
10	FAG Erträge gesamt	9.140.812,63	8.175.871,97	8.141.597,10	8.574.076,44	8.545.705,24	10.599.520,24	8.620.361	9.134.768	10.037.728	10.250.368			

11	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	158.784,00	0,00	0	0	0	0
12	Liquiditätshilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0
13	Schuldendiensthilfen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0
14	Schuldendienst + Konsoli- dierungshilfen gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	158.784,00	0,00	0	0	0	0

aus ordentlichen Aufwendungen

15	Kreisumlage	5.159.227,00	5.734.720,00	5.325.612,00	5.327.122,00	5.773.831,00	5.217.468,00	6.402.920	5.780.000	5.817.500	5.867.500
16	Gewerbesteuerumlage	216.494,00	522.064,00	560.019,00	495.885,00	659.263,00	689.785,00	631.944	631.944	612.500	612.500

Berechnungen

17	Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	3.981.585,63	2.441.151,97	2.815.985,10	3.246.954,44	2.771.874,24	5.382.052,24	2.217.441	3.354.768	4.220.228	4.382.868
18	Steuereinnahmen abzügl. GewStUmlage	5.204.675,90	6.140.564,38	7.499.691,22	7.056.104,74	8.148.137,71	7.755.818,17	7.477.056	7.942.056	7.761.500	7.764.500
19	Saldo nach Abschöpfung =Zeile 10 + Zeile 18 - Zeile 15	9.186.261,53	8.581.716,35	10.315.676,32	10.303.059,18	10.920.011,95	13.137.870,41	9.694.497	11.296.824	11.981.728	12.147.368
20	Abschöpfungsquote =Zeile 15*100%/Σ(Zeile 10+18)	35,96%	40,06%	34,05%	34,08%	34,59%	28,42%	39,78%	33,85%	32,68%	32,57%

21	Ø Abschöpfungsquote 2020 bis 2029 =Σ(Zeile 15)*100%/Σ(Zeilen 10+18)	34,40%
----	---	--------

Angaben in Euro (Zeilen 20 bis 21 in von Hundert)

5.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss	mittelfristige Planung			
		HH-Planung		2026		2026		2027	2028	2029	
		2020	2021	2022	2023		2024				2025
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.058.850,76	23.399.113,92	24.234.739,87	23.681.802,01	25.777.579,31	28.101.578,90	24.662.733	25.584.588	26.300.948	26.539.088
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.719.300,62	22.164.709,49	21.888.711,11	23.259.340,81	24.012.058,25	24.488.449,86	26.008.948	25.811.583	26.496.041	26.566.425
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.339.550,14	1.234.404,43	2.346.028,76	422.461,20	1.765.521,06	3.613.129,04	-1.346.215	-226.995	-195.093	-27.337
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.713.109,67	1.804.531,59	2.216.793,49	2.144.819,32	2.350.884,04	3.818.799,85	5.241.216	5.993.539	3.586.656	949.000
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.838.902,60	1.251.820,69	2.577.438,15	1.417.745,24	1.317.176,93	4.140.087,37	7.301.100	6.667.300	5.605.413	173.100
6	Saldo aus Investitionstätigkeit	-125.792,93	552.710,90	-360.644,66	727.074,08	1.033.707,11	-321.287,52	-2.059.884	-673.761	-2.018.757	775.900
7	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.213.757,21	1.787.115,33	1.985.384,10	1.149.535,28	2.799.228,17	3.291.841,52	-3.406.099	-900.756	-2.213.850	748.563
8	Einzahlg. a. der Aufnahme von Krediten für Investitionen, sonst. Einzahlg. Finanzierungst.	0,00	523.600,00				29.447,00		2.500.000		
9	davon aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	0,00	523.600,00								
10	Auszahlg. für die Tilgung von Krediten für Investitionen, sonst. Auszahlg. Finanzierungst.	547.279,12	536.268,22	403.314,08	370.807,62	459.776,11	375.381,65	358.264	291.650	278.639	250.000
11	Einzahlung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten										
12	Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten										
13	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-547.279,12	-12.668,22	-403.314,08	-370.807,62	-459.776,11	-345.934,65	-358.264	2.208.350	-278.639	-250.000
14	Änderung des Finanzmittelbestandes = Zeile 7 + Zeile 13	1.666.478,09	1.774.447,11	1.582.070,02	778.727,66	2.339.452,06	2.945.906,87	-3.764.363	1.307.594	-2.492.489	498.563

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss	mittelfristige Planung			
		2020	2021	2022	2023	2024		HH-Planung		2026	
							2025	2026	2027	2028	2029
14	Änderung des Finanzmittelbestandes	1.666.478,09	1.774.447,11	1.582.070,02	778.727,66	2.339.452,06	2.945.906,87	-3.764.363	1.307.594	-2.492.489	498.563
15	Einzahlungen fremder Finanzmittel	7.909.096,41	8.592.417,59	9.403.438,40	12.484.722,87	12.108.529,35	8.584.858,13				
16	Auszahlungen fremder Finanzmittel	8.064.099,90	8.204.367,32	9.801.122,27	12.468.733,67	12.091.850,10	8.591.690,62				
17	Änderung des Finanzmittelbestandes = Zeile 14 + Zeile 15 - Zeile 16	1.511.474,60	2.162.497,38	1.184.386,15	794.716,86	2.356.131,31	2.939.074,38	-3.764.363	1.307.594	-2.492.489	498.563
18	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Anfang des HHJ	-3.758.247,88	-2.246.773,28	-84.275,90	1.100.110,25	1.894.827,11	4.250.958,42	7.190.032,80	3.425.669,80	4.733.263,80	2.240.774,80
19	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Ende des HHJ	-2.246.773,28	-84.275,90	1.100.110,25	1.894.827,11	4.250.958,42	7.190.032,80	3.425.669,80	4.733.263,80	2.240.774,80	2.739.337,80
20	Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf *1	0	39	0	0	0	0	0	0	0	0

		Jahresabschluss (auch vorläufig)								Planung / JA	HH-Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.713.418,60	18.862.521,57	21.633.360,19	23.058.850,76	23.399.113,92	24.234.739,87	23.681.802,01	25.777.579,31	28.101.578,90	24.662.733,00
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.477.851,83	19.808.464,52	20.520.084,67	20.719.300,62	22.164.709,49	21.888.711,11	23.259.340,81	24.012.058,25	24.488.449,86	26.008.948,00
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.235.566,77	-945.942,95	1.113.275,52	2.339.550,14	1.234.404,43	2.346.028,76	422.461,20	1.765.521,06	3.613.129,04	-1.346.215,00

*1) Einwohner zum 31.12.2024:

	13.416
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt	

6. Angaben zur Entwicklung der Investitionskredite und Liquiditätskredite

	Jahresabschluss									HH-Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Höhe der Investitionskredite zum 31.12.	7.050.203,73	6.488.042,19	5.945.714,25	5.398.435,13	5.385.766,91	4.982.452,83	4.611.645,21	4.169.825,78	3.813.610,12	2.844.519,57
Investitionskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	526	484	443	402	401	371	344	311	284	212

Höchstbetrag der Liquiditätskredite lt. HHS	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	5.000.000
Höhe der Liquiditätskredite zum 31.12.	5.000.000,00	5.006.734,57	3.765.768,58	2.249.287,24	93.308,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Höchstbetrag genehmigungsfreier Liquiditätskredit (1/5 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lt. HH-Plan)	3.942.684,00	3.772.504,00	4.326.672,00	4.610.856,00	4.679.823,00	4.846.948,00	4.736.360,00	5.155.516,00	5.491.479,00	4.932.547,00
Inanspruchnahme über den genehmigungsfreien Teil hinaus	26,82%	32,72%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Liquiditätskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	373	373	281	168	7	0	0	0	0	0

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2026 (in v. H.)	Erträge 2026 (Plan) (in Euro)	Ø je Gemeinde- größe LSA (in v.H.)	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor		Abweichung Hebesatz zum Landesdurchschnitt (Verzicht im Minus)
					ja	nein	
Grundsteuer A	340	187.000	356	-8.800	X		-16
Grundsteuer B	420	910.000	394			X	26
Wohngrundstücke							
Nichtwohngrdst.							
Gewerbsteuer	360	4.500.000	370	-125.000	X		-10

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

nein

Erklärung:

ja

4. Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

*1) Einwohner zum 31.12.2024:

10.090
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Jahr der Eröffnungsbilanz

Stand (entsprechendes ankreuzen)

noch nicht fertiggestellt	<input type="checkbox"/>
Prüfung RPA erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>
beschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>
sonstiges	<input type="checkbox"/>

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	18.435.828,06
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	0
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	1.827
letzte Änderung mit Jahresabschluss:	2024

5. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt

*1) Einwohner zum 31.12.2024:

10.090
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

5.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

Ergebnisrücklage (einschl. aktuelles strukturelles Jahresergebnis) zum 31.12.2019	-2.574.615,34
---	---------------

	Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss 2025 Planzahlen	mittelfristige Planung				
	2020		2021		2022		2023		2024		
	geprüft	geprüft	geprüft	geprüft	geprüft		geprüft	geprüft	geprüft	geprüft	geprüft
Stand des Jahresabschluss											
ordentliche Erträge	14.310.133,90	15.645.709,40	17.213.011,21	17.648.477,29	19.642.143,44	17.537.600,00	17.164.700	17.394.500	17.943.600	17.930.700	
ordentliche Aufwendungen	14.806.438,17	15.478.333,75	16.543.479,55	17.143.649,00	18.784.997,39	18.374.100,00	18.618.700	18.335.700	17.892.630	17.869.600	
ordentliches Ergebnis	-496.304,27	167.375,65	669.531,66	504.828,29	857.146,05	-836.500,00	-1.454.000	-941.200	50.970	61.100	
außerordentl. Ergebnis											
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	-496.304,27	167.375,65	669.531,66	504.828,29	857.146,05	-836.500,00	-1.454.000	-941.200	50.970	61.100	
Ergebnisrücklage (einschl. aktuelles strukturelles Jahresergebnis)	-3.070.919,61	-2.903.543,96	-2.234.012,30	-1.729.184,01	-872.037,96	-1.708.537,96	-3.162.537,96	-4.103.737,96	-4.052.767,96	-3.991.667,96	

Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	17.823.805,01	17.826.197,83	17.710.652,50	17.736.058,22	18.373.917,11	18.435.828,06	18.435.828,06	18.435.828,06	18.435.828,06	18.435.828,06
Entwicklungs des Eigenkapitals Ergebnisrücklage + Rücklage EÖB	14.752.885,40	14.922.653,87	15.476.640,20	16.006.874,21	17.501.879,15	16.727.290,10	15.273.290,10	14.332.090,10	14.383.060,10	14.444.160,10

freiwillige Leistungen in Prozent										
Haushaltskonsolidierung	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja

aus den ordentlichen Erträgen

1	Grundsteuer A	196.901,90	192.006,89	195.832,10	201.910,26	196.502,82	182.400,00	187.000	200.000	200.000	200.000
2	Grundsteuer B	1.058.395,27	1.073.815,00	1.070.800,10	1.074.042,42	1.076.108,08	904.700,00	910.000	930.000	930.000	1.203.000
3	Gewerbsteuer	1.964.039,90	3.153.896,75	4.278.593,93	4.281.150,35	5.708.947,49	4.200.000,00	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.000.000
4	sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	107.960,55	114.337,76	130.658,38	132.243,66	121.197,00	132.900,00	118.000	117.000	124.000	124.000
5	Steuereinnahmen gesamt	3.327.297,62	4.534.056,40	5.675.884,51	5.689.346,69	7.102.755,39	5.420.000,00	5.715.000	5.747.000	5.754.000	5.527.000

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss	mittelfristige Planung			
						HH-Planung 2026					
		2020	2021	2022	2023	2024		2025	2026	2027	2028
6	Schlüsselzuweisungen	1.535.369,00	1.541.988,00	1.977.358,00	1.472.890,00	1.502.794,00	1.510.300,00	389.600	384.800	413.100	409.900
7	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	3.802.660,23	3.716.334,79	3.769.336,49	4.218.821,04	4.253.313,74	4.560.200,00	4.819.700	5.062.700	5.283.500	5.565.100
8	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	530.086,88	476.988,98	438.927,07	441.540,50	425.048,96	441.900,00	540.400	665.600	734.800	644.300
9	Auftragskostenpauschale	1.365.069,00	977.431,00	813.738,00	816.985,00	991.394,00	1.011.200,00	1.047.100	1.010.000	1.010.000	1.010.000
10	FAG Erträge gesamt	7.233.185,11	6.712.742,77	6.999.359,56	6.950.236,54	7.172.550,70	7.523.600,00	6.796.800	7.123.100	7.441.400	7.629.300

11	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	77.729,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Liquiditätshilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Schuldendiensthilfen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldendienst + Konsoli- dierungshilfen gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	77.729,00	0,00	0	0	0	0

aus ordentlichen Aufwendungen

15	Kreisumlage	4.126.905,00	3.943.405,00	3.782.525,00	4.324.970,00	4.420.785,00	4.629.400,00	4.853.100	4.461.100	4.144.600	4.186.500
16	Gewerbesteuerumlage	194.181,00	294.722,00	456.111,00	449.374,00	685.644,00	408.400,00	437.600	437.600	437.600	389.000

Berechnungen

17	Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	3.106.280,11	2.769.337,77	3.216.834,56	2.625.266,54	2.751.765,70	2.894.200,00	1.943.700	2.662.000	3.296.800	3.442.800
18	Steuereinnahmen abzügl. GewStUmlage	3.133.116,62	4.239.334,40	5.219.773,51	5.239.972,69	6.417.111,39	5.011.600,00	5.277.400	5.309.400	5.316.400	5.138.000
19	Saldo nach Abschöpfung =Zeile 10 + Zeile 18 - Zeile 15	6.239.396,73	7.008.672,17	8.436.608,07	7.865.239,23	9.168.877,09	7.905.800,00	7.221.100	7.971.400	8.613.200	8.580.800
20	Abschöpfungsquote =Zeile 15*100%/Σ(Zeile 10+18)	39,81%	36,01%	30,96%	35,48%	32,53%	36,93%	40,19%	35,88%	32,49%	32,79%

21	Ø Abschöpfungsquote 2020 bis 2029 =Σ(Zeile 15)*100%/Σ(Zeilen 10+18)	35,18%
----	---	--------

Angaben in Euro (Zeilen 20 bis 21 in von Hundert)

5.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss	mittelfristige Planung				
		2020		2021		2022		HH-Planung		2026		
		2020	2021	2022	2023	2024		2025	2026	2027	2028	2029
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.804.087,83	14.061.336,34	15.383.897,32	15.565.177,69	17.668.198,10	15.757.800,00	15.786.700	15.789.500	16.158.800	16.436.500	
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.624.070,26	13.105.895,11	13.572.413,28	14.773.066,36	15.099.168,37	16.250.300,00	16.313.300	15.772.800	15.746.900	15.945.700	
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	180.017,57	955.441,23	1.811.484,04	792.111,33	2.569.029,73	-492.500,00	-526.600	16.700	411.900	490.800	
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.446.681,52	1.969.233,29	2.556.052,94	1.976.391,94	1.444.335,15	2.950.000,00	3.240.200	3.265.700	3.070.700	2.351.500	
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.600.786,66	1.948.091,98	1.957.341,47	2.313.761,86	2.547.080,02	3.360.100,00	3.174.200	3.030.500	3.004.500	1.995.500	
6	Saldo aus Investitionstätigkeit	-154.105,14	21.141,31	598.711,47	-337.369,92	-1.102.744,87	-410.100,00	66.000	235.200	66.200	356.000	
7	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	25.912,43	976.582,54	2.410.195,51	454.741,41	1.466.284,86	-902.600,00	-460.600	251.900	478.100	846.800	
8	Einzahlg. a. der Aufnahme von Krediten für Investitionen, sonst. Einzahlg. Finanzierungst.	929.077,13	1.078.700,00	615.913,25	0,00	1.054.535,22	553.000,00	1.252.700	892.200	763.100	194.600	
9	davon aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	0,00	1.078.700,00	415.500,00	0,00	464.100,00	553.000,00	407.000	222.800	416.300	194.600	
10	Auszahlg. für die Tilgung von Krediten für Investitionen, sonst. Auszahlg. Finanzierungst.	1.504.172,30	586.230,14	740.256,86	479.065,48	1.080.970,15	467.000,00	1.317.700	1.126.400	828.800	550.000	
11	Einzahlung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	4.000.000,00	3.000.000,00	-3.000.000,00								
12	Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten		4.000.000,00									
13	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.424.904,83	-507.530,14	-3.124.343,61	-479.065,48	-26.434,93	86.000,00	-65.000	-234.200	-65.700	-355.400	
14	Änderung des Finanzmittelbestandes = Zeile 7 + Zeile 13	3.450.817,26	469.052,40	-714.148,10	-24.324,07	1.439.849,93	-816.600,00	-525.600	17.700	412.400	491.400	

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss	mittelfristige Planung						
		2020		2021		2022		2023		2024		2025		
		2026	2027	2028	2029	HH-Planung		2026		2029				
14	Änderung des Finanzmittelbestandes	3.450.817,26	469.052,40	-714.148,10	-24.324,07	1.439.849,93	-816.600,00	-525.600	17.700	412.400	491.400			
15	Einzahlungen fremder Finanzmittel	3.311.109,82	3.770.797,15	3.972.236,46	4.306.691,52	4.211.286,83	0,00	0	0	0	0			
16	Auszahlungen fremder Finanzmittel	3.565.197,53	3.800.580,81	3.809.585,15	4.383.285,39	4.238.626,82	0,00	0	0	0	0			
17	Änderung des Finanzmittelbestandes = Zeile 14 + Zeile 15 - Zeile 16	3.196.729,55	439.268,74	-551.496,79	-100.917,94	1.412.509,94	-816.600,00	-525.600	17.700	412.400	491.400			
18	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Anfang des HHJ	-841.265,39	2.355.464,16	2.794.732,90	2.243.236,11	2.142.318,17	3.554.828,11	2.738.228,11	2.212.628,11	2.230.328,11	2.642.728,11			
19	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Ende des HHJ	2.355.464,16	2.794.732,90	2.243.236,11	2.142.318,17	3.554.828,11	2.738.228,11	2.212.628,11	2.230.328,11	2.642.728,11	3.134.128,11			

20	Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf *1	0	107	41	0	46	55	40	22	41	19
----	--	---	-----	----	---	----	----	----	----	----	----

		Jahresabschluss (auch vorläufig)								Planung / JA	HH-Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.003.865,69	12.278.781,11	12.655.850,53	12.804.087,83	14.061.336,34	15.383.897,32	15.565.177,69	17.668.198,10	15.757.800,00	15.786.700
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.842.864,40	11.763.464,35	12.069.805,58	12.624.070,26	13.105.895,11	13.572.413,28	14.773.066,36	15.099.168,37	16.250.300,00	16.313.300
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-838.998,71	515.316,76	586.044,95	180.017,57	955.441,23	1.811.484,04	792.111,33	2.569.029,73	-492.500,00	-526.600

*1) Einwohner zum 31.12.2024:

10.090
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

6. Angaben zur Entwicklung der Investitionskredite und Liquiditätskredite

	Jahresabschluss									HH-Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Höhe der Investitionskredite zum 31.12.	9.310.026,26	8.764.435,51	8.892.219,61	8.303.876,03	8.786.459,89	8.662.026,68	8.160.912,29	8.149.748,41	8.474.558,55	8.962.558,55
Investitionskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	923	869	881	823	871	858	809	808	840	888

Höchstbetrag der Liquiditätskredite lt. HHS	2.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	3.100.000
Höhe der Liquiditätskredite zum 31.12.	1.471.475,08	1.684.091,68	1.108.780,12	4.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Höchstbetrag genehmigungsfreier Liquiditätskredit <small>(1/5 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lt. HH-Plan)</small>	2.248.140,00	2.414.140,00	2.503.020,00	2.480.240,00	2.480.300,00	2.723.140,00	2.816.080,00	2.990.720,00	3.151.560,00	3.157.340,00
Inanspruchnahme über den genehmigungsfreien Teil hinaus	0,00%	0,00%	0,00%	61,27%	20,95%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Liquiditätskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	0	167	110	396	297	0	0	0	0	0

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2026

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

	2025	2026
beschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bekannt gemacht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstiges (z.B. Stand Haushaltsplanung)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Anmerkungen:

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

nein ja seit:

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2026 (in v. H.)	Erträge 2026 (Plan) (in Euro)	Ø je Gemeinde- größe LSA (in v.H.)	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor		Abweichung Hebesatz zum Landesdurchschnitt (Verzicht im Minus)
					ja	nein	
Grundsteuer A	363	248.000	351			X	12
Grundsteuer B	411	600.000	412	-1.460	X		-1
Wohngrundstücke							
Nichtwohngrdst.							
Gewerbesteuer	345	1.409.000	356	-44.925	X		-11

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

nein

Erklärung:

ja

4. Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

*1) Einwohner zum 31.12.2024:

6.571

Jahr der Eröffnungsbilanz

2014

Stand (entsprechendes ankreuzen)

noch nicht fertiggestellt

Prüfung RPA erfolgt

beschlossen

sonstiges

X

lt. dem Statistischen
Landesamt Sachsen-Anhalt

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	7.091.326,19
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	1.079
letzte Änderung mit Jahresabschluss:	2023

5. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt

*1) Einwohner zum 31.12.2024:

6.571
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

5.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

Ergebnisrücklage (einschl. aktuelles strukturelles Jahresergebnis) zum 31.12.2019	2.288.452,53
---	--------------

	Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss 2025 vorläufig	mittelfristige Planung			
	2020	2021	2022	2023	2024		HH-Planung		2025	
	geprüft	geprüft	geprüft	geprüft	geprüft		2026	2027	2028	2029
Stand des Jahresabschluss										
ordentliche Erträge	12.415.144,97	12.900.755,71	13.060.275,75	12.083.912,42	15.235.815,92	12.910.321,17	15.571.900	16.595.100	16.904.200	16.904.200
ordentliche Aufwendungen	11.731.668,24	11.971.470,67	12.886.207,69	13.614.567,17	13.844.769,04	12.598.929,46	15.262.900	15.563.300	15.869.200	15.869.200
ordentliches Ergebnis	683.476,73	929.285,04	174.068,06	-1.530.654,75	1.391.046,88	311.391,71	309.000	1.031.800	1.035.000	1.035.000
außerordentl. Ergebnis				675.937,50						
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	683.476,73	929.285,04	174.068,06	-854.717,25	1.391.046,88	311.391,71	309.000	1.031.800	1.035.000	1.035.000
Ergebnisrücklage (einschl. aktuelles strukturelles Jahresergebnis)	2.971.929,26	3.901.214,30	4.075.282,36	3.220.565,11	4.611.611,99	4.923.003,70	5.232.003,70	6.263.803,70	7.298.803,70	8.333.803,70

Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	6.816.537,69	6.842.387,44	6.842.387,44	7.091.326,19	7.091.326,19	7.091.326,19	7.091.326,19	7.091.326,19	7.091.326,19	7.091.326,19
Entwicklungs des Eigenkapitals Ergebnisrücklage + Rücklage EÖB	9.788.466,95	10.743.601,74	10.917.669,80	10.311.891,30	11.702.938,18	12.014.329,89	12.323.329,89	13.355.129,89	14.390.129,89	15.425.129,89

freiwillige Leistungen in Prozent										
Haushaltskonsolidierung										

aus den ordentlichen Erträgen

1	Grundsteuer A	203.951,00	201.434,00	202.769,71	201.366,61	201.050,01	246.866,64	207.100	211.200	215.400	215.400
2	Grundsteuer B	598.842,00	614.373,00	593.315,75	615.516,82	618.989,25	577.307,97	641.600	654.400	667.500	667.500
3	Gewerbsteuer	924.057,00	1.251.292,00	1.017.456,96	1.222.627,68	1.831.551,25	1.108.667,78	1.632.000	1.664.600	1.697.900	1.697.900
4	sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	29.334,00	29.527,00	29.622,20	31.125,79	30.224,12	29.262,94	30.900	31.500	32.100	32.100
5	Steuereinnahmen gesamt	1.756.184,00	2.096.626,00	1.843.164,62	2.070.636,90	2.681.814,63	1.962.105,33	2.511.600	2.561.700	2.612.900	2.612.900

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss	mittelfristige Planung			
		2020	2021	2022	2023	2024		HH-Planung		2025	
							2025	2026	2027	2028	2029
6	Schlüsselzuweisungen	2.057.597,00	2.177.782,00	2.306.550,00	1.706.716,00	3.121.592,00	2.977.974,00	3.037.600	3.098.400	3.160.400	3.160.400
7	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	1.818.764,00	1.922.496,00	1.947.180,35	2.179.377,05	2.272.921,49	2.436.723,66	2.497.000	2.546.900	2.597.800	2.597.800
8	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	208.587,00	221.232,00	203.465,05	204.676,52	242.756,05	256.300,67	251.900	256.900	262.000	262.000
9	Auftragskostenpauschale	915.301,00	615.719,00	526.787,00	530.587,00	641.640,00	656.179,00	669.300	682.700	696.400	696.400
10	FAG Erträge gesamt	5.000.249,00	4.937.229,00	4.983.982,40	4.621.356,57	6.278.909,54	6.327.177,33	6.455.800	6.584.900	6.716.600	6.716.600

11	Bedarfszuweisungen					14.568,00					
12	Liquiditätshilfen										
13	Schuldendiensthilfen vom Land										
14	Schuldendienst + Konsoli- dierungshilfen gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	14.568,00	0,00	0	0	0	0

aus ordentlichen Aufwendungen

15	Kreisumlage	2.535.745,00	2.413.432,00	2.403.443,00	2.787.725,00	2.203.767,00	2.888.576,00	3.097.500	3.159.500	3.222.700	3.222.700
16	Gewerbesteuerumlage	99.746,00	137.881,00	93.568,00	138.798,00	176.689,00	114.016,00	155.000	158.100	161.300	161.300

Berechnungen

17	Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	2.464.504,00	2.523.797,00	2.580.539,40	1.833.631,57	4.075.142,54	3.438.601,33	3.358.300	3.425.400	3.493.900	3.493.900
18	Steuereinnahmen abzügl. GewStUmlage	1.656.438,00	1.958.745,00	1.749.596,62	1.931.838,90	2.505.125,63	1.848.089,33	2.356.600	2.403.600	2.451.600	2.451.600
19	Saldo nach Abschöpfung =Zeile 10 + Zeile 18 - Zeile 15	4.120.942,00	4.482.542,00	4.330.136,02	3.765.470,47	6.580.268,17	5.286.690,66	5.714.900	5.829.000	5.945.500	5.945.500
20	Abschöpfungsquote =Zeile 15*100%/Σ(Zeile 10+18)	38,09%	35,00%	35,69%	42,54%	25,09%	35,33%	35,15%	35,15%	35,15%	35,15%

21	Ø Abschöpfungsquote 2020 bis 2029 =Σ(Zeile 15)*100%/Σ(Zeilen 10+18)	34,95%
----	---	--------

Angaben in Euro (Zeilen 20 bis 21 in von Hundert)

5.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss 2025	mittelfristige Planung				
		2020		2021		2022		HH-Planung		2025		
		2020	2021	2022	2023	2024		2026	2027	2028	2029	
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.805.884,08	12.037.034,33	10.752.485,97	11.525.985,60	13.701.414,14	12.910.322,73	14.125.300	15.120.200	15.400.500	15.400.500	
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.599.879,93	10.559.363,81	10.911.682,75	11.978.761,02	12.276.657,41	12.930.854,67	13.663.800	13.932.500	14.205.900	14.205.900	
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	206.004,15	1.477.670,52	-159.196,78	-452.775,42	1.424.756,73	-20.531,94	461.500	1.187.700	1.194.600	1.194.600	
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.285.659,45	1.360.640,31	1.720.726,80	2.125.178,70	1.167.443,17	830.843,14	2.804.100	728.600	605.000	605.000	
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.486.489,20	1.247.156,08	2.193.826,79	1.971.252,29	1.019.810,78	1.376.527,75	3.426.200	758.000	726.000	726.000	
6	Saldo aus Investitionstätigkeit	-200.829,75	113.484,23	-473.099,99	153.926,41	147.632,39	-545.684,61	-622.100	-29.400	-121.000	-121.000	
7	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.174,40	1.591.154,75	-632.296,77	-298.849,01	1.572.389,12	-566.216,55	-160.600	1.158.300	1.073.600	1.073.600	
8	Einzahlg. a. der Aufnahme von Krediten für Investitionen, sonst. Einzahlg. Finanzierungst.	44,99				0,00	2.100.000,00					
9	davon aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)						2.100.000,00					
10	Auszahlg. für die Tilgung von Krediten für Investitionen, sonst. Auszahlg. Finanzierungst.	151.593,27	153.639,93	121.737,29	76.958,92	90.975,67	63.400,00	85.300	86.100	87.000	87.000	
11	Einzahlung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten											
12	Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	200.000,00	-1.200.000,00	1.000.000,00								
13	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-351.548,28	1.046.360,07	-1.121.737,29	-76.958,92	-90.975,67	2.036.600,00	-85.300	-86.100	-87.000	-87.000	
14	Änderung des Finanzmittelbestandes = Zeile 7 + Zeile 13	-346.373,88	2.637.514,82	-1.754.034,06	-375.807,93	1.481.413,45	1.470.383,45	-245.900	1.072.200	986.600	986.600	

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss	mittelfristige Planung			
		2020	2021	2022	2023	2024		HH-Planung 2025			
							2025	2.026	2.027	2.028	2.029
14	Änderung des Finanzmittelbestandes	-346.373,88	2.637.514,82	-1.754.034,06	-375.807,93	1.481.413,45	1.470.383,45	-245.900	1.072.200	986.600	986.600
15	Einzahlungen fremder Finanzmittel	5.531.319,49	5.349.918,13	7.335.065,68	6.233.653,45	6.725.334,92					
16	Auszahlungen fremder Finanzmittel	5.561.608,03	5.335.588,24	7.309.908,38	5.905.243,61	7.069.157,14					
17	Änderung des Finanzmittelbestandes = Zeile 14 + Zeile 15 - Zeile 16	-376.662,42	2.651.844,71	-1.728.876,76	-47.398,09	1.137.591,23	1.470.383,45	-245.900	1.072.200	986.600	986.600
18	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Anfang des HHJ	-1.002.060,39	-1.378.722,81	1.273.121,90	-455.754,86	-503.152,95	634.438,28	2.104.821,73	1.858.921,73	2.931.121,73	3.917.721,73
19	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Ende des HHJ	-1.378.722,81	1.273.121,90	-455.754,86	-503.152,95	634.438,28	2.104.821,73	1.858.921,73	2.931.121,73	3.917.721,73	4.904.321,73

20	Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf *1	0	0	0	0	0	320	0	0	0	0
----	--	---	---	---	---	---	-----	---	---	---	---

		Jahresabschluss (auch vorläufig)							Planung / JA	HH-Plan	
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.151.585,45	10.229.791,40	13.276.528,00	10.805.884,08	12.037.034,33	10.752.485,97	11.525.985,60	13.701.414,14	12.910.322,73	14.125.300
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.244.486,49	9.641.554,89	10.567.073,00	10.599.879,93	10.559.363,81	10.911.682,75	11.978.761,02	12.276.657,41	12.930.854,67	13.663.800
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-92.901,04	588.236,51	2.709.455,00	206.004,15	1.477.670,52	-159.196,78	-452.775,42	1.424.756,73	-20.531,94	461.500

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.	4.590.129,20	4.630.460,82	6.816.537,69	6.816.537,69	6.816.537,69	6.842.387,44	6.842.387,44	7.091.326,19	7.091.326,19	7.091.326,19
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	40.331,62	2.186.076,87			25.849,75		248.938,75			
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 31.12.	4.630.460,82	6.816.537,69	6.816.537,69	6.816.537,69	6.842.387,44	6.842.387,44	7.091.326,19	7.091.326,19	7.091.326,19	7.091.326,19

*1) Einwohner zum 31.12.2024:

6.571
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

6. Angaben zur Entwicklung der Investitionskredite und Liquiditätskredite

	Jahresabschluss									HH-Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Höhe der Investitionskredite zum 31.12.	1.498.435,37	1.296.797,09	1.092.671,81	824.987,07	671.347,14	549.609,85	762.110,92	688.367,55	2.745.993,33	
Investitionskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	228	197	166	126	102	84	116	105	418	0

Höchstbetrag der Liquiditätskredite lt. HHS	4.500.000	4.500.000	4.500.000	2.700.000	2.700.000	2.200.000	2.185.000	2.500.000	2.500.000	
Höhe der Liquiditätskredite zum 31.12.	3.494.000,00	3.446.000,00	1.002.000,00	1.379.000,00	1.000.000,00	470.145,81	509.000,36	0,00		
Höchstbetrag genehmigungsfreier Liquiditätskredit (1/5 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lt. HH-Plan)	1.817.180,00	1.931.120,00	2.087.520,00	2.122.580,00	2.133.460,00	2.249.000,00	2.185.440,00	2.537.920,00	2.736.720,00	
Inanspruchnahme über den genehmigungsfreien Teil hinaus	92,28%	78,45%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Liquiditätskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	532	524	152	210	152	72	77	0	0	0

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2026

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

	2025	2026
beschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bekannt gemacht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstiges (z.B. Stand Haushaltsplanung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2025 vorläufige Haushaltsführung

Haushaltsplanung 2026 in der 1. Beratung im HA am 03.03.2026

Anmerkungen:

Die Stadt Möckern befand sich im Haushaltsjahr 2025 in der vorläufigen Haushaltsführung. Der Haushaltsplan 2026 ist am 03.03.2026 zum 1. Mal in der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss.

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

nein ja seit:

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2026 (in v. H.)	Erträge 2026 (Plan) (in Euro)	Ø je Gemeinde- größe LSA (in v.H.)	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor		Abweichung Hebesatz zum Landesdurchschnitt (Verzicht im Minus)
					ja	nein	
Grundsteuer A	345	480.000	356	-15.304	X		-11
Grundsteuer B			394				
Wohngrundstücke	440	912.000					
Nichtwohngrdst.	880	430.000					
Gewerbsteuer	365	7.200.000	370	-98.630	X		-5

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

nein
 ja

Erklärung: Hebesatzanpassung gemäß Grundsteuerreform. Für die Grundsteuer B wurden zwei Hebesätze beschlossen. B 1 für Wohngrundstücke mit 440 v. H. und B 2 für Nichtwohngrundstücke mit 880 v. H.

4. Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

*1) Einwohner zum 31.12.2024:

12.591
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Jahr der Eröffnungsbilanz

Stand (entsprechendes ankreuzen)

noch nicht fertiggestellt

Prüfung RPA erfolgt

beschlossen

sonstiges

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	33.054.814,55
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	0
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	2.625
letzte Änderung mit Jahresabschluss:	2022

5. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt

*1) Einwohner zum 31.12.2024:

12.591
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

5.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

Ergebnisrücklage (einschl. aktuelles strukturelles Jahresergebnis) zum 31.12.2019	7.078.765,12
---	--------------

	Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss 2025 vorläufig	mittelfristige Planung				
	2020		2021		2022		aus der HH-Planung		2026		
	geprüft	geprüft	geprüft	vorläufig	vorläufig		2026	2027	2028	2029	
Stand des Jahresabschluss											
ordentliche Erträge	22.392.561,22	22.262.648,58	27.324.183,97	24.414.068,66	24.283.832,31	25.218.948,25	27.047.900	26.347.100	27.292.000	27.518.500	
ordentliche Aufwendungen	21.331.733,89	21.620.454,61	24.657.143,08	21.733.416,39	23.611.173,98	22.983.650,31	32.617.400	30.562.300	30.442.600	31.034.200	
ordentliches Ergebnis	1.060.827,33	642.193,97	2.667.040,89	2.680.652,27	672.658,33	2.235.297,94	-5.569.500	-4.215.200	-3.150.600	-3.515.700	
außerordentl. Ergebnis	45.293,09	225.081,94	139.494,27	1.524.887,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	1.106.120,42	867.275,91	2.806.535,16	4.205.540,16	672.658,33	2.235.297,94	-5.569.500	-4.215.200	-3.150.600	-3.515.700	
Ergebnisrücklage (einschl. aktuelles strukturelles Jahresergebnis)	8.184.885,54	9.052.161,45	11.858.696,61	16.064.236,77	16.736.895,10	18.972.193,04	13.402.693,04	9.187.493,04	6.036.893,04	2.521.193,04	

Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	31.411.672,18	31.411.672,18	31.411.672,18	33.054.814,55	33.054.814,55	33.054.814,55	33.054.814,55	33.054.814,55	33.054.814,55	33.054.814,55
Entwicklungs des Eigenkapitals										
Ergebnisrücklage + Rücklage EÖB	39.596.557,72	40.463.833,63	43.270.368,79	49.119.051,32	49.791.709,65	52.027.007,59	46.457.507,59	42.242.307,59	39.091.707,59	35.576.007,59

freiwillige Leistungen in Prozent										
Haushaltskonsolidierung	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein

aus den ordentlichen Erträgen

1	Grundsteuer A	381.462,93	376.448,95	374.329,25	367.717,79	365.181,50	475.477,58	480.000,00	480.000,00	480.000,00	480.000,00
2	Grundsteuer B	1.405.938,53	1.422.068,59	1.439.076,59	1.437.537,48	1.459.936,03	1.440.667,19	1.342.000	1.342.000	1.342.000	1.342.000
3	Gewerbsteuer	3.933.141,69	4.427.482,70	8.087.995,31	6.363.049,96	6.501.217,53	7.046.957,00	7.200.000,00	7.200.000,00	7.200.000,00	7.200.000,00
4	sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	188.724,83	154.312,66	170.963,27	176.459,77	186.419,69	173.826,78	200.000,00	200.500	200.500	215.000
5	Steuereinnahmen gesamt	5.909.267,98	6.380.312,90	10.072.364,42	8.344.765,00	8.512.754,75	9.136.928,55	9.222.000	9.222.500	9.222.500	9.237.000

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss	mittelfristige Planung			
		2020	2021	2022	2023	2024		aus der HH-Planung		2026	
								2026	2027	2028	2029
6	Schlüsselzuweisungen	2.498.068,00	1.802.900,00	2.696.420,00	2.050.339,00	698.357,00	1.800.188,00	1.500.000	1.000.000	1.600.000	1.500.000
7	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	3.722.795,10	3.918.739,55	3.854.858,84	4.378.755,31	4.610.787,25	4.795.275,40	5.066.600	5.366.600	5.676.600	5.976.600
8	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	583.302,71	584.144,26	525.884,57	535.039,58	574.504,53	588.178,64	627.300	657.300	687.300	717.300
9	Auftragskostenpauschale	229.229,00	898.973,00	1.003.978,00	998.798,00	1.221.442,00	1.263.354,00	1.263.300	1.263.300	1.263.300	1.263.300
10	FAG Erträge gesamt	7.033.394,81	7.204.756,81	8.081.141,41	7.962.931,89	7.105.090,78	8.446.996,04	8.457.200	8.287.200	9.227.200	9.457.200

11	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	95.269,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Liquiditätshilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Schuldendiensthilfen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldendienst + Konsoli- dierungshilfen gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	95.269,00	0,00	0	0	0	0

aus ordentlichen Aufwendungen

15	Kreisumlage	4.959.552,00	5.261.102,00	5.521.048,52	5.305.422,00	5.140.425,48	5.074.518,00	5.492.300	5.637.100	5.466.300	5.949.900
16	Gewerbesteuerumlage	369.825,00	431.736,00	932.726,00	456.933,00	620.702,00	662.537,00	690.500,00	690.500,00	690.500,00	690.500,00

Berechnungen

17	Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	2.073.842,81	1.943.654,81	2.560.092,89	2.657.509,89	1.964.665,30	3.372.478,04	2.964.900	2.650.100	3.760.900	3.507.300
18	Steuereinnahmen abzügl. GewStUmlage	5.539.442,98	5.948.576,90	9.139.638,42	7.887.832,00	7.892.052,75	8.474.391,55	8.531.500	8.532.000	8.532.000	8.546.500
19	Saldo nach Abschöpfung =Zeile 10 + Zeile 18 - Zeile 15	7.613.285,79	7.892.231,71	11.699.731,31	10.545.341,89	9.856.718,05	11.846.869,59	11.496.400	11.182.100	12.292.900	12.053.800
20	Abschöpfungsquote =Zeile 15*100%/Σ(Zeile 10+18)	39,45%	40,00%	32,06%	33,47%	34,28%	29,99%	32,33%	33,52%	30,78%	33,05%

21	Ø Abschöpfungsquote 2018 bis 2027 =Σ(Zeile 15)*100%/Σ(Zeilen 10+18)	33,57%
----	---	--------

Angaben in Euro (Zeilen 20 bis 21 in von Hundert)

5.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss	mittelfristige Planung			
		aus der HH-Planung		2026							
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.624.511,05	21.274.147,83	25.645.812,03	24.473.783,71	24.231.826,10	25.321.954,99	24.987.400,00	24.646.600,00	25.591.500,00	25.818.000,00
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.266.021,94	19.296.529,07	21.258.800,56	21.609.868,11	24.642.552,41	23.020.495,91	29.896.600,00	27.810.500,00	27.690.800,00	28.299.000,00
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.358.489,11	1.977.618,76	4.387.011,47	2.863.915,60	-410.726,31	2.301.459,08	-4.909.200,00	-3.163.900,00	-2.099.300,00	-2.481.000,00
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.084.805,81	2.339.754,96	3.259.745,35	4.015.764,10	3.286.537,00	3.019.518,33	5.324.000,00	4.999.000,00	2.058.600,00	1.421.100,00
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.204.440,13	3.091.232,47	4.939.952,77	2.602.246,62	3.378.643,83	4.228.138,14	8.880.300,00	8.377.000,00	5.429.000,00	1.718.000,00
6	Saldo aus Investitionstätigkeit	-119.634,32	-751.477,51	-1.680.207,42	1.413.517,48	-92.106,83	-1.208.619,81	-3.556.300,00	-3.378.000,00	-3.370.400,00	-296.900,00
7	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.238.854,79	1.226.141,25	2.706.804,05	4.277.433,08	-502.833,14	1.092.839,27	-8.465.500,00	-6.541.900,00	-5.469.700,00	-2.777.900,00
8	Einzahlg. a. der Aufnahme von Krediten für Investitionen, sonst. Einzahlg. Finanzierungst.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.391,61	4.475.300,00	3.557.800,00	3.550.400,00	476.900,00
9	davon aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.475.300,00	3.557.800,00	3.550.400,00	476.900,00
10	Auszahlg. für die Tilgung von Krediten für Investitionen, sonst. Auszahlg. Finanzierungst.	1.976.659,90	364.628,87	391.959,62	218.177,65	199.620,40	144.814,65	391.700,00	610.200,00	613.600,00	891.300,00
11	Einzahlung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.976.659,90	-364.628,87	-391.959,62	-218.177,65	-199.620,40	-117.423,04	4.083.600,00	2.947.600,00	2.936.800,00	-414.400,00
14	Änderung des Finanzmittelbestandes = Zeile 7 + Zeile 13	-737.805,11	861.512,38	2.314.844,43	4.059.255,43	-702.453,54	975.416,23	-4.381.900,00	-3.594.300,00	-2.532.900,00	-3.192.300,00

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss	mittelfristige Planung			
								aus der HH-Planung		2026	
		2020	2021	2022	2023	2024		2025	2026	2027	2028
14	Änderung des Finanzmittelbestandes	-737.805,11	861.512,38	2.314.844,43	4.059.255,43	-702.453,54	975.416,23	-4.381.900,00	-3.594.300,00	-2.532.900,00	-3.192.300,00
15	Einzahlungen fremder Finanzmittel	382.026,48	739.565,12	798.883,98	714.261,81	1.424.877,65	13.012.869,38	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Auszahlungen fremder Finanzmittel	310.143,36	817.971,87	1.116.385,11	583.687,99	1.470.651,00	12.826.689,16	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Änderung des Finanzmittelbestandes = Zeile 14 + Zeile 15 - Zeile 16	-665.921,99	783.105,63	1.997.343,30	4.189.829,25	-748.226,89	1.161.596,45	-4.381.900,00	-3.594.300,00	-2.532.900,00	-3.192.300,00
18	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Anfang des HHJ	3.346.978,23	2.681.056,24	3.464.161,87	5.461.505,17	9.651.334,42	8.903.107,53	10.064.703,98	5.682.803,98	2.088.503,98	-444.396,02
19	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Ende des HHJ	2.681.056,24	3.464.161,87	5.461.505,17	9.651.334,42	8.903.107,53	10.064.703,98	5.682.803,98	2.088.503,98	-444.396,02	-3.636.696,02
20	Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf *1	0	0	0	0	0	0	355	283	282	38

		Jahresabschluss (auch vorläufig)							Planung / JA	HH-Planung	
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.840.787,04	20.059.217,91	20.670.386,94	20.624.511,05	21.274.147,83	25.645.812,03	24.473.783,71	24.231.826,10	25.321.954,99	24.987.400
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.991.892,79	17.120.429,03	19.070.156,48	19.266.021,94	19.296.529,07	21.258.800,56	21.609.868,11	24.642.552,41	23.020.495,91	29.896.600
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.848.894,25	2.938.788,88	1.600.230,46	1.358.489,11	1.977.618,76	4.387.011,47	2.863.915,60	-410.726,31	2.301.459,08	-4.909.200

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.	31.411.672,18	31.411.672,18	31.411.672,18	31.411.672,18	31.411.672,18	31.411.672,18	33.054.814,55	33.054.814,55	33.054.814,55	33.054.814,55
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz						1.643.142,37				
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 31.12.	31.411.672,18	31.411.672,18	31.411.672,18	31.411.672,18	31.411.672,18	33.054.814,55	33.054.814,55	33.054.814,55	33.054.814,55	33.054.814,55

*1) Einwohner zum 31.12.2024:

	12.591
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt	

6. Angaben zur Entwicklung der Investitionskredite und Liquiditätskredite

	Jahresabschluss									HH-Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Höhe der Investitionskredite zum 31.12.	4.552.881,09	3.952.486,45	3.350.834,00	1.374.174,10	1.009.545,27	666.143,50	447.965,85	248.345,45	103.530,80	4.495.839,82
Investitionskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	362	314	266	109	80	53	36	20	8	357

Höchstbetrag der Liquiditätskredite lt. HHS	3.700.000	3.780.000	3.800.000	4.100.000	4.100.000	4.100.000	4.100.000	4.100.000	4.100.000	4.100.000
Höhe der Liquiditätskredite zum 31.12.	0,00	51.204,05	48.832,03	19.171,80	16.637,87	14.158,01	11.950,21	9.946,15	7.748,91	7.778,07
Höchstbetrag genehmigungsfreier Liquiditätskredit (1/5 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lt. HH-Plan)	3.735.780,00	3.785.280,00	3.881.600,00	4.124.360,00	4.136.780,00	4.230.620,00	4.691.400,00	4.686.400,00	4.662.600,00	4.686.540,00
Inanspruchnahme über den genehmigungsfreien Teil hinaus	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Liquiditätskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	0	4	4	2	1	1	1	1	1	1

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2026

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

	2025	2026
beschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bekannt gemacht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstiges (z.B. Stand Haushaltsplanung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen:

(Erfassung der
Mittelanforderungsscheine)

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

nein ja seit:

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2026 (in v. H.)	Erträge 2026 (Plan) (in Euro)	Ø je Gemeinde- größe LSA (in v.H.)	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor		Abweichung Hebesatz zum Landesdurchschnitt (Verzicht im Minus)
					ja	nein	
Grundsteuer A	350	57.200	351	-163	X		-1
Grundsteuer B			412				
Wohngrundstücke	387	696.782					
Nichtwohngrdst.	450	148.418					
Gewerbsteuer	330	2.033.600	356	-160.223	X		-26

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

nein
 ja

Erklärung:

4. Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

*1) Einwohner zum 31.12.2024:

8.386
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Jahr der Eröffnungsbilanz

Stand (entsprechendes ankreuzen)

noch nicht fertiggestellt	<input type="checkbox"/>
Prüfung RPA erfolgt	<input type="checkbox"/>
beschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>
sonstiges	<input type="checkbox"/>

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	16.688.319,00
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	1.990
letzte Änderung mit Jahresabschluss:	2023

5. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt

*1) Einwohner zum 31.12.2024:

8.386
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

5.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

Ergebnisrücklage (einschl. aktuelles strukturelles Jahresergebnis) zum 31.12.2019	2.025.413,44
---	--------------

	Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss	mittelfristige Planung			
	aus der HH-Planung						2025			
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Stand des Jahresabschluss	geprüft	geprüft	geprüft	geprüft	vorläufig	Planzahlen				
ordentliche Erträge	12.561.563,90	13.240.822,14	14.959.790,93	15.047.153,99	16.695.537,00	16.916.800,00	17.208.400	17.449.500	17.750.500	17.750.500
ordentliche Aufwendungen	12.375.151,44	12.600.550,20	14.428.354,46	15.890.564,89	16.005.893,00	18.180.800,00	18.078.500	17.829.100	17.884.000	17.884.000
ordentliches Ergebnis	186.412,46	640.271,94	531.436,47	-843.410,90	689.644,00	-1.264.000,00	-870.100	-379.600	-133.500	-133.500
außerordentl. Ergebnis	7.720,78	-137.151,22	749.624,33	-186.342,73	-275,00	0,00	0	0	0	0
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	194.133,24	503.120,72	1.281.060,80	-1.029.753,63	689.369,00	-1.264.000,00	-870.100	-379.600	-133.500	-133.500
Ergebnisrücklage (einschl. aktuelles strukturelles Jahresergebnis)	2.219.546,68	2.722.667,40	4.003.728,20	2.973.974,57	3.663.343,57	2.399.343,57	1.529.243,57	1.149.643,57	1.016.143,57	882.643,57

Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	16.335.246,10	16.335.246,10	16.685.317,70	16.688.319,20	16.688.319,20	16.688.319,20	16.688.319,20	16.688.319,20	16.688.319,20	16.688.319,20
Entwicklungs des Eigenkapitals										
Ergebnisrücklage + Rücklage EÖB	18.554.792,78	19.057.913,50	20.689.045,90	19.662.293,77	20.351.662,77	19.087.662,77	18.217.562,77	17.837.962,77	17.704.462,77	17.570.962,77

freiwillige Leistungen in Prozent										
Haushaltskonsolidierung										

aus den ordentlichen Erträgen

1	Grundsteuer A	61.753,32	53.928,48	57.346,76	55.690,45	57.262,00	57.200,00	57.200	57.200	57.200	57.200
2	Grundsteuer B	817.988,27	836.644,06	840.927,74	852.721,15	847.454,00	845.200,00	845.200	845.200	845.200	845.200
3	Gewerbesteuer	1.360.418,59	1.890.509,90	1.946.488,45	1.773.274,41	2.185.952,00	2.033.600,00	2.033.600	2.033.600	2.033.600	2.033.600
4	sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	67.437,92	83.093,34	86.285,21	86.662,94	84.564,00	86.000,00	86.000	86.000	86.000	86.000
5	Steuereinnahmen gesamt	2.307.598,10	2.864.175,78	2.931.048,16	2.768.348,95	3.175.232,00	3.022.000,00	3.022.000	3.022.000	3.022.000	3.022.000

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss	mittelfristige Planung			
								aus der HH-Planung			
		2020	2021	2022	2023	2024		2025	2026	2027	2028
6	Schlüsselzuweisungen	1.408.991,00	1.415.210,00	1.833.952,00	1.416.944,00	2.375.980,00	2.320.700,00	2.320.700	2.320.700	2.320.700	2.320.700
7	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	3.973.708,62	3.936.020,78	3.990.967,33	4.466.880,82	4.611.257,00	4.943.400,00	5.230.700	5.529.900	5.799.200	5.799.200
8	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	192.988,90	218.624,28	201.037,55	202.234,57	221.521,00	239.800,00	245.300	249.500	255.000	255.000
9	Auftragskostenpauschale	921.951,00	774.357,00	650.664,00	662.217,00	805.312,00	830.500,00	830.500	830.500	830.500	830.500
10	FAG Erträge gesamt	6.497.639,52	6.344.212,06	6.676.620,88	6.748.276,39	8.014.070,00	8.334.400,00	8.627.200	8.930.600	9.205.400	9.205.400

11	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0
12	Liquiditätshilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0
13	Schuldendiensthilfen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0
14	Schuldendienst + Konsoli- dierungshilfen gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0

aus ordentlichen Aufwendungen

15	Kreisumlage	3.285.989,00	3.139.651,00	3.143.700,00	3.601.865,00	3.325.273,00	3.821.000,00	3.821.000	3.821.000	3.821.000	3.821.000
16	Gewerbesteuerumlage	132.030,00	169.496,00	222.413,00	166.945,00	224.622,00	216.000,00	216.000	216.000	216.000	216.000

Berechnungen

17	Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	3.211.650,52	3.204.561,06	3.532.920,88	3.146.411,39	4.688.797,00	4.513.400,00	4.806.200	5.109.600	5.384.400	5.384.400
18	Steuereinnahmen abzügl. GewStUmlage	2.175.568,10	2.694.679,78	2.708.635,16	2.601.403,95	2.950.610,00	2.806.000,00	2.806.000	2.806.000	2.806.000	2.806.000
19	Saldo nach Abschöpfung =Zeile 10 + Zeile 18 - Zeile 15	5.387.218,62	5.899.240,84	6.241.556,04	5.747.815,34	7.639.407,00	7.319.400,00	7.612.200	7.915.600	8.190.400	8.190.400
20	Abschöpfungsquote =Zeile 15*100%/Σ(Zeile 10+18)	37,89%	34,73%	33,50%	38,52%	30,33%	34,30%	33,42%	32,56%	31,81%	31,81%

21	Ø Abschöpfungsquote 2020 bis 2029 =Σ(Zeile 15)*100%/Σ(Zeilen 10+18)	33,67%
----	---	--------

Angaben in Euro (Zeilen 20 bis 21 in von Hundert)

5.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss	mittelfristige Planung			
								aus der HH-Planung 2025			
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.625.769,34	12.125.571,98	13.475.818,93	13.736.051,66	15.264.629,96	15.813.800,00	16.059.700,00	16.249.100,00	16.532.700,00	16.532.700,00
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.198.243,05	10.996.430,73	12.291.047,87	13.873.023,37	13.978.673,61	16.018.000,00	15.897.700,00	15.689.400,00	15.719.500,00	15.719.500,00
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	427.526,29	1.129.141,25	1.184.771,06	-136.971,71	1.285.956,35	-204.200,00	162.000,00	559.700,00	813.200,00	813.200,00
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.182.213,68	3.526.824,20	1.484.132,57	2.224.155,20	1.492.957,85	1.801.800,00	1.660.700,00	843.500,00	466.300,00	466.300,00
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.064.277,93	4.286.125,67	5.770.464,56	4.356.261,61	3.183.404,97	3.338.400,00	2.008.100,00	723.900,00	1.102.800,00	1.102.800,00
6	Saldo aus Investitionstätigkeit	117.935,75	-759.301,47	-4.286.331,99	-2.132.106,41	-1.690.447,12	-1.536.600,00	-347.400,00	119.600,00	-636.500,00	-636.500,00
7	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	545.462,04	369.839,78	-3.101.560,93	-2.269.078,12	-404.490,77	-1.740.800,00	-185.400,00	679.300,00	176.700,00	176.700,00
8	Einzahlg. a. der Aufnahme von Krediten für Investitionen, sonst. Einzahlg. Finanzierungst.	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	3.103.200,00	1.536.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	davon aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	3.103.200,00	1.536.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlg. für die Tilgung von Krediten für Investitionen, sonst. Auszahlg. Finanzierungst.	471.371,46	468.847,78	422.132,79	249.322,58	288.078,33	365.000,00	388.300,00	388.300,00	388.300,00	388.300,00
11	Einzahlung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-471.371,46	531.152,22	577.867,21	750.677,42	2.815.121,67	1.171.600,00	-388.300,00	-388.300,00	-388.300,00	-388.300,00
14	Änderung des Finanzmittelbestandes = Zeile 7 + Zeile 13	74.090,58	900.992,00	-2.523.693,72	-1.518.400,70	2.410.630,90	-569.200,00	-573.700,00	291.000,00	-211.600,00	-211.600,00

	Jahresabschluss (auch vorläufig)	mittelfristige Planung									
		Planung / Jahresabschluss					aus der HH-Planung				
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
14	Änderung des Finanzmittelbestandes	74.090,58	900.992,00	-2.523.693,72	-1.518.400,70	2.410.630,90	-569.200,00	-573.700,00	291.000,00	-211.600,00	-211.600,00
15	Einzahlungen fremder Finanzmittel	208.828,62	161.238,17	330.371,01	337.931,11	226.373,00					
16	Auszahlungen fremder Finanzmittel	141.367,79	144.675,69	216.421,62	458.923,77	207.534,00					
17	Änderung des Finanzmittelbestandes = Zeile 14 + Zeile 15 - Zeile 16	141.551,41	917.554,48	-2.409.744,33	-1.639.393,36	2.429.469,90	-569.200,00	-573.700,00	291.000,00	-211.600,00	-211.600,00
18	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Anfang des HHJ	2.641.795,69	2.783.347,10	3.700.901,58	1.291.157,25	-348.236,11	2.081.233,79	1.512.033,79	938.333,79	1.229.333,79	1.017.733,79
19	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Ende des HHJ	2.783.347,10	3.700.901,58	1.291.157,25	-348.236,11	2.081.233,79	1.512.033,79	938.333,79	1.229.333,79	1.017.733,79	806.133,79
20	Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf	0	0	119	119	370	183	0	0	0	0

	Jahresabschluss (auch vorläufig)	Planung / JA									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.037.065,00	10.791.085,00	11.169.186,22	11.625.769,34	12.125.571,98	13.475.818,93	13.736.051,66	15.264.629,96	15.813.800,00	16.059.700
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.459.558,00	10.148.378,00	10.510.906,15	11.198.243,05	10.996.430,73	12.291.047,87	13.873.023,37	13.978.673,61	16.018.000,00	15.897.700
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	577.507,00	642.707,00	658.280,07	427.526,29	1.129.141,25	1.184.771,06	-136.971,71	1.285.956,35	-204.200,00	162.000

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.	16.398.266,00	16.335.246,10	16.335.246,10	16.335.246,10	16.335.246,10	16.335.246,10	16.685.317,70	16.688.319,20	16.688.319,20	16.688.319,20
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	-63.019,90					350.071,60	3.001,50			
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 31.12.	16.335.246,10	16.335.246,10	16.335.246,10	16.335.246,10	16.335.246,10	16.685.317,70	16.688.319,20	16.688.319,20	16.688.319,20	16.688.319,20

*1) Einwohner zum 31.12.2024:

8.386
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

6. Angaben zur Entwicklung der Investitionskredite und Liquiditätskredite

	Jahresabschluss									HH-Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Höhe der Investitionskredite zum 31.12.	2.947.749,16	2.461.233,41	4.038.545,40	3.567.173,94	4.098.326,16	4.676.193,37	5.417.535,12	8.241.992,46	9.383.420,67	9.055.814,71
Investitionskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	352	293	482	425	489	558	646	983	1.119	1.080

Höchstbetrag der Liquiditätskredite lt. HHS	1.983.500	2.172.200	2.200.000	2.316.800	2.460.100	2.768.500	2.875.900	4.182.300	3.162.760	
Höhe der Liquiditätskredite zum 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	433.260,44	374.891,47	0,00	0,00	0,00
Höchstbetrag genehmigungsfreier Liquiditätskredit (1/5 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lt. HH-Plan)	1.983.500	2.172.200	2.200.000	2.316.800	2.460.100	2.768.500	2.875.900	3.066.500	3.162.760	
Inanspruchnahme über den genehmigungsfreien Teil hinaus	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Liquiditätskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	0	0	0	0	0	52	45	0	0	0

4. Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

Jahr der Eröffnungsbilanz	2013	
Stand (entsprechendes ankreuzen)		
noch nicht fertiggestellt	<input type="checkbox"/>	
Prüfung RPA erfolgt	<input type="checkbox"/>	
beschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>	
sonstiges	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	26.841.648,19
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	0
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	303
letzte Änderung mit Jahresabschluss:	2023

5. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt**5.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung**lt. dem Statistischen Landesamt
Sachsen-Anhalt

Ergebnisrücklage (einschl. aktuelles strukturelles Jahresergebnis) zum 31.12.2018	16.208.482,76
---	---------------

	Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss 2025 vorläufig	mittelfristige Planung				
	2020		2021		2022		2023		2024		
	geprüft	geprüft	geprüft	geprüft	vorläufig		vorläufig	2026	2027	2028	2029
Stand des Jahresabschluss											
ordentliche Erträge	152.745.288,88	159.684.378,48	163.265.879,11	177.916.715,96	188.108.881,32	196.247.909,45	186.764.300	180.755.700	179.823.600	183.257.400	
ordentliche Aufwendungen	148.532.885,72	156.564.672,64	162.832.884,16	179.895.382,73	198.721.515,92	201.465.436,77	204.073.900	199.357.400	199.486.200	199.981.800	
ordentliches Ergebnis	4.212.403,16	3.119.705,84	432.994,95	-1.978.666,77	-10.612.634,60	-5.217.527,32	-17.309.600	-18.601.700	-19.662.600	-16.724.400	
außerordentl. Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	4.212.403,16	3.119.705,84	432.994,95	-1.978.666,77	-10.612.634,60	-5.217.527,32	-17.309.600	-18.601.700	-19.662.600	-16.724.400	
Ergebnisrücklage (einschl. aktuelles strukturelles Jahresergebnis)	20.420.885,92	23.540.591,76	23.973.586,71	21.994.919,94	11.382.285,34	6.164.758,02	-11.144.841,98	-29.746.541,98	-49.409.141,98	-66.133.541,98	

Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	27.413.751,94	27.313.780,74	26.835.853,47	26.841.648,19	26.841.648,19	26.841.648,19	26.841.648,19	26.841.648,19	26.841.648,19	26.841.648,19
Entwicklungs des Eigenkapitals										
Ergebnisrücklage + Rücklage EÖB	47.834.637,86	50.854.372,50	50.809.440,18	48.836.568,13	38.223.933,53	33.006.406,21	15.696.806,21	-2.904.893,79	-22.567.493,79	-39.291.893,79

freiwillige Leistungen in Prozent				2,63%	2,70%	2,54%				
Haushaltskonsolidierung	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss	mittelfristige Planung			
		HH-Planung		2026							
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.140.438,01	143.828.071,03	145.545.399,99	153.672.434,20	166.107.743,32	177.729.257,14	180.554.100	175.773.900	175.309.200	176.336.000
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	131.947.988,27	142.295.922,62	144.408.444,37	159.173.357,33	170.350.648,34	172.358.004,59	198.723.600	190.739.200	190.894.100	188.562.700
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.192.449,74	1.532.148,41	1.136.955,62	-5.500.923,13	-4.242.905,02	5.371.252,55	-18.169.500	-14.965.300	-15.584.900	-12.226.700
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.540.452,84	5.066.768,88	6.849.803,07	5.527.201,72	6.464.946,90	9.861.178,38	23.746.500	18.224.000	16.585.600	7.108.900
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.955.520,13	6.528.399,20	6.104.159,70	9.135.796,81	15.150.011,70	11.246.599,11	24.530.300	26.240.600	21.251.900	12.693.500
6	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.415.067,29	-1.461.630,32	745.643,37	-3.608.595,09	-8.685.064,80	-1.385.420,73	-783.800	-8.016.600	-4.666.300	-5.584.600
7	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	5.777.382,45	70.518,09	1.882.598,99	-9.109.518,22	-12.927.969,82	3.985.831,82	-18.953.300	-22.981.900	-20.251.200	-17.811.300
8	Einzahlg. a. der Aufnahme von Krediten für Investitionen, sonst. Einzahlg. Finanzierungst.	6.000.000,00	0,00	3.000.000,00	5.700.000,00	5.000.000,00	5.007.000,00	795.800	8.025.500	4.666.300	5.584.600
9	davon aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	6.000.000,00	0,00	3.000.000,00	5.700.000,00	5.000.000,00	5.007.000,00	795.800	8.025.500	4.666.300	5.584.600
10	Auszahlg. für die Tilgung von Krediten für Investitionen, sonst. Auszahlg. Finanzierungst.	3.078.285,74	2.871.620,07	2.296.242,08	1.763.342,11	2.283.828,20	2.217.494,65	1.962.800	2.016.500	2.021.000	2.154.300
11	Einzahlung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
12	Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
13	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.921.714,26	-2.871.620,07	703.757,92	3.936.657,89	2.716.171,80	2.789.505,35	-1.167.000	6.009.000	2.645.300	3.430.300
14	Änderung des Finanzmittelbestandes = Zeile 7 + Zeile 13	8.699.096,71	-2.801.101,98	2.586.356,91	-5.172.860,33	-10.211.798,02	6.775.337,17	-20.120.300	-16.972.900	-17.605.900	-14.381.000

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					Planung / Jahresabschluss	mittelfristige Planung			
		2020	2021	2022	2023	2024		HH-Planung		2026	
								2026	2027	2028	2029
14	Änderung des Finanzmittelbestandes	8.699.096,71	-2.801.101,98	2.586.356,91	-5.172.860,33	-10.211.798,02	6.775.337,17	-20.120.300	-16.972.900	-17.605.900	-14.381.000
15	Einzahlungen fremder Finanzmittel	2.823.022,09	2.840.608,70	3.171.386,49	3.051.459,41	4.024.866,93	2.875.844				
16	Auszahlungen fremder Finanzmittel	2.731.876,62	3.639.038,06	2.435.295,97	3.511.447,18	4.005.207,75	6.198.378				
17	Änderung des Finanzmittelbestandes = Zeile 14 + Zeile 15 - Zeile 16	8.790.242,18	-3.599.531,34	3.322.447,43	-5.632.848,10	-10.192.138,84	3.452.803,36	-20.120.300	-16.972.900	-17.605.900	-14.381.000
18	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Anfang des HHJ	4.533.815,82	13.324.058,00	9.724.526,66	13.046.974,09	7.414.125,99	-2.778.012,85	674.790,51	-19.445.509,49	-36.418.409,49	-54.024.309,49
19	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Ende des HHJ	13.324.058,00	9.724.526,66	13.046.974,09	7.414.125,99	-2.778.012,85	674.790,51	-19.445.509,49	-36.418.409,49	-54.024.309,49	-68.405.309,49
20	Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf *1 (in Euro)	68	0	34	64	56	57	9	91	53	63

		Jahresabschluss (auch vorläufig)									HH-Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.181.929,32	126.841.648,29	134.033.450,58	139.140.438,01	143.828.071,03	145.545.399,99	153.672.434,20	166.107.743,32	177.729.257,14	180.554.100
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.282.990,27	125.078.327,19	129.705.934,54	131.947.988,27	142.295.922,62	144.408.444,37	159.173.357,33	170.350.648,34	172.358.004,59	198.723.600
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-101.060,95	1.763.321,10	4.327.516,04	7.192.449,74	1.532.148,41	1.136.955,62	-5.500.923,13	-4.242.905,02	5.371.252,55	-18.169.500

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.	26.032.621,98	26.050.256,90	26.451.493,41	26.451.937,98	27.413.751,94	27.313.780,74	26.835.853,47	26.841.648,19	26.841.648,19	26.841.648,19

Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	17.634,92	401.236,51	444,57	961.813,96	-99.971,20	-477.927,27	5.794,72			
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 31.12.	26.050.256,90	26.451.493,41	26.451.937,98	27.413.751,94	27.313.780,74	26.835.853,47	26.841.648,19	26.841.648,19	26.841.648,19	26.841.648,19

6. Angaben zur Entwicklung der Investitionskredite und Liquiditätskredite

	Jahresabschluss									HH-Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionskredit - Verbindlichkeiten zum 31.12.	19.129.431,60	18.906.766,34	20.182.007,35	23.103.721,61	20.194.596,35	20.860.932,34	24.519.049,08	27.427.049,12	30.172.136,04	29.005.136,04
Investitionskredit Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	216	214	228	261	228	236	277	310	341	328

Höchstbetrag der Liquiditätskredite lt. HHS	22.000.000	22.000.000	22.000.000	22.000.000	22.000.000	22.000.000	22.000.000	22.000.000	35.000.000	35.000.000
Liquiditätskredit - Verbindlichkeiten zum 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.944.961,05	0,00	17.700.000,00
Höchstbetrag genehmigungsfreier Liquiditätskredit (1/5 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lt. HH-Plan)	26.577.060,00	26.934.120,00	27.592.980,00	27.681.660,00	27.488.960,00	27.904.100,00	30.383.120,00	33.842.480,00	34.948.860,00	36.110.820,00
Inanspruchnahme über den genehmigungsfreien Teil hinaus	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Liquiditätskredit Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	0	0	0	0	0	0	0	33	0	200

Anlage 2.2

Gesamtübersicht zur Abwägung

Gesamtübersicht zur Abwägung - Allgemeine Informationen

	Erträge aus Steuern 2026	Schuldendienst- / Konsolidierungshilfen 2026	Abschöpfungsquote		Finanzierung Investitionstätigkeit 2026		Freiwillige Aufgaben
			2026	Ø von 2020 bis 2029	absolut (Auszahlung = X / Saldo = X Kreditaufnahme in Höhe von X) in Euro	Kreditaufnahme pro Kopf in Euro	
			v. H.	v. H.			v. H.
Biederitz	kein Einnahmeverzicht	keine	34,75	34,35	Auszahlg. = 887.700 / Saldo 87.600 keine Kreditaufnahme	0	k.A.
Burg	Einnahmeverzicht GrSt A + GewSt differenzierte Hebesätze GrSt B	keine	44,69	34,63	Auszahlg. = 9.931.200 / Saldo = -1.025.600 Kreditaufnahme in Höhe von 1.025.600	45	k.A.
Elbe-Parey	kein Einnahmeverzicht	keine	39,38	32,89	Auszahlg. = 3.734.200 / Saldo = -1.032.300 keine Kreditaufnahme	0	1,90
Genthin	Einnahmeverzicht GewSt kein Einnahmeverzicht GrSt A + B	keine	39,78	34,40	Auszahlg. = 7.301.100 / Saldo -2.059.884 keine Kreditaufnahme	0	k.A.
Gommern	Einnahmeverzicht GrSt A + GewSt kein Einnahmeverzicht GrSt B	keine	40,19	35,18	Auszahlg. = 3.248.400 / Saldo = -611.800 Kreditaufnahme in Höhe von 793.900 EUR	79	k.A.
Jerichow	kein Einnahmeverzicht	keine	35,15	34,95	Auszahlg. = 3.426.200 / Saldo = -622.100 keine Kreditaufnahme	0	k.A.
Möckern	Einnahmeverzicht GrSt A + GewSt differenzierte Hebesätze GrSt B	keine	32,33	33,57	Auszahlg. = 8.880.300 / Saldo = -3.556.300 Kreditaufnahme in Höhe von 4.475.300	355	k.A.
Möser	Einnahmeverzicht GrSt A + GewSt differenzierte Hebesätze GrSt B	keine	33,42	33,67	Auszahlg. = 2.008.100 / Saldo = -347.700 keine Kreditaufnahme	0	k.A.
LK Jerichower Land	-	keine	-	-	Auszahlg. = 24.530.300 / Saldo = -783.800 Kreditaufnahme in Höhe von 795.800	9	k.A.

Gesamtübersicht zur Abwägung

Wertvergabe	Einwohner (EW) 31.12.2023	Eigenkapital aus Eröffnungsbilanz				Struktureller Ausgleich / Fehlbetrag (2020 bis 2029)						Ausgleich unter Berücksichtigung Rücklagen aus Eröffnungsbilanz				Haushaltskonsolidierungskonzept		
		zum ...	absolut in Euro	je EW in Euro	Wert	Vorjahre	Wert	Ergebnis 2026 in Euro	Ergebnis 2026 je EW in Euro	Wert	Folgejahre	Wert	Ende Vorjahre in Euro	2026 in Euro	Ende mittelfristige Planung in Euro	Wert		Wert
			=2 = positiv +0 = keine Angaben (k.A.) -2 = negativ			+2 = Immer Ausgleich +0 = 1 von 6 m. Fehlbetrag -1 = 2 u. 3 m. Fehlbetrag -2 = 4 u. 5 m. Fehlbetrag -3 = jährlich mit Fehlbetrag		+2 = ab +50 EUR je EW +1 = +1 EUR bis 49 EUR je EW 0 = 0 EUR je EW -1 = -1 EUR bis -49 EUR je EW -2 = ab -50 EUR je EW			+1 = Ausgleich -1 = 1 von 3 m. Fehlbetrag -2 = 2 von 3 m. Fehlbetrag -3 = jährlich Fehlbetrag			+2 = immer positiv +0 = keine Angaben (k.A.) -2 = 1 von 3 negativ -3 = 2 von 3 negativ -4 = 3 von 3 negativ			+2 = nein -2 = ja	
Biederitz	8.508	01.01.2012	4.048.113,46	476	+2	4 m. Fehlbetrag	-2	-2.283.700	-268	-2	jährlich Fehlbeträge	-3	2.496.277	212.577	-7.934.023	-2	ja	-2
Burg	22.585	01.01.2013	20.449.105,36	905	+2	2 m. Fehlbetrag	-1	-6.580.000	-291	-2	Ausgleich	+1	35.043.527	28.463.527	28.684.727	+2	ja	-2
Elbe-Parey	6.362	01.01.2014	10.184.867,67	1.601	+2	2 m. Fehlbetrag	-1	-1.074.400	-169	-2	jährlich Fehlbeträge	-3	14.501.267	13.426.867	11.963.317	+2	nein	+2
Genthin	13.416	01.01.2014	27.973.976,39	2.085	+2	Immer Ausgleich	+2	-1.865.115	-139	-2	jährlich Fehlbeträge	-3	36.905.377	35.040.262	32.005.837	+2	nein	+2
Gommern	10.090	01.01.2013	18.435.828,06	1.827	+2	2 m. Fehlbetrag	-1	-1.454.000	-144	-2	1 v. 3 m. Fehlbetrag	-1	16.727.290	15.273.290	14.444.160	+2	ja	-2
Jerichow	6.571	01.01.2014	7.091.326,19	1.079	+2	1 m. Fehlbetrag	+0	309.000	47	+1	Ausgleich	+1	11.944.638	12.253.638	15.355.438	+2	nein	+2
Möckern	12.591	01.01.2013	33.054.814,55	2.625	+2	Immer Ausgleich	+2	-5.569.500	-442	-2	jährlich Fehlbeträge	-3	52.027.008	46.457.508	35.306.008	+2	nein	+2
Möser	8.386	01.01.2013	16.688.319,20	1.990	+2	2 m. Fehlbetrag	-1	-870.100	-104	-2	jährlich Fehlbeträge	-3	19.087.663	18.217.563	17.570.963	+2	nein	+2
LK Jerichower Land	88.509	01.01.2013	26.841.648,19	303	+2	3 m. Fehlbetrag	-1	-17.309.600	-196	-2	jährlich Fehlbeträge	-3	33.006.406	15.696.806	-39.291.894	-2	ja	-2

Gesamtübersicht zur Abwägung

	Erwirtschaftung der Tilgung 2026					voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2024				Wertung der dauernden Leistungsfähigkeit 2026					
	(lt. Finanzplan)		Wert	darüber hinaus verfügbare Finanzmittel		Wert	Investitions-kredit	Wert	Liquiditäts-kredit u. -hilfen VJ	Wert	Wert gesamt +13 = bestmöglich -25 = schlechtmöglichst	gesichert +13 bis +5	eingeschränkt +4 bis -5	gefährdet -6 bis -15	weggefallen -16 bis -25
	in Euro			in Euro	in EUR je EW										
Wertvergabe	0 = Tilgung erwirtschaftet -2 = nicht vollständig erwirtschaftet -4 = nicht erwirtschaftet		+2 = ab 10 Euro je EW +1 = 0 Euro bis 9 Euro je EW 0 = keine Verfügbar		0 = unter Landes-Ø Gemeinde (498) /Landkreis(226) -2 = über Landes-Ø Kommune/Landkreis		0 = unter Landes-Ø Gemeinde (390) /Landkreis (303) -3 = über Landes-Ø Kommune/Landkreis								
Biederitz	kann nicht erwirtschaftet werden, denn Saldo lfd. Vw.tätigkeit = -1.834.300, planmäßige Tilgung = 638.700		-4	0	0	+0	636	-2	518	-3	-18				X
Burg	kann nicht erwirtschaftet werden, denn Saldo lfd. Vw.tätigkeit = -5.006.600, planmäßige Tilgung = 836.800		-4	0	0	+0	707	-2	0	+0	-6				X
Elbe-Parey	kann nicht erwirtschaftet werden, denn Saldo lfd. Vw.tätigkeit = -860.000, planmäßige Tilgung = 254.000		-4	0	0	+0	697	-2	0	+0	-6				X
Genthin	kann nicht erwirtschaftet werden, denn Saldo lfd. Vw.tätigkeit = -1.346.215, planmäßige Tilgung 358.264		-4	0	0	+0	311	+0	0	+0	-1		X		
Gommern	kann nicht erwirtschaftet werden, denn Saldo lfd. Vw.tätigkeit = -526.600, planmäßige Tilgung = 1.318.700		-4	0	0	+0	808	-2	0	+0	-8				X
Jerichow	kann vollständig erwirtschaftet werden, denn Saldo lfd. Vw.tätigkeit = 461.500, planmäßige Tilgung 85.300		+0	376.200	57	+2	105	+0	0	+0	+10	X			
Möckern	kann nicht erwirtschaftet werden, denn Saldo lfd. Vw.tätigkeit = -4.909.200, planmäßige Tilgung = 391.700		-4	0	0	+0	20	+0	1	+0	-1		X		
Möser	kann nicht vollständig erwirtschaftet werden, denn Saldo lfd. Vw.tätigkeit = 162.000, planmäßige Tilgung = 388.300		-2	0	0	+0	983	-2	0	+0	-4		X		
LK Jerichower Land	kann nicht erwirtschaftet werden, denn Saldo lfd. Vw.tätigkeit = -16.227.900, planmäßige Tilgung= 1.962.800		-4	0	0	+0	310	-2	33	+0	-14				X

Gesamtübersicht zur Abwägung - Ermittlung des Kreisumlagesatzes

	Ergebnis 2026	geplanter Umlagesatz	geplante Kreisumlage lt. HH- Planung	errechnete Kreisumlage	Ergebnis 2026 mit errechneter Kreisumlage	Ergebnis ohne Kreisumlage	Umlage- grundlage	Ergebnis- rücklage zum 31.12.2025	errechneter KU-Satz (zum Ausgleich)	max. zum Ausgleich benötigter KU-Satz	max. KU-Satz unter ber. der Ergebnis- rücklage	Wertung
	in Euro			in Euro		in Euro	in Euro		in Prozent	in Prozent		
Biederitz	-2.283.700	41,32%	3.800.000	3.586.500	-2.070.200	1.516.300	9.196.034	-1.551.836	16,49%	16,49%	0,00%	-18
Burg	-6.580.000	40,78%	13.321.500	12.739.000	-5.997.500	6.741.500	32.663.875	14.594.421	20,64%	20,64%	49,16%	-6
Elbe-Parey	-1.074.400	39,40%	2.858.400	2.829.400	-1.045.400	1.784.000	7.254.719	4.316.399	24,59%	24,59%	49,16%	-6
Genthin	-1.865.115	39,00%	6.402.920	6.403.000	-1.865.195	4.537.805	16.417.743	8.931.400	27,64%	27,64%	49,16%	-1
Gommern	-1.454.000	39,00%	4.853.100	4.853.100	-1.454.000	3.399.100	12.443.840	-1.708.537	27,32%	27,32%	13,59%	-8
Jerichow	309.000	39,47%	3.097.500	3.061.000	345.500	3.406.500	7.848.499	4.853.311	43,40%	43,40%	49,16%	+10
Möckern	-5.569.500	39,00%	5.492.300	5.492.300	-5.569.500	-77.200	14.082.688	18.972.193	0,00%	0,00%	49,16%	-1
Möser	-870.100	39,03%	3.821.000	3.818.400	-867.500	2.950.900	9.790.630	2.399.343	30,14%	30,14%	49,16%	-4
							Ø =		23,78%	23,78%	38,57%	-4
LK Jerichower Land	-17.309.600	39,00%	42.782.200	42.782.200	-17.309.600	-60.091.800	109.698.028	6.164.758	54,78%	54,78%	49,16%	-14

KU-Satz = Kreisumlagehebesatz

	Wichtungsfaktor	Kreisumlage- hebesatz	Rechenweg
LK Jerichower Land	+28	54,78%	((54,78 x 28 + 23,78 x 18) / 46)
Durchschnittskommune	+18	23,78%	
	+46		42,65%

gewichteter Kreisumlagesatz

Berechnung Kreisumlagebetrag

54,78%	60.092.580
42,65%	46.786.209
39,00%	42.782.231
23,78%	26.086.191

Wertung und zugehöriger Wichtungsfaktor

Leistungsfähigkeit	-25	-24	-23	-22	-21	-20	-19	-18	-17	-16	-15	-14	-13	-12	-11	-10	-9	-8	-7	-6	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Wichtungsfaktor	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1		
Landkreis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ø Gemeinden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorprüfung finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden

Wertvergabe	Einwohner (EW) 31.12.2023																Verwertung der finanziellen Mindestausstattung 2025					
		strukturelles Jahresergebnis	Indiz	Wert	Ergebnisrücklage (einschl. aktuelles strukturelles Jahresergebnis)	Indiz	Wert	Dauerhafte Liquiditätskredite	Indiz	Wert	Inanspruchnahme über gen. freien Liquiditätskredit hinaus 2025	Indiz	Wert	Höhe der Liquiditätskredite 2025	Indiz	Wert	freiwillige Aufgaben	Indiz	Wert	Wert gesamt +0 = bestmöglich -6 = schlechtestmöglich	evtl. nicht unterschritten +0 bis -4	evtl. unterschritten -5 bis -6
		2021-2029	>= 8 m. Fehlbeträge	Nein = 0 Ja = -1	2021-2029	>= 8 neg. kum. Jahresergeb.	Nein = 0 Ja = -1	2017-2025	jährliche Inanspruchnahme	Nein = 0 Ja = -1	v. H.	>80 v.H.	Nein = 0 Ja = -1	in EUR je EW	> 1.000 EUR je EW	Nein = 0 Ja = -1	v. H.	<3 v.H.	Nein = 0 Ja = -1			
Biederitz	8.508	8 m. Fehlbetrag	Ja	-1	7 negative Ergebnisrücklagen	Nein	+0	jährliche Inanspruchnahme	Ja	-1	34,66%	Nein	+0	453	Nein	+0	k.A.	Nein	+0	-2	X	
Burg	22.585	2 m. Fehlbetrag	Nein	+0	3 negative Ergebnisrücklagen	Nein	+0	7 Inanspruchnahmen	Nein	+0	0,00%	Nein	+0	0	Nein	+0	k.A.	Nein	+0	+0	X	
Elbe-Parey	6.362	6 m. Fehlbetrag	Nein	+0	keine negativen Ergebnisrücklagen	Nein	+0	keine Inanspruchnahme	Nein	+0	0,00%	Nein	+0	0	Nein	+0	1,90%	Ja	-1	-1	X	
Genthin	13.416	4 m. Fehlbetrag	Nein	+0	keine negativen Ergebnisrücklagen	Nein	+0	5 Inanspruchnahmen	Nein	+0	0,00%	Nein	+0	0	Nein	+0	k.A.	Nein	+0	+0	X	
Gommern	10.090	3 m. Fehlbetrag	Nein	+0	jährl. negative Ergebnisrücklagen	Ja	-1	5 Inanspruchnahmen	Nein	+0	0,00%	Nein	+0	0	Nein	+0	k.A.	Nein	+0	-1	X	
Jerichow	6.571	1 m. Fehlbetrag	Nein	+0	keine negativen Ergebnisrücklagen	Nein	+0	7 Inanspruchnahmen	Nein	+0	0,00%	Nein	+0	0	Nein	+0	k.A.	Nein	+0	+0	X	
Möckern	12.591	4 m. Fehlbetrag	Nein	+0	keine negativen Ergebnisrücklagen	Nein	+0	jährliche Inanspruchnahme	Ja	-1	0,00%	Nein	+0	1	Nein	+0	k.A.	Nein	+0	-1	X	
Möser	8.386	6 m. Fehlbetrag	Nein	+0	keine negativen Ergebnisrücklagen	Nein	+0	2 Inanspruchnahmen	Nein	+0	0,00%	Nein	+0	0	Nein	+0	k.A.	Nein	+0	+0	X	
LK Jerichower Land	88.509	7 m. Fehlbetrag	Nein	+0	4 negative Ergebnisrücklagen	Nein	+0	1 Inanspruchnahmen	Nein	+0	0,00%	Nein	+0	0	Nein	+0		Ja	-1	-1	X	

Betrachtungszeitraum in Anlehnung an § 24 Abs. 1 i.V. m. § 8 Abs. 1 KomHVO LSA = 9 Jahre

Prüfung der finanziellen Mindestausstattung nach Gesetzentwurf zur Ergänzung des § 99 KVG

Angaben in EUR	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit									Anzahl ausgeglichenen Salden	gesichert 3 oder mehr	unterschritten 2 oder weniger
	Jahresabschluss (auch vorläufig)								HH-Planung			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026			
Biederitz	409.396,53	1.365.520,42	1.013.379,39	528.943,15	467.181,41	1.194.548,21	1.660.948,66	-1.280.000,00	-1.834.300	7	X	
Burg	1.349.809,28	-2.476.355,34	-256.985,80	2.611.356,12	562.975,49	1.702.765,56	12.904.766,93	4.158.176,08	-5.006.600	6	X	
Elbe-Parey	781.816,56	271.584,03	510.572,46	53.014,97	94.061,88	628.813,28	671.936,76	76.300,00	-860.000	8	X	
Genthin	-945.942,95	1.113.275,52	2.339.550,14	1.234.404,43	2.346.028,76	422.461,20	1.765.521,06	3.613.129,04	-1.346.215	7	X	
Gommern	515.316,76	586.044,95	180.017,57	955.441,23	1.811.484,04	792.111,33	2.569.029,73	-492.500,00	-526.600	7	X	
Jerichow	588.236,51	2.709.455,00	206.004,15	1.477.670,52	-159.196,78	-452.775,42	1.424.756,73	-20.531,94	461.500	6	X	
Möckern	2.938.788,88	1.600.230,46	1.358.489,11	1.977.618,76	4.387.011,47	2.863.915,60	-410.723,31	2.301.459,08	-4.909.200	7	X	
Möser	642.707,00	658.280,07	427.526,29	1.129.141,25	1.184.771,06	-136.971,71	1.285.956,35	-204.200,00	162.000	7	X	
LK Jerichower Land	1.763.321,10	4.327.516,04	7.192.449,74	1.532.148,41	1.136.955,62	-5.500.923,13	-4.242.905,02	5.371.525,55	-18.169.500	6	X	

Überprüfung Urteil VG MG (9A9921 MD) v. 14.11.2023

39,00%	Ergebnis 2026 mit Kreisumlagein Höhe von 39 v.H.
Biederitz	-2.070.200
Burg	-5.997.500
Elbe-Parey	-1.045.400
Genthin	-1.865.195
Gommern	-1.454.000
Jerichow	345.500
Möckern	-5.569.500
Möser	-867.500
Gesamt	-18.523.795

LK Jerichower Land	-17.309.600
---------------------------	-------------

Ergebnis des kommunalen Raums	-35.833.395	100,00%
Anteil Gemeinden	-18.523.795	51,69%
Anteil Landkreis	-17.309.600	48,31%

Kein kommunales Ungleichgewicht, da jeweils knapp um die 50%.

Überprüfung Urteil VG MD (9A18522MD) v. 13.10.2023

Ergebnis 2026 mit errechneter Kreisumlage	Erträge 2026	Aufwendungen 2026	Höhe in der die Erträge hinter den Aufwendungen zurück bleiben
39,00%	in EUR	in EUR	in %
Biederitz	16.032.100	18.102.300	-11,44%
Burg	48.314.600	54.312.100	-11,04%
Elbe-Parey	11.616.200	12.661.600	-8,26%
Genthin	26.192.933	28.058.128	-6,65%
Gommern	17.164.700	18.618.700	-7,81%
Jerichow	15.571.900	15.226.400	2,27%
Möckern	27.047.900	32.617.400	-17,08%
Möser	17.208.400	18.075.900	-4,80%
Durchschnitt			-8,10%

LK Jerichower Land	186.764.300	204.073.900	-8,48%
---------------------------	-------------	-------------	---------------

Abweichung zwisch den Gemeinden und dem Landkreis

- über + 1%
- + 1% bis - 1%
- unter - 1%

Ungleichgewicht zu Lasten der Gemeinden

Gleichgewicht zw. LK und Gemeinden

Ungleichgewicht zu Lasten des Landkreises

-0,38%

Anlage 2.3

Einzelabwägung je kreisangehöriger Gemeinde

in folgender Reihenfolge:

Gemeinde Biederitz

Stadt Burg

Gemeinde Elbe-Parey

Stadt Genthin

Stadt Gommern

Stadt Jerichow

Stadt Möckern

Gemeinde Möser

Landkreis Jerichower Land

Einzelabwägung der kreisangehörigen Gemeinden zur Kreisumlage 2025

1. Darlegung der Einzelabwägung für die Gemeinde Biederitz

1.1 Realsteuererhebung

Die von der Gemeinde Biederitz festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie für die Gewerbesteuer liegen **über** dem Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt gemessen an der Gemeindegrößenklasse.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 28 Abs. 2 Satz 3, Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG grundsätzlich den Gemeinden, im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsgarantie, die Entscheidung obliegt, in welcher Höhe die Realsteuerhebesätze festgelegt werden. Daher dient die Feststellung, ob die Hebesätze über oder unter dem Landesdurchschnitt liegen, lediglich der Information.

1.2 Schuldendienst-/Konsolidierungshilfen

Die Gemeinde Biederitz plant in 2026 keinen Erhalt von Schuldendiensthilfen. Zuletzt im Jahr 2024 hat die Gemeinde Bedarfszuweisungen in Höhe von 929.587 EUR erhalten. Nach den vorliegenden Angaben sind keine Konsolidierungshilfen in Form von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen für das Jahr 2026 beantragt worden.

1.3 Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 887.700 EUR, wobei die Auszahlungen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 87.000 EUR übersteigen. Kreditaufnahmen für Investitionskredite sind für das Jahr 2026 gemäß Datenblatt nicht geplant, so dass die Finanzierung der Investitionen über die Liquidität der Gemeinde erfolgt.

1.4 Freiwillige Aufgaben

Es wurden keine Angaben zur Höhe des Zuschussbedarfs für freiwilligen Aufgaben gemacht.

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 Finanzausgleichsgesetz nach dem Runderlass vom 06.12.2022, unter Punkt 2.1.3 Buchstabe h) gelten 4 v.H. als angemessen.

1.5 Fazit

Die Gemeinde Biederitz erzielt mit dem aus den Anlagen stammenden Zahlenwerk und nach der durch den Landkreis vorgenommenen Bewertung ihrer Finanzsituation einen Punktwert von -18 bei einer Bewertung von -25 bis +13. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird nach der Bewertung des Landkreises als **weggefallen** eingeschätzt. Mit diesem Punktwert liegt die Gemeinde unter dem Durchschnitt der Gemeinden von -4.

Ihr Potential bei den Realsteuerhebesätzen (gemessen am Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt) schöpft die Gemeinde Biederitz vollumfänglich aus. Einnahmeverzichte bei den Realsteuern sind nicht zu verzeichnen.

Freiwillige Aufgaben können aufgrund der fehlenden Angaben zur Höhe nicht beurteilt werden. Investitionstätigkeit wird in einem gewissen Umfang wahrgenommen.

Ausgehend von der durch die Gemeinde Biederitz für die Planung 2026 berücksichtigten Höhe der Kreisumlage beträgt die ermittelte Abschöpfungsquote 34,75 v. H. Die durchschnittliche Abschöpfungsquote liegt bei 34,35 v. H. für den Betrachtungszeitraum 2020 – 2029.

Bei der Prüfung des gemeldeten Zahlenmaterials wurden Unklarheiten bei der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz und Ergebnissrücklage zum 31.12.2024 festgestellt. Nach Rücksprache mit der Gemeinde Biederitz wurden die Unklarheiten geklärt und seitens der Gemeinde aktualisierte Datenblätter zur Verfügung gestellt.

1.6 Stellungnahme

Stellungnahme vom 23.02.2026:

- Finanzielle Mindestausstattung an keiner Stelle gewahrt
- Steuerhoheit der Gemeinde verletzt
- Kreisumlagesatz der Leistungsfähigkeit anpassen – Festsetzung auf 27,6 v.H.

Hinweise zur Stellungnahme

Die finanzielle Mindestausstattung wird unterschritten, sofern eine Gemeinde dauerhaft strukturell unterfinanziert ist. Dies kann vorliegen, wenn eine Gemeinde über einen Betrachtungszeitraum von 9 Jahre (2019-2028), keine bzw. nur in einem Jahr positiven Jahresergebnisse ausweisen kann. Außerdem liegt ein Indiz für die Unterschreitung der finanziellen Mindestausstattung vor, sofern die Erfüllung von pflichtigen Aufgaben nicht ohne Aufnahme von Liquiditätskrediten möglich ist oder keine freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben möglich sind. Neben der Dauerhaftigkeit ist jedoch u.a. auch die Höhe der Liquiditätskredite im Vergleich zu den Einwohnerzahlen zu betrachten.

Die Gemeinde Biederitz weist im Betrachtungszeitraum in 7 von 9 Jahren Fehlbeträge im Ergebnishaushalt und in 8 von 9 Jahren Fehlbeträge in der Ergebnissrücklage aus. Der vorgetragene Fehlbetrag kann aufgrund teilweiser positiver Ergebnisse aus den vorläufigen Jahresabschlüssen zum 31.12.2024 ausgeglichen werden, so dass eine positive Ergebnissrücklage in Höhe von 102.926,16 EUR ausgewiesen werden kann. Jedoch wächst gemäß der Haushaltsplanung ab dem Jahr 2025 der vorgetragene Fehlbetrag wieder an. Wobei festzuhalten ist, dass die Zahlen für das Jahr 2025 noch auf Planzahlen aus der Haushaltsplanung beruhen und damit nicht vollständig belastbar sind.

Festzustellen ist, dass Liquiditätskredite dauerhaft in Anspruch genommen werden und diese in den überwiegenden letzten Jahren auch über dem genehmigungsfreien Anteil liegen (2024 – 53,32 v.H.), jedoch unter den kritischen Werten von 80 – 100 v.H..

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt in den letzten Jahren zwischen 303 EUR und 680 EUR pro Einwohner (2025 – 453 EUR pro Einwohner) und damit unter den kritischen Werten von 1.000 EUR pro Einwohner.

Dabei ist jedoch auch anzumerken, dass die Summe der Salden aus Investitionstätigkeit der letzten Jahre (2020-2025) in Höhe von -5.593.435,64 EUR keine in etwa gleich hohen Einzahlungen aus Aufnahmen von Investitionskrediten gegenüberstehen, da diese ohne Umschuldungen gemäß den Datenblättern nur 2.060.000 EUR betragen. Dadurch wurde der Großteil der Investitionen aus der Liquidität der Gemeinde beglichen, die ohnehin nicht vorhanden ist. Jedoch weißt die Gemeinde für alle Jahre negative Finanzmittelbestände in den Datenblättern aus.

Dem entgegen liegt die Verschuldung für Investitionskredite pro Einwohner nur bei 596 EUR im Gegensatz zu anderen kreisangehörigen Gemeinden.

Die Haushalts- und Finanzdaten deuten zwar auf eine angespannte finanzielle Situation der Gemeinde hin, jedoch sind die Grenzen zur Unterschreitung der finanziellen Mindestausstattung nicht erreicht.

Die Entwertung der Steuerhoheit ist gegeben, wenn durch die Kreisumlage die der Gemeinde zur Verfügung stehenden Umlagegrundlagen in voller Höhe wieder entzogen werden. Die errechnete Abschöpfungsquote beträgt im Jahr 2026 34,75 v.H. und für den Betrachtungszeitraum der Jahre 2020 bis 2029 34,35 v.H.. Ein Verbot besteht für die vollständige Abschöpfung der Bemessungsgrundlagen, was eine Abschöpfung von 100 v.H. bedeuten würde. Daher kann von einer vollständigen Abschöpfung und damit einhergehenden Entwertung der Steuerhoheit keine Rede sein.

Die geforderte Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes in Höhe der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Biederitz auf 27,6 v.H. würde gegen den Grundsatz des finanziellen Gleichrangs zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften im kommunalen Raum verstoßen. Der Landkreis hat eine Querschnittsbetrachtung der kreisangehörigen Gemeinden vorzunehmen und sich nicht an der finanzschwächsten Gemeinde zu orientieren. Die Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes auf den geforderten Wert in Höhe von 27,6 v.H. würde den Landkreis durch einen sich daraus ergebenden Fehlbetrag für das Jahr 2026 in Höhe von -29.815.200 EUR finanziell überfordern.

Die Problematik, dass die Gemeinde Biederitz ihrer Meinung nach unterfinanziert ist und bleibt, kann jedoch nicht allein durch Reduzierung der Kreisumlage zu Lasten des Landkreises gelöst werden, denn nach Art. 88 Abs. 1 Verf. LSA hat die Gemeinde gegenüber dem Land einen Anspruch auf aufgabenadäquate Finanzausstattung, welcher auch gegenüber dem Land durchzusetzen ist. Dies gilt gleichermaßen für den Landkreis, weswegen alle Landkreise eine Klage gegen das Land zur aufgabenadäquate Finanzausstattung erhoben haben.

Die Forderung der Gemeinde Biederitz zur Senkung des Kreisumlagesatzes auf 27,60 v.H. würde folgende Auswirkungen haben:

Gemeinde Biederitz

Kreisumlage:	2.538.200,00 EUR
Ergebnis 2026:	-1.021.900,00 EUR
Rücklage zum 31.12.2026:	-2.573.736,29 EUR

Landkreis Jerichower Land

Kreisumlage:	30.276.600,00 EUR
Ergebnis 2026:	-29.815.200,00 EUR
Rücklage zum 31.12.2026:	-23.650.441,98 EUR

2. Darlegung der Einzelabwägung für die Stadt Burg

2.1 Realsteuererhebung

Die von der Stadt Burg festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A und für die Gewerbesteuer liegen **unter** dem Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt gemessen an der Gemeindegrößenklasse. Durch die Erhebung eines differenzierten Hebesatzes zur Grundsteuer B, kann kein Vergleich nach dem Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt gemessen an der Gemeindegrößenklasse erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 28 Abs. 2 Satz 3, Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG grundsätzlich den Gemeinden, im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsgarantie, die Entscheidung obliegt, in welcher Höhe die Realsteuerhebesätze festgelegt werden. Daher dient die Feststellung, ob die Hebesätze über oder unter dem Landesdurchschnitt liegen, lediglich der Information.

2.2 Schuldendienst-/Konsolidierungshilfen

Die Stadt Burg plant in 2026 keinen Erhalt von Schuldendiensthilfen. Zuletzt im Jahr 2024 hat die Stadt Burg Bedarfszuweisungen in Höhe von 213.822 EUR erhalten. Nach den vorliegenden Angaben sind keine Konsolidierungshilfen in Form von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen für das Jahr 2026 beantragt worden.

2.3 Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2026 belaufen sich auf 9.931.200 EUR, wobei die Auszahlungen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 1.025.600 EUR übersteigen. Kreditaufnahmen für das Jahr 2026 sind in Höhe von 1.025.600 EUR geplant.

2.4 Freiwillige Aufgaben

Es wurden keine Angaben zur Höhe des Zuschussbedarfs für freiwilligen Aufgaben gemacht.

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 Finanzausgleichsgesetz nach dem Runderlass vom 06.12.2022, unter Punkt 2.1.3 Buchstabe h) gelten 6 v.H. (Mittelzentren sowie Grundzentren mit Teilfunktion eines Mittelzentrums) als angemessen.

2.5 Fazit

Die Stadt Burg erzielt mit dem aus den Anlagen stammenden Zahlenwerk und nach der durch den Landkreis vorgenommenen Bewertung ihrer Finanzsituation einen Punktwert von -6 bei einer Bewertung von -25 bis +13. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird nach der Bewertung des Landkreises als **gefährdet** eingeschätzt. Mit diesem Punktwert liegt die Stadt Burg unter dem Durchschnitt der Gemeinden von -4.

Ihr Potential bei den Realsteuerhebesätzen (gemessen am Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt) schöpft die Stadt Burg bei der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer nicht aus.

Freiwillige Aufgaben können aufgrund der fehlenden Angaben zur Höhe nicht beurteilt werden. Investitionstätigkeit wird in einem gewissen Umfang wahrgenommen.

Ausgehend von der durch die Stadt Burg für die Planung 2026 berücksichtigten Höhe der Kreisumlage beträgt die ermittelte Abschöpfungsquote 44,69 v. H. Die durchschnittliche Abschöpfungsquote liegt bei 34,63 v. H. für den Betrachtungszeitraum 2020 – 2029.

2.6 Stellungnahme

Stellungnahme vom 23.02.2026:

- Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer führen zu verringerten Schlüsselzuweisungen 2026, aber gleichzeitig zu einer höheren Bemessungsgrundlage der Kreisumlage
- aufeinanderfolgende Erhöhungen der Kreisumlage stellen erhebliche Belastung dar
- tatsächlich finanzielle Bedarfe können nur unzureichend in den letzten Haushaltsplänen dargestellt werden
- Festsetzung der Kreisumlage auf vertretbares Maß – nicht höher als 27,6 v.H.

Hinweise zur Stellungnahme

Das Mehreinnahmen zum Beispiel bei der Gewerbesteuer zu sinkenden Schlüsselzuweisungen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung als Bemessungsgrundlage zur Kreisumlage führt, ist auf gesetzliche Grundlagen zurückzuführen und liegt nicht in Verantwortung des Landkreises. Die sinkenden Schlüsselzuweisungen sind jedoch in der Haushaltsplanung der Stadt Burg berücksichtigt und damit bei der Ermittlung des Finanzbedarfs für die Abwägung zur Kreisumlage berücksichtigt.

Die Steigerungen bei der zu zahlenden Kreisumlage der letzten Jahre ist allein auf eine steigende Bemessungsgrundlage zurückzuführen, da der Kreisumlagesatz entweder gleich geblieben ist oder gesenkt wurde (zuletzt von 41 v.H. auf 39 v.H. im Jahr 2025).

Unter Finanzbedarf versteht die obergerichtliche Rechtsprechung die Gesamtheit der finanziellen Mittel, die die Körperschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Da verlässliche Kriterien dafür fehlen, ist maßgeblicher Indikator die Leistungsfähigkeit bzw. Gesamtsituation, die sich in der jeweiligen Haushaltssituation abbildet und über die der Haushaltsplan Auskunft gibt. Für die Erhebung der Kreisumlage ist sowohl in Bezug auf den Landkreis als auch die Gemeinden davon auszugehen, dass ihr Bedarf das ist, was in den Haushaltsplanungen geplant wird (VG Magdeburg vom 27. März 2025 – 9 A 130/23 MD).

Die Forderung den Kreisumlagehebesatz auf ein vertretbares Maß in Höhe von nicht mehr als 27,6 v.H. festzusetzen, würde gegen den Grundsatz des finanziellen Gleichrangs zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften im kommunalen Raum verstoßen. Der Landkreis hat eine Querschnittsbetrachtung der kreisangehörigen Gemeinden vorzunehmen und sich nicht an der finanzschwächsten Gemeinde zu orientieren. Die Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes auf den geforderten Wert in Höhe von 27,6 v.H. würde für den Landkreis einen Fehlbetrag für das Jahr 2026 in Höhe von -29.815.200 EUR ergeben. Außerdem würde sich daraus ein Fehlbetragsvortrag zum 31.12.2026 in Höhe von -23.650.441,98 EUR ergeben, wogegen die Stadt Burg noch eine Ergebnisrücklage von ca. 12,3 Mio. EUR zum 31.12.2026 ausweisen könnte.

Die Forderung der Stadt Burg zur Senkung des Kreisumlagesatzes auf nicht mehr als 27,60 v.H. würde folgende Auswirkungen haben:

Stadt Burg

Kreisumlage:	9.015.300,00 EUR
Ergebnis 2026:	-2.273.800,00 EUR
Rücklage zum 31.12.2026:	12.320.621,52 EUR

Landkreis Jerichower Land

Kreisumlage:	30.276.600,00 EUR
Ergebnis 2026:	-29.815.200,00 EUR
Rücklage zum 31.12.2026:	-23.650.441,98 EUR

3. Darlegung der Einzelabwägung für die Gemeinde Elbe-Parey

3.1 Realsteuererhebung

Die von der Gemeinde Elbe-Parey festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer liegen **über** dem Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt gemessen an der Gemeindegrößenklasse.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 28 Abs. 2 Satz 3, Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG grundsätzlich den Gemeinden, im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsgarantie, die Entscheidung obliegt, in welcher Höhe die Realsteuerhebesätze festgelegt werden. Daher dient die Feststellung, ob die Hebesätze über oder unter dem Landesdurchschnitt liegen, lediglich der Information.

3.2 Schuldendienst-/Konsolidierungshilfen

Die Gemeinde Elbe-Parey plant in 2026 keinen Erhalt von Schuldendiensthilfen. Zuletzt im Jahr 2024 hat die Gemeinde Elbe-Parey Bedarfszuweisungen in Höhe von 13.980 EUR erhalten. Nach den vorliegenden Angaben sind keine Konsolidierungshilfen in Form von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen für das Jahr 2026 beantragt worden.

3.3 Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 3.734.200 EUR, wobei sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit auf -1.032.300 EUR beläuft. Kreditaufnahmen für Investitionskredite sind für das Jahr 2026 gemäß Datenblatt nicht geplant, so dass die Finanzierung der Investitionen über die Liquidität der Gemeinde erfolgt.

3.4 Freiwillige Aufgaben

Die freiwilligen Leistungen werden im Jahr 2026 gemäß der Planung ca. 1,90 v.H. betragen.

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 Finanzausgleichsgesetz nach dem Runderlass vom 06.12.2022, unter Punkt 2.1.3 Buchstabe h) gelten 4 v.H. als angemessen.

3.5 Fazit

Die Gemeinde Elbe-Parey erzielt mit dem aus den Anlagen stammenden Zahlenwerk und nach der durch den Landkreis vorgenommenen Bewertung ihrer Finanzsituation einen Punktwert von -6 bei einer Bewertung von -25 bis +13. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird nach der Bewertung des Landkreises als **gefährdet** eingeschätzt. Mit diesem Punktwert liegt die Gemeinde unter dem Durchschnitt der Gemeinden bei -4.

Ihr Potential bei den Realsteuerhebesätzen (gemessen am Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt) schöpft die Gemeinde Elbe-Parey bei allen 3 Hebesätzen aus.

Beim Blick auf den Gesamtsaldo der Realsteuereinnahmen liegt kein Einnahmeverzicht vor.

Freiwillige Aufgaben nimmt die Gemeinde in einem gewissen Umfang wahr. Investitionstätigkeit wird in einem gewissen Umfang wahrgenommen.

Ausgehend von der durch die Gemeinde Elbe-Parey für die Planung 2026 berücksichtigten Höhe der Kreisumlage beträgt die ermittelte Abschöpfungsquote 39,38 v.H. Die durchschnittliche Abschöpfungsquote liegt bei 32,89 v.H. für den Betrachtungszeitraum 2020 – 2029.

3.6 Stellungnahme

Stellungnahme vom 19.02.2026:

- Sinkende Schlüsselzuweisungen und Erträge aus Gewerbesteuer, sowie steigende Aufwendungen ermöglichen kein Haushaltsausgleich in Zeitraum 2026-2029
- im Finanzplan wird erst 2029 ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erwartet
- zukünftige Liquiditätsprobleme werden erwartet

Hinweise zur Stellungnahme:

Ebenso wie die Gemeinde Elbe-Parey rechnet auch der Landkreis mit sinkenden Zuweisungen aus dem FAG und damit auch sinkender Gesamteinnahmen. Die steigenden Aufwendungen haben bereits ab dem Jahr 2023 beim Landkreis zu Fehlbeträgen in der Ergebnisrechnung geführt.

Auch die negative Finanzplanung der Gemeinde Elbe-Parey wird zur Kenntnis genommen, jedoch sieht die finanzielle Lage beim Landkreis nicht besser aus. Für alle Jahre des Haushaltsplans 2026 des Landkreises wird ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Auch Liquiditätskredite (siehe Stand zum 31.12.2024) mussten bereits in Anspruch genommen werden. Nur aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung und anschließender sofortigen Verfügung einer Haushaltssperre konnte die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites im Jahr 2025 reduziert werden. Die Finanzplanung ab dem Jahr 2026 zeigt jedoch keine Besserung sondern eine deutliche Verschlechterung der Lage.

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Elbe-Parey erfolgte mit einem erwarteten Kreisumlagehebesatz in Höhe von 39 v.H., welcher nunmehr dem vorgeschlagenen Kreisumlagesatz entspricht.

4. Darlegung der Einzelabwägung für die Stadt Genthin

4.1 Realsteuererhebung

Die von der Stadt Genthin festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B liegen **über** dem Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt gemessen an der Gemeindegrößenklasse. Nur der Hebesatz zur Gewerbesteuer liegt **unter** dem Landesdurchschnitt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 28 Abs. 2 Satz 3, Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG grundsätzlich den Gemeinden, im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsgarantie, die Entscheidung obliegt, in welcher Höhe die Realsteuerhebesätze festgelegt werden. Daher dient die Feststellung, ob die Hebesätze über oder unter dem Landesdurchschnitt liegen, lediglich der Information.

4.2 Schuldendienst-/Konsolidierungshilfen

Die Stadt Genthin plant in 2026 keinen Erhalt von Schuldendiensthilfen. Zuletzt im Jahr 2024 hat die Stadt Genthin Bedarfszuweisungen in Höhe von 158.784 EUR erhalten. Nach den vorliegenden Angaben sind keine Konsolidierungshilfen in Form von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen für das Jahr 2026 beantragt worden.

4.3 Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 7.301.100 EUR, wobei sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit auf -2.059.884 EUR beläuft. Kreditaufnahmen für Investitionskredite sind für das Jahr 2026 gemäß Datenblatt nicht geplant, so dass die Finanzierung der Investitionen über die Liquidität der Stadt Genthin erfolgt.

4.4 Freiwillige Aufgaben

Es wurden keine Angaben zur Höhe des Zuschussbedarfs für freiwilligen Aufgaben gemacht.

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 Finanzausgleichsgesetz nach dem Runderlass vom 06.12.2022, unter Punkt 2.1.3 Buchstabe h) gelten 4 v.H. als angemessen. Gemäß Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes 2025 soll die Stadt Genthin erst ab dem Jahr 2026 als Mittelzentrum eingestuft werden.

4.5 Fazit

Die Stadt Genthin erzielt mit dem aus den Anlagen stammenden Zahlenwerk und nach der durch den Landkreis vorgenommenen Bewertung ihrer Finanzsituation einen Punktwert von -1 bei einer Bewertung von -25 bis +13. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird nach der Bewertung des Landkreises als **eingeschränkt** eingeschätzt. Mit diesem Punktwert liegt die Stadt über dem Durchschnitt der Gemeinden von -4.

Ihr Potential bei den Realsteuerhebesätzen (gemessen am Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt) schöpft die Stadt Genthin bei der Gewerbesteuer nicht aus.

Freiwillige Aufgaben könne aufgrund der fehlenden Angaben zur Höhe nicht beurteilt werden. Die Investitionstätigkeit erfolgt in einem gewissen Umfang.

Ausgehend von der durch die Stadt Genthin für die Planung 2026 berücksichtigten Höhe der Kreisumlage beträgt die ermittelte Abschöpfungsquote 39,78 v. H. Die durchschnittliche Abschöpfungsquote liegt bei 34,40 v. H. für den Betrachtungszeitraum 2020 – 2029.

4.6 Stellungnahme

Stellungnahme vom 23.02.2026:

- vorläufige Kreisumlage mit einem Umlagesatz in Höhe von 39 v.H. stellt bereits eine enorme Belastung dar
- weitere Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes nicht möglich leistbar
- höchste Belastbarkeit bereits erreicht

Hinweise zur Stellungnahme

Die angedachte Erhöhung der Kreisumlage wurde nicht umgesetzt, so dass ein gleichbleibender Kreisumlagehebesatz in Höhe von 39 v.H. vorgeschlagen wird. Dieser Kreisumlagehebesatz stellt aber nicht nur für die Stadt Genthin eine enorme Belastung dar. Auch der Landkreis muss aufgrund des gleichbleibenden Umlagesatzes hohe Fehlbeträge in der Haushaltsplanung ausweisen. Im Gegensatz zur Stadt Genthin kann der Landkreis den Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2026 nur teilweise durch vorhandene Rücklagen ausgleichen.

5. Darlegung der Einzelabwägung für die Stadt Gommern

5.1 Realsteuererhebung

Die von der Stadt Gommern festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A und der Gewerbesteuer liegen **unter** dem Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt gemessen an der Gemeindegrößenklasse. Nur der Hebesatz für die Grundsteuer B liegt **über** dem Landesdurchschnitt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 28 Abs. 2 Satz 3, Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG grundsätzlich den Gemeinden, im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsgarantie, die Entscheidung obliegt, in welcher Höhe die Realsteuerhebesätze festgelegt werden. Daher dient die Feststellung, ob die Hebesätze über oder unter dem Landesdurchschnitt liegen, lediglich der Information.

5.2 Schuldendienst-/Konsolidierungshilfen

Die Stadt Gommern plant in 2026 keinen Erhalt von Schuldendiensthilfen. Zuletzt im Jahr 2024 hat die Stadt Genthin Bedarfszuweisungen in Höhe von 77.729 EUR erhalten. Nach den vorliegenden Angaben sind keine Konsolidierungshilfen in Form von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen für das Jahr 2026 beantragt worden.

5.3 Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 3.248.400 EUR, wobei sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit auf -611.800 EUR beläuft. Kreditaufnahmen für das Jahr 2026 sind in Höhe von 793.900 EUR geplant.

5.4 freiwillige Aufgaben

Es wurden keine Angaben zur Höhe des Zuschussbedarfs für freiwilligen Aufgaben gemacht.

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 Finanzausgleichsgesetz nach dem Runderlass vom 06.12.2022, unter Punkt 2.1.3 Buchstabe h) gelten 4 v.H. als angemessen.

5.5 Fazit

Die Stadt Gommern erzielt mit dem aus den Anlagen stammenden Zahlenwerk und nach der durch den Landkreis vorgenommenen Bewertung ihrer Finanzsituation einen Punktwert von -8 bei einer Bewertung von -25 bis +13. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird nach der Bewertung des Landkreises als **gefährdet** eingeschätzt. Mit diesem Punktwert liegt die Gemeinde unter dem Durchschnitt der Gemeinden von -4.

Ihr Potential bei den Realsteuerhebesätzen (gemessen am Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt) schöpft die Stadt Gommern bei 1 von 3 Hebesätzen aus.

Freiwillige Aufgaben können aufgrund der fehlenden Angaben zur Höhe nicht beurteilt werden. Die Investitionstätigkeit erfolgt in einem gewissen Umfang.

Ausgehend von der durch die Stadt Gommern für die Planung 2026 berücksichtigten Höhe der Kreisumlage beträgt die ermittelte Abschöpfungsquote 40,19 v.H. Die durchschnittliche Abschöpfungsquote liegt bei 35,18 v.H. für den Betrachtungszeitraum 2020 – 2029.

5.6 Stellungnahme

Stellungnahme vom 19.02.2026:

- Kreisumlage steigt, während Schlüsselzuweisungen sinken
- seit 2011 in der Haushaltskonsolidierung – Ausgleich bisher nicht gelungen
- gestiegene Kosten bei der Kreisumlage, den Energiekosten, den Betriebskosten der Kindertagesstätten sowie den Personalkosten
- Leistungsfähigkeit gilt als gefährdet
- Haushaltsplanung des Landkreises immer mit hohen Fehlbeträgen – am Ende des Jahres ist das Ergebnis immer deutlich besser
- Besondere Abwägung des Landkreises aufgrund dessen Rücklage erforderlich
- Finanzausstattung durch das Land nicht auskömmlich
- Finanzielle Mindestausstattung der Stadt Gommern ist unterschritten
- Forderung auf einen leistbaren Umlagesatz in Höhe von 27,32 v.H. zu senken

Hinweise zur Stellungnahme:

Bei einem gleichbleibenden vorgeschlagenen Umlagesatz in Höhe von 39 v.H. steigt die zu zahlende Kreisumlage der Stadt Gommern im Vergleich zum Vorjahr um 449.590 EUR, nur aufgrund einer steigenden Bemessungsgrundlage (Steuerkraftmesszahlen +1.125.672 EUR, Schlüsselzuweisungen +27.123 EUR), welche sich vorrangig auf höhere Steuerkraftmesszahlen aus der Gewerbesteuer beziehen (+1.108.829 EUR).

Wie die Schlüsselzuweisungen bei der Stadt Gommern, sinken auch die FAG-Zuweisungen des Landkreises im Jahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr.

Die Stadt Gommern befindet sich seit dem Jahr 2011 in der Haushaltskonsolidierung und die negative Ergebnisrücklage konnte bis jetzt nicht komplett abgebaut werden. Aufgrund von Fehlbeträgen in den letzten Jahren und der zukünftigen Entwicklung des Finanzplanes muss auch der Landkreis konsolidieren. Seit dem Jahr 2023 weist der Landkreis durchgehend Fehlbeträge aus, wodurch die Ergebnisrücklage zum 31.12.2026 vollständig aufgebraucht wird und voraussichtlich ein Fehlbetrag zum 31.12.2026 in Höhe von -11.144.841,98 EUR auszuweisen ist.

Die gestiegenen Aufwendungen bei den Energiekosten, den Betriebskosten und den Personalkosten trifft nicht nur die Stadt Gommern, sondern alle Kommunen. Auch der Landkreis muss mit diesen steigenden Aufwendungen versuchen umzugehen, welche sich jedoch in den Fehlbeträgen des Landkreises widerspiegeln.

Die Leistungsfähigkeit der Stadt Gommern wird anhand des erarbeiteten Schemas als gefährdet mit einer Punktbewertung in Höhe von -8 bewertet. Dagegen steht der Landkreis mit einer gefährdeten Leistungsfähigkeit, welche jedoch eine Punktbewertung von -14 ausweist. Mit dieser Bewertung ist die Stadt und der Landkreis schlechter bewertet als die Durchschnittsgemeinde mit einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit und einer Punktbewertung in Höhe von -4.

Bemängelt wird seitens der Stadt Gommern, dass der Landkreis stets einen hohen Fehlbetrag in der Haushaltsplanung ausweist und bei Haushaltsdurchführung sich ein besseres Ergebnis

ergibt. Das im Gegensatz zu Haushaltsplanung meist bessere Jahresergebnisse erzielt werden, ist auch in allen kreisangehörigen Gemeinden zu beobachten. Die Differenz zwischen der Haushaltsplanung und dem Jahresergebnis sollte jedoch immer im Vergleich zum Haushaltsvolumen zu betrachtet werden. Dabei ist erkennbar, dass die Stadt Gommern in den letzten beiden Jahren im Vergleich der Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und den vorliegenden tatsächlichen Jahresergebnissen zum Haushaltsvolumen deutlich besser abgeschnitten hat als der Landkreis:

Stadt Gommern		
	2023	2024
HH-Planung	-1.193.700,00	-852.600,00
Ergebnis	504.828,29	857.146,05
Differenz	1.698.528,29	1.709.746,05
Haushaltsvolumen	17.648.477,29	19.642.143,44
Differenz im Vergleich zum Volumen	9,62%	8,70%

Landkreis Jerichower Land		
	2023	2024
HH-Planung	-11.113.100,00	-9.350.400,00
Ergebnis	-1.978.666,77	-10.612.634,60
Differenz	9.134.433,23	-1.262.234,60
Haushaltsvolumen	179.895.382,73	198.721.515,92
Differenz im Vergleich zum Volumen	5,08%	-0,64%

Aus Urteilen der Verwaltungsgerichte wird deutlich, dass sofern ein Landkreis über Rücklagen den Fehlbetrag aus der Haushaltsplanung ausgleichen kann, wogegen die kreisangehörigen Gemeinden ganz überwiegend dazu nicht in der Lage sind, sich dieses Verhalten als rücksichtslos gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden darstellt und zum Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichrangigkeit der Gemeinden gegenüber dem Landkreis führt. Zum 31.12.2025 verfügt der Landkreis noch über eine voraussichtliche Rücklage in Höhe von 6.164.758,02 EUR, welche aufgrund des Fehlbetrages in der Haushaltsplanung 2026 vollständig aufgebraucht wird. Der Landkreis muss zum 31.12.2026 eine negative Ergebnisrücklage in Höhe von -11.144.841,98 EUR ausweisen. Dagegen weisen 6 von 8 Gemeinden zum 31.12.2026 trotz Fehlbeträge in der Haushaltsplanung eine positive Ergebnisrücklage zum 31.12.2026 aus. Aus diesem Grund kann hier von einem rücksichtslosen Verhalten des Landkreises keine Rede sein.

Die Problematik, dass die Stadt Gommern ihrer Meinung nach unterfinanziert ist und bleibt, kann jedoch nicht allein durch Reduzierung der Kreisumlage zu Lasten des Landkreises gelöst werden, denn nach Art. 88 Abs. 1 Verf. LSA hat die Gemeinde gegenüber dem Land einen Anspruch auf aufgabenadäquate Finanzausstattung, welcher auch gegenüber dem Land durchzusetzen ist. Dies gilt gleichermaßen für den Landkreis, weswegen alle Landkreise eine Klage gegen das Land zur aufgabenadäquate Finanzausstattung erhoben haben. Die angegebene Besserstellung der Landkreise gegenüber den Gemeinden durch das Land im Finanzausgleichsgesetz 2024 führt beim Landkreis im Haushaltsjahr 2026 jedoch nicht zu einer Steigerung der Erträge aus dem FAG. Entgegen den Annahmen der Stadt Gommern werden die FAG-Zuweisungen des Landkreises im Haushaltsjahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr sinken.

Die durchgeführte Prüfung der finanziellen Mindestausstattung im Abwägungsprozess zur Ermittlung des Kreisumlagehebesatzes 2026 hat keine Unterschreitung einer kreisangehörigen Gemeinde festgestellt. Nähere Angaben dazu sind dem Abwägungsprozess zu entnehmen.

Die Forderung der Stadt Gommern zur Senkung des Kreisumlagesatzes auf 27,32 v.H. würde folgende Auswirkungen haben:

Stadt Gommern

Kreisumlage:	3.399.700,00 EUR
Ergebnis 2026:	-600,00 EUR
Rücklage zum 31.12.2026:	-1.709.137,96 EUR

Landkreis Jerichower Land

Kreisumlage:	29.969.500,00 EUR
Ergebnis 2026:	-30.122.300,00 EUR
Rücklage zum 31.12.2026:	-23.957.541,98 EUR

6. Darlegung der Einzelabwägung für die Stadt Jerichow

6.1 Realsteuererhebung

Die von der Stadt Jerichow festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie für die Gewerbesteuer liegen **über** dem Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt gemessen an der Gemeindegrößenklasse.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 28 Abs. 2 Satz 3, Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG grundsätzlich den Gemeinden, im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsgarantie, die Entscheidung obliegt, in welcher Höhe die Realsteuerhebesätze festgelegt werden. Daher dient die Feststellung, ob die Hebesätze über oder unter dem Landesdurchschnitt liegen, lediglich der Information.

6.2 Schuldendienst-/Konsolidierungshilfen

Die Stadt Jerichow plant in 2026 keinen Erhalt von Schuldendiensthilfen. Zuletzt im Jahr 2024 hat die Stadt Jerichow Bedarfszuweisungen in Höhe von 14.568 EUR erhalten. Nach den vorliegenden Angaben sind keine Konsolidierungshilfen in Form von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen für das Jahr 2026 beantragt worden.

6.3 Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 3.426.200 EUR, wobei sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit auf -622.100 EUR beläuft. Kreditaufnahmen für Investitionskredite sind für das Jahr 2026 gemäß Datenblatt nicht geplant, so dass die Finanzierung über die Liquidität erfolgt.

6.4 freiwillige Aufgaben

Es wurden keine Angaben zur Höhe des Zuschussbedarfes für freiwillige Aufgaben gemacht.

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 Finanzausgleichsgesetz nach dem Runderlass vom 06.12.2022, unter Punkt 2.1.3 Buchstabe h) gelten freiwillige Aufgaben bis 4 v.H. als angemessen.

6.5 Fazit

Die Stadt Jerichow erzielt mit dem aus den Anlagen stammenden Zahlenwerk und nach der durch den Landkreis vorgenommenen Bewertung ihrer Finanzsituation einen Punktwert von +10 bei einer Bewertung von -25 bis +13. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird nach der Bewertung des Landkreises als **gesichert** eingeschätzt. Mit diesem Punktwert liegt die Stadt über dem Durchschnitt der Gemeinden von -4.

Ihr Potential bei den Realsteuerhebesätzen (gemessen am Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt) schöpft die Stadt Jerichow vollumfänglich aus. Einnahmeverzichte sind nicht zu verzeichnen.

Freiwillige Aufgaben können aufgrund der fehlenden Angaben zur Höhe nicht beurteilt werden. Investitionstätigkeit wird in einem gewissen Umfang wahrgenommen.

Ausgehend von der durch die Stadt Jerichow für die Planung 2026 berücksichtigten Höhe der Kreisumlage beträgt die ermittelte Abschöpfungsquote 35,15 v.H. Die durchschnittliche Abschöpfungsquote liegt bei 34,95 v.H. für den Betrachtungszeitraum 2020 – 2029.

6.6 Stellungnahme

Die Stadt Jerichow hat die Möglichkeit einer Stellungnahme bisher nicht genutzt.

7. Darlegung der Einzelabwägung für die Stadt Möckern

7.1 Realsteuererhebung

Der von der Stadt Möckern festgesetzte Hebesätze für die Grundsteuer A und der Gewerbesteuer liegen **unter** dem Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt gemessen an der Gemeindegrößenklasse. Durch die Erhebung eines differenzierten Hebesatzes zur Grundsteuer B, kann kein Vergleich nach dem Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt gemessen an der Gemeindegrößenklasse erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 28 Abs. 2 Satz 3, Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG grundsätzlich den Gemeinden, im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsgarantie, die Entscheidung obliegt, in welcher Höhe die Realsteuerhebesätze festgelegt werden. Daher dient die Feststellung, ob die Hebesätze über oder unter dem Landesdurchschnitt liegen, lediglich der Information.

7.2 Schuldendienst-/Konsolidierungshilfen

Die Stadt Möckern plant in 2026 keinen Erhalt von Schuldendiensthilfen. Zuletzt im Jahr 2024 hat die Stadt Möckern Bedarfszuweisungen in Höhe von 95.269 EUR erhalten. Nach den vorliegenden Angaben sind keine Konsolidierungshilfen in Form von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen für das Jahr 2026 beantragt worden.

7.3 Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 8.880.300 EUR, wobei sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit auf -3.556.300 EUR beläuft. Kreditaufnahmen für das Jahr 2026 sind in Höhe von 4.475.300 EUR geplant.

7.4 freiwillige Aufgaben

Die Stadt Möckern nutzte die Möglichkeit zur Darstellung der freiwilligen Aufgaben nicht.

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 Finanzausgleichsgesetz nach dem Runderlass vom 06.12.2022, unter Punkt 2.1.3 Buchstabe h) gelten freiwillige Aufgaben bis 4 v.H. als angemessen.

7.5 Fazit

Die Stadt Möckern erzielt mit dem aus den Anlagen stammenden Zahlenwerk und nach der durch den Landkreis vorgenommenen Bewertung ihrer Finanzsituation einen Punktwert von -1 bei einer Bewertung von -25 bis +13. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird nach der Bewertung des Landkreises als **eingeschränkt** eingeschätzt. Mit diesem Punktwert liegt die Stadt über dem Durchschnitt der Gemeinden von -4.

Ihr Potential bei den Realsteuerhebesätzen (gemessen am Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt) schöpft die Stadt Möckern bei der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer nicht aus.

Freiwillige Aufgaben können aufgrund der fehlenden Angaben zur Höhe nicht beurteilt werden. Investitionstätigkeit wird in einem gewissen Umfang wahrgenommen.

Ausgehend von der durch die Stadt Möckern für die Planung 2026 berücksichtigten Höhe der Kreisumlage beträgt die ermittelte Abschöpfungsquote 32,33 v. H. Die durchschnittliche Abschöpfungsquote liegt bei 33,57 v. H. für den Betrachtungszeitraum 2020 – 2029.

7.6 Stellungnahme

Stellungnahme vom 23.02.2026:

- Leistungsfähigkeit sinkt – Grund dafür u.a. hohe Inflation der Energie- und Baukosten und Entwicklung der Lohnkosten
- Rückgriff auf Rücklage erforderlich
- finanzielle Ausstattung der Kommunen in Sachsen-Anhalt unzureichend
- wichtige Planungen, Investition und notwendige Instandhaltungen müssen aufgrund von fehlenden Mitteln verschoben werden – Situation wird sich in den nächsten Jahren nicht nachhaltig verbessern
- angemessener Kreisumlagehebesatz liegt bei 39 v.H.
- wünschenswert die leistbare Umlage in Höhe von 27,6 v.H.

Hinweise zur Stellungnahme:

Die Entwicklung der Energie-, Bau- und Lohnkosten haben auch negativen Einfluss auf den Haushalt des Landkreises. Daher wäre für den Landkreis ein Kreisumlagehebesatz unter dem vorgeschlagenen Umlagesatz nicht genehmigungsfähig. Auch der Landkreis muss aufgrund des gleichbleibenden Umlagesatzes hohe Fehlbeträge in der Haushaltsplanung ausweisen. Im Gegensatz zur Stadt Möckern kann der Landkreis den Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2026 nur teilweise durch vorhandene Rücklagen ausgleichen, wohingegen die Stadt Möckern nach Abzug des Defizites aus der Haushaltsplanung 2026 in Höhe von -5,5 Mio. EUR zum 31.12.2026 immer noch eine Rücklage in Höhe von 13.402.693,04 EUR ausweisen kann. Ein Kreisumlagesatz in Höhe von 27,6 v.H. würde für den Landkreis nicht leistbar sein und somit gegen die Gleichrangigkeit zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden verstoßen.

Die Problematik, dass die Stadt Möckern bzw. die Städte und Gemeinden ihrer Meinung nach unterfinanziert sind und bleiben, kann jedoch nicht allein durch Reduzierung der Kreisumlage zu Lasten des Landkreises gelöst werden, denn nach Art. 88 Abs. 1 Verf. LSA hat die Gemeinde gegenüber dem Land einen Anspruch auf aufgabenadäquate Finanzausstattung, welcher auch gegenüber dem Land durchzusetzen ist. Dies gilt gleichermaßen für den Landkreis, weswegen alle Landkreise eine Klage gegen das Land zur aufgabenadäquate Finanzausstattung erhoben haben.

Der gemäß der Stellungnahme der Stadt Möckern wünschenswerte Kreisumlagehebesatz in Höhe von 27,6 v.H. würde folgende Auswirkungen haben:

Stadt Möckern

Kreisumlage:	3.886.900,00 EUR
Ergebnis 2026:	-3.964.100,00 EUR
Rücklage zum 31.12.2026:	15.008.093,04 EUR

Landkreis Jerichower Land

Kreisumlage:	30.276.600,00 EUR
Ergebnis 2026:	-29.815.200,00 EUR
Rücklage zum 31.12.2026:	-23.650.441,98 EUR

8. Darlegung der Einzelabwägung für die Gemeinde Möser

8.1 Realsteuererhebung

Die von der Gemeinde Möser festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A und Gewerbesteuer liegen **über** dem Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt gemessen an der Gemeindegrößenklasse. Durch die Erhebung eines differenzierten Hebesatzes zur Grundsteuer B, kann kein Vergleich nach dem Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt gemessen an der Gemeindegrößenklasse erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 28 Abs. 2 Satz 3, Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG grundsätzlich den Gemeinden, im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsgarantie, die Entscheidung obliegt, in welcher Höhe die Realsteuerhebesätze festgelegt werden. Daher dient die Feststellung, ob die Hebesätze über oder unter dem Landesdurchschnitt liegen, lediglich der Information.

8.2 Schuldendienst-/Konsolidierungshilfen

Die Gemeinde Möser plant in 2026 keinen Erhalt von Schuldendiensthilfen. Nach den vorliegenden Angaben sind keine Konsolidierungshilfen in Form von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen für das Jahr 2026 beantragt worden.

8.3 Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 2.008.100 EUR, wobei sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit auf -347.700 EUR beläuft. Kreditaufnahmen für Investitionskredite sind für das Jahr 2026 gemäß Datenblatt nicht geplant, so dass die Finanzierung über die Liquidität erfolgt.

8.4 freiwillige Aufgaben

Die Gemeinde Möser nutzte die Möglichkeit zur Darstellung der freiwilligen Aufgaben nicht.

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 Finanzausgleichsgesetz nach dem Runderlass vom 06.12.2022, unter Punkt 2.1.3 Buchstabe h) gelten freiwillige Aufgaben bis 4 v.H. als angemessen.

8.5 Fazit

Die Gemeinde Möser erzielt mit dem aus den Anlagen stammenden Zahlenwerk und nach der durch den Landkreis vorgenommenen Bewertung ihrer Finanzsituation einen Punktwert von -4 bei einer Bewertung von -25 bis +13. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird nach der Bewertung des Landkreises als **eingeschränkt** eingeschätzt. Mit diesem Punktwert liegt die Gemeinde gleichauf mit dem Durchschnitt der Gemeinden von -4.

Ihr Potential bei den Realsteuerhebesätzen (gemessen am Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt) schöpft die Gemeinde Möser bei der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer nicht aus.

Freiwillige Aufgaben können aufgrund der fehlenden Angaben zur Höhe nicht beurteilt werden. Investitionstätigkeit wird in einem gewissen Umfang wahrgenommen.

Ausgehend von der durch die Gemeinde Möser für die Planung 2026 berücksichtigten Höhe der Kreisumlage beträgt die ermittelte Abschöpfungsquote 33,42 v.H. Die durchschnittliche Abschöpfungsquote liegt bei 33,67 v.H. für den Betrachtungszeitraum 2020-2029.

8.6 Stellungnahme

Die Gemeinde Möser hat, aufgrund der aus ihrer Sicht zur kurzen Terminvorgabe zur Beantwortung auf das Schreiben zur Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises, bisher keine Stellung genommen.

9. Darlegung der Einzelabwägung für die Landkreis Jerichower Land

9.1 Realsteuererhebung

Im Gegensatz zu den Gemeinden kann der Landkreis Jerichower Land keine Steuern erheben.

9.2 Schuldendienst-/Konsolidierungshilfen

Der Landkreis Jerichower Land plant in 2026 keinen Erhalt von Schuldendiensthilfen. Es sind keine Konsolidierungshilfen in Form von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen für das Jahr 2026 beantragt worden.

9.3 Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 24.530.300 EUR, wobei sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit auf -783.800 EUR beläuft. Kreditaufnahmen für das Jahr 2026 sind in Höhe von 795.800 EUR geplant.

9.4 freiwillige Aufgaben

Der Landkreis Jerichower Land nimmt die freiwilligen Aufgaben in einem gewissen Umfang wahr.

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 Finanzausgleichsgesetz nach dem Runderlass vom 06.12.2022, unter Punkt 2.1.3 Buchstabe h) gelten 4 v.H. als angemessen.

9.5 Fazit

Der Landkreis Jerichower Land erzielt mit dem aus den Anlagen stammenden Zahlenwerk und nach der vorgenommenen Bewertung der Finanzsituation einen Punktwert von -14 bei einer Bewertung von -25 bis +13. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird nach der Bewertung als **gefährdet** eingeschätzt.

Freiwillige Aufgaben sowie die Investitionstätigkeit werden in einem gewissen Umfang wahrgenommen.

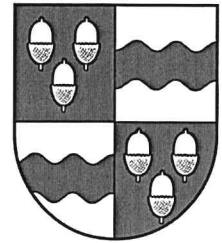
Anlage 2.4

Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden

Gemeinde Biederitz

Der Bürgermeister

OT Biederitz, Gerwisch, Gübs, Heyrothsberge, Königsborn, Woltersdorf



Gemeinde Biederitz, Magdeburger Straße 38, 39175 Biederitz

Landkreis Jerichower Land
Fachbereich Finanzen
20 32 06
Bahnhofstraße 9
39288 Burg

Amt 1	Finanzen
Sachbearbeiterin:	Herr Gründel
Telefon-Durchwahl:	039292 603 – 20
Telefax:	039292 603 – 95
E-Mail:	mgruendel@gemeinde-biederitz.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:
200 20 32 06 / vom 16.02.2026

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Datum: 23.02.2026

Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026 Stellungnahme zum Schreiben vom 16.02.2026

Sehr geehrter Herr Krüger,

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 16.02.2026 zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026, hier die gemeindliche Einzelbeteiligung wird unsererseits nochmal wie folgt Stellung genommen:

Mit dem zur Verfügung gestellten Zahlenmaterial wird eindeutig belegt, dass die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde Biederitz an keiner Stelle gewahrt und zudem die Steuerhoheit der Gemeinde verletzt wird. Dabei ist zu beachten, dass diese finanzielle Mindestausstattung einer jeden Kommune ein sehr schutzbedürftiges kommunales Interesse darstellt. Demnach bittet die Gemeinde eindringlich die bekannte äußerst prekäre finanzielle Situation zu betrachten und den Kreisumlagesatz auf die Leistungsfähigkeit anzupassen.

Laut Ihrer Abwägung wurde errechnet, dass die Gemeinde Biederitz über eine Leistungsfähigkeit in Höhe von 27,60 % verfügt. Jedoch wird Ihrerseits ein Umlagesatz in Höhe von 44,51 % avisiert. Die Gemeinde Biederitz bittet darum dies zu beachten und die Kreisumlage in Höhe von 27,60 % festzusetzen.

Gemäß Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 des Rechnungsprüfungsamtes beläuft sich die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz 2012 auf 4.404.663,63 EUR abzüglich des Jahresergebnisses ergibt sich ein Wert von 3.530.619,46 EUR.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Kay Gericke

Gemeinde Biederitz
Magdeburger Straße 38
39175 Biederitz
Telefon: 039292 603-72
Telefax: 039292 603-95
E-Mail: info@gemeinde-biederitz.de

Bankverbindung:
Sparkasse Magdeburg
IBAN: DE80 8105 3272 0630 0009 80
BIC: NOLADE21MDG

Steuernummern:
Gemeindeblatt: 103/144/03059
Kindertagesstätten: 103/145/02502
Gemeinde: 103/144/50022

Sprechzeiten:
Montag 09:00-12:00 & 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 09:00-12:00 & 13:00-16:30 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 & 14:00-17:00 Uhr
Freitag nach Vereinbarung
Samstag 10:00-12:00 Uhr

STADT BURG

Der Bürgermeister



Stadt Burg - In der Alten Kaserne 2 - 39288 Burg

Landkreis Jerichower Land
Landrat
Dr. Burchhardt
Bahnhofstraße 9
39288 Burg

Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachgebiet:	Finanzen und Steuern
Auskunft erteilt:	Herr Schieck / Frau Brenner
Telefon-Durchwahl:	03921-921220
E-Mail:	finanzen@stadt-burg.de
Zimmer:	20

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
200 20 32 06 / 16.02.2026

(Bei Antwort und Zahlung bitte angeben)
Mein Zeichen
11.40.12.2025.0001

Datum
23. FEB. 2026

Einzelbeteiligung Abwägung Kreisumlage 2026

Sehr geehrter Landrat Herr Dr. Burchhardt,

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 16. Februar 2026 zur Festsetzung der Kreisumlage 2026 im Rahmen der gemeindlichen Einzelbeteiligung nehme ich wie folgt Stellung:

Der von Ihnen ermittelte Umlagesatz von 40,77 Prozent ist von der Stadt Burg im Haushaltsjahr 2026 nicht leistbar. Zwar hat sich die Haushaltslage in den Vorjahren deutlich verbessert, allerdings führten die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer im Jahr 2024 zu einer Reduzierung der Schlüsselzuweisungen. Die Gewerbesteuer ist ebenso eine wesentliche Basis für die Berechnung der Kreisumlage. Die positive Finanzsituation im Jahr 2024 führt zu einer deutlichen Mehrbelastung durch die Kreisumlage im Jahr 2026.

Die von meinem Finanzbereich errechnete Mehrbelastung beträgt absolut ca. 3,7 Millionen EUR, bezogen auf die Kreisumlage 2024. In Kombination mit den erwarteten Mindereinnahmen aus der Gewerbesteuer im Jahr 2026 ergibt sich aus der gegenwärtigen Haushaltplanungssituation ein prognostizierter Jahresfehlbetrag von ca. 6 Millionen EUR (Planungsstand 20.02.2026). In der Finanzplanung wird, unter Berücksichtigung einer notwendigen Aufnahme von Investitionskrediten,

Telefon: (03921) 921-0

Telefax: (03921) 921-600

E-Mail: burg@stadt-burg.de

Internet: www.stadt-burg.de

Leitweg-ID: 15086015-0000-93

Volksbank Jerichower Land eG
Sparkasse MagdeBurg

IBAN: DE14 8106 3238 0003 0120 77
IBAN: DE74 8105 3272 0511 0002 27

BIC: GENODEF1BRG
BIC: NOLADE21MDG

ein Defizit von 3 Millionen EUR prognostiziert. Diese Rahmenbedingungen lassen, unter der Annahme den Ergebnishaushalt gesetzeskonform ausgleichen zu müssen, einen maximalen Kreisumlagesatz von ca. 20 % und bei dem Ziel mindestens den Finanzplan auszugleichen einen Satz von höchstens 25 % zu.

Insbesondere ist festzustellen, dass die Kreisumlage bereits von 2024 auf 2025 um einen Betrag von 3 Mill. EUR erhöht wurde. Darüber hinaus erfolgt von 2025 auf 2026 eine weitere Steigerung von rund 730.000 EUR. Diese aufeinanderfolgenden Erhöhungen stellen für meinen Haushalt eine erhebliche zusätzliche Belastung dar und sollten bei der Entscheidungsfindung sowie bei der Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden.

Wie auch im Vorjahr fordere ich ein, bei der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung den Umlagesatz auf ein vertretbares Maß – nicht höher als 27,6 Prozent – festzusetzen und die konkrete Haushaltsslage der Stadt Burg angemessen zu berücksichtigen. Das entspricht die von Ihnen ermittelte Leistungsfähigkeit der Gemeinden. In diesem Zusammenhang muss ich darauf hinweisen, dass gegenwärtig der Planungsprozess für das Haushaltsjahr 2026 in Umsetzung ist.

Im Zuge der Abwägung bitte ich auch die Folgen der Konsolidierung und ungenügenden Finanzausstattung in den letzten Jahren zu berücksichtigen. Die langjährige Konsolidierungsphase führte systematisch dazu, dass Kommunen, wie die Stadt Burg, den tatsächlichen finanziellen Bedarf nur unzureichend darstellen konnte. Allein hier sehe ich nach wie vor einen Verstoß gegen den Grundsatz der Mindestausstattung. Ich kann daher nicht ausschließen, dass mich der Stadtrat erneut mit der Einreichung einer Klage zur Feststellung der Rechtmäßigkeit beauftragt.

Mit freundlichen Grüßen



Stark



Gemeinde Elbe-Parey • Parey • Ernst-Thälmann-Straße 15 • 39317 Elbe-Parey

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat
Kommunalaufsicht
Bahnhofstr. 9
39288 Burg

Ihr Zeichen: 200 20 32 06
Ihre Nachricht vom: 16.02.2026

Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Ihr Gesprächspartner:
Christina Müller
SGBL Finanzen

Email:
christina.mueller@elbe-parey.de

Telefon: 039349 93-427
Telefax: 039349 93-424

Datum: 19.02.2026

Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026

Stellungnahme zu Ihrem Schreiben vom 16. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Dr. Burchhardt,

mit vorgenanntem Schreiben geben Sie der Gemeinde Elbe-Parey im Rahmen einer Gesamtabwägung die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bezüglich der Festsetzung des Kreisumlagesatzes für das Jahr 2026. Dieser möchten wir hiermit nachkommen:

Den aktualisierten Datenblättern der Gemeinde Elbe-Parey, die mit Datum vom 18.02.2026 übermittelt wurden, beinhalten das vollständige Zahlenmaterial der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026. Diese konnten nicht frühzeitiger übermittelt werden, da mit der Sitzung des Sozialausschusses am 10.02.2026 wesentliche Änderungen im Haushalt zu berücksichtigen waren. Den Gremien der Gemeinde Elbe-Parey werden die Unterlagen zum Haushalt 2026 am 24. Februar 2026 im Hauptausschuss und am 10. März 2026 im Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Elbe-Parey wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat sich der Gemeinderat auf verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verringerung des für die Gemeinde Elbe-Parey immensen Defizites für den Planungszeitraum 2026 bis 2029 verständigt. Im Ergebnisplan 2026 ergibt sich trotz aller Anstrengungen ein Fehlbetrag der ordentlichen Erträge gegenüber den ordentlichen Aufwendungen von 1.074.400 €. Zur Herstellung eines Haushaltsausgleiches muss von der ordentlichen Rücklage Gebrauch gemacht werden.

Bei der Darstellung des mittelfristigen Ergebnishaushaltes 2026 bis 2029 ist zu erkennen, dass in keinem Haushaltsjahr ein Überschuss der Erträge über die Aufwendungen erzielt werden kann. Hintergrund für das gravierende Ergebnis sind die massive Reduzierung der Schlüsselzuweisungen um 600.000 €, das Sinken der Erträge aus der Gewerbesteuer aufgrund der Steuergesetzgebung der Bundesregierung und steigende Aufwendungen.

Im Finanzhaushalt gelingt der Gemeinde Elbe-Parey anhand der Mittelfristplanung erst ab dem Haushaltsjahr 2029 ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen. Dieser wird voraussichtlich jedoch auch nicht ausreichen, um die ordentliche Tilgung zu decken. Es erfolgt in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 die Deckung aus den Liquiditätsreserven bzw. die Inanspruchnahme des Kassenkredites.

Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026 ff. erfolgte unter Zugrundelegung eines Kreisumlagesatzes von 39,4 v. H.

Für den Haushalt der Gemeinde Elbe-Parey ist eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes auf 40,4 v. H. nicht darstellbar.

Bei einer Erhöhung des Kreisumlagesatzes auf 40,4 v. H. ist die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Elbe-Parey nicht mehr gewährleistet.

Im Übrigen beziehe ich mich auf ihre E-Mail vom 27.01.2026 und betrachte die gesetzte Frist auf den 05.02.2026 als unverhältnismäßig.

Ihre E-Mail vom 18.02.2026 weise ich zurück. Wir werden keine Zahlen melden, die äußerst fraglich sind. Die Meldung der Zahlen durch meine Kämmererleiterin vom 27.01.2026 war korrekt. Das hohe Defizit verlangte umfassende Klärung und konnte zu keinem früheren Zeitpunkt gemeldet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Nicole Golz
Bürgermeisterin



STADT GENTHIN

DER BÜRGERMEISTER

Ortschaften: Tucheim - Parchen - Gladau - Mützel - Paplitz - Schopsdorf - Fienerode

STADTVERWALTUNG GENTHIN • MARKTPLATZ 3 • 39307 GENTHIN

Landkreis Jerichower Land
Landrat
Herrn Dr. Burchhardt
Bahnhofstraße 9
39288 Burg

Vorab per E-Mail: Finanzen@lkjl.de

Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeiter:	Frau Dreweck
Telefondurchwahl:	03933/876-306
Telefonzentrale:	03933/876-0
Telefax:	03933/876-140
E-Mail:	stadtverwaltung@stadt-genthin.de
Aktenzeichen:	20.32.00
Datum:	23.02.2026

Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026

Sehr geehrter Herr Dr. Burchhardt,

mit Schreiben vom 16. Februar 2026 wurde die Stadt Genthin aufgefordert, sich zu der beabsichtigten Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026 zu äußern. Dieser Bitte möchte ich nunmehr nachkommen.

Durch die etwaige Festsetzung der Kreisumlage 2026 auf 40,77% ergibt sich für die Stadt Genthin eine Erhöhung um 290.700,00 EUR. Auch die bisherige vorläufige Kreisumlage mit einem Gesamtbetrag von 6.402.920,00 EUR (Umlagesatz von 39%) stellt für den Haushalt der Stadt Genthin eine enorme Belastung dar. Bei einer Erhöhung auf 40,77% wäre von der Stadt Genthin eine Kreisumlage in Höhe von 6.693.600,00 EUR zu zahlen.

Die höchste Belastbarkeit der Stadt Genthin ist mit einem Umlagesatz von 39% erreicht.

Aus den vorgenannten Ausführungen wäre die Beibehaltung eines Kreisumlagesatzes von 39% wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Turian

Bankverbindung:

Sparkasse Jerichower Land
Deutsche Bank AG
Volksbank Jerichower Land eG

IBAN DE39810540000711003920
IBAN DE13810700000263777500
IBAN DE59810632380002030500

BIC NOLADE21JEL
BIC DEUTDE8MXXX
BIC GENODEF1BRG

BLZ: 81054000 Kto.-Nr. 711003920
BLZ: 81070000 Kto.-Nr. 263777500
BLZ: 81063238 Kto.-Nr. 2030500



STADT GOMMERN

BÜRGERMEISTER



Stadt der Seen, Burgen und Schlösser

Mit den Ortsteilen:

**Vogelsang*Leitzkau*Hohenlochau*Wahlitz*Nedlitz*Dannigkow*Kressow*Menz*Vehlitze*
Karith*Pöthen*Ladeburg*Dornburg*Prödel*Lübs**

Stadt Gommern, Platz des Friedens 10, 39245 Gommern

Landkreis Jerichower Land

Landrat

Herrn Dr. Burchhardt

Bahnhofstraße 9

39288 Burg

Sprechzeiten:

Ämter:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
nachmittags nach Vereinbarung

Di 9:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:30 Uhr

Do 9:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr

Fr nach Vereinbarung

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
Vom 16.02.2026

Unser Zeichen
FV/Tha

Sachbearbeiter/in
Frau Thalheim

Durchwahl
039200/7789-93

Datum
19.02.2026

Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Burchhardt,

zu Ihrer Anhörung vom 16. Februar 2026 nehme ich wie folgt Stellung:

Durch eine etwaige Festsetzung der Kreisumlage 2026 auf 40,77 v. H. ergibt sich für die Stadt Gommern eine Erhöhung der Kreisumlage von 4.403.507 Euro im Haushaltsjahr 2025 auf 5.073.354 Euro im Haushaltsjahr 2026. Daraus resultiert ein Mehraufwand für die Stadt Gommern in Höhe von 669.847 Euro bei gleichzeitiger Senkung der Schlüsselzuweisungen 2026 gegenüber dem Vorjahr um 1.120.700 EUR auf 389.600EUR.

In meinen Stellungnahmen zur Festsetzung der Kreisumlagen der Vorjahre habe ich bereits dargelegt, dass sich die Stadt Gommern aufgrund der angespannten Haushaltslage seit dem Haushaltsjahr 2011 in der Haushaltskonsolidierung befindet. Der Haushaltsausgleich ist trotz umfangreicher und vor allen Dingen einschneidender Konsolidierungsbemühungen seither nicht gelungen. Der Handlungsspielraum zur Erhöhung der Einnahmen ist begrenzt. Daher ist eine Reduzierung des Haushaltsdefizits grundsätzlich nur durch eine Verringerung der Ausgaben zu erreichen. Auch im Haushaltsplan 2026 mussten daher erneut umfassende Kürzungen bei den erforderlichen Haushaltsmitteln für Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen erfolgen. Im Gegensatz dazu halten sich nach meiner Auffassung die Konsolidierungsbemühungen des Landkreises zur Reduzierung seines Defizits weiterhin in Grenzen. So stellt der Landkreis erst für den Haushaltsplan 2026 ein Haushaltskonsolidierungskonzept auf. Dadurch ist für mich schwer nachzuvollziehen, ob die Konsolidierungsmaßnahmen des Landkreises und damit die Maßnahmen zur Reduzierung des Kreisumlagebedarfs ausreichend sind oder sich der Landkreis zur Vermeidung von Konsolidierungsmaßnahmen durch die Festsetzung der Kreisumlage weit über der durchschnittlich zumutbaren Leistungsfähigkeit der Gemeinden auf dessen Kosten finanziert.

Weiterhin ist bei der Beurteilung der Finanzsituation der Stadt Gommern zu berücksichtigen, dass fortwährend Steigerungen bei mehreren Ausgabepositionen, auf die die Stadt Gommern keinen unmittelbaren Einfluss hatte, den Haushaltsausgleich zusätzlich erschweren. Dazu

Sprechzeiten Bürgermeister:

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:30 Uhr

Kontakt:

Telefon: 039200 / 7789-0
Fax: 039200 / 7789 99
E-Mail: kontakt@gommern.de
Internet: www.gommern.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Magdeburg
IBAN: DE47 8105 3272 0610 0006 59 BIC-/SWIFT: NOLADE21MDG
Volksbank Jerichower Land eG
IBAN: DE25 8106 3238 0005 0373 36 BIC-/SWIFT: GENODEF1BRG

Steuernummer:

103/144/01137

gehören insbesondere die gestiegenen Aufwendungen bei der Kreisumlage, den Energiekosten, den Betriebskosten der Kindertagesstätten sowie den Personalkosten.

Aufgrund der dargelegten Entwicklungen weist der Haushaltsplan 2026 ein Defizit in Höhe von 1.454.000 Euro aus. Allerdings erfolgte die Planung unter Annahme eines gleichbleibenden Kreisumlagesatzes von 39%. Durch den von Ihnen vorgeschlagenen Kreisumlagesatz von 40,77 v. H. würde sich das geplante Defizit auf 1.674.300 Euro erhöhen.

Die Kreisumlage ist die größte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt, ihre Höhe hat damit einen wesentlichen Einfluss auf das Erreichen des Haushaltsausgleichs. In den Haushaltsjahren 2018 bis 2025 stellte sich der Anteil der Kreisumlage an den geplanten Erträgen wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Kreisumlage	Erträge	Anteil an Erträgen
2018	3.691.204 Euro	13.187.500 Euro	27,99 %
2019	3.749.049 Euro	13.809.100 Euro	27,15 %
2020	4.126.905 Euro	14.148.200 Euro	29,17 %
2021	3.943.405 Euro	14.284.000 Euro	27,61 %
2022	3.782.525 Euro	15.116.300 Euro	25,02 %
2023	4.324.970 Euro	15.602.100 Euro	27,74 %
2024	4.420.785 Euro	16.744.500 Euro	26,40 %
2025	4.403.507 Euro	17.537.600 Euro	25,11 %

Für das Haushaltsjahr 2026 plant die Stadt Gommern mit Erträgen in Höhe von 17.167.800 Euro. Durch die Kreisumlage 2026 in Höhe von 5.073.354 Euro hätte die Stadt Gommern 29,55 % ihrer Erträge als Umlage an den Landkreis zu zahlen.

Bei der Auswertung des Haushaltskennzahlensystems 2025 (HKS) wurde für die Stadt Gommern eine „gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit“ festgestellt. Auch Sie kommen im Rahmen Ihrer Gesamtabwägung des finanziellen Bedarfs des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden zu dieser Bewertung der Finanzsituation der Stadt Gommern, wobei der Punktwert der Stadt Gommern bei einer möglichen Endbewertung von +13 bis -25 mit -8 schlechter ausfällt als der Durchschnitt aller kreisangehörigen Gemeinden, der mit -3 angegeben wird.

Außerdem ist in Ihrer Berechnung nicht nachvollziehbar, auf welcher Grundlage Sie die „Wichtungsfaktoren“, die die errechnete Leistungsfähigkeit modifiziert, ermittelt haben. Auch fehlt eine Gewichtung nach Einwohnerzahlen in der Abwägung, was für die Stadt Gommern als einwohnerstarke Gemeinde erschwerend wirkt.

In dem Ihnen von der Stadt Gommern zur Verfügung gestellten Zahlenmaterial hat die Stadt Gommern die Ergebnisse der Jahresabschlüsse seit dem Haushaltsjahr 2020 angegeben. Ich vermisse in Ihrer Gesamtabwägung die Berücksichtigung der Jahresabschlüsse des Landkreises für diesen Zeitraum. Nur dadurch ließe sich das tatsächliche Bild der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises objektiv darstellen. Damit kann auf der Grundlage Ihrer Gesamtabwägung nur schwerlich ein Vergleich zwischen dem Landkreis und der Stadt Gommern gezogen werden.

Zum Beispiel geben Sie in Ihrem Anschreiben vom 29. April 2025 eine voraussichtliche Ergebnisrücklage zum 31.12.2024 in Höhe von 11.635.483,57 Euro an. In der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 gehen Sie von einem Fehlbetrag in Höhe von 11.675.600 Euro aus. Laut Ihrem Anschreiben vom 19.02.2026 hat sich die voraussichtliche Ergebnisrücklage zum

Sprechzeiten Bürgermeister:

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:30 Uhr

Kontakt:

Telefon: 039200 / 7789-0
Fax: 039200 / 7789 99
E-Mail: kontakt@gommern.de
Internet: www.gommern.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Magdeburg
IBAN: DE47 8105 3272 0610 0006 59 BIC-/SWIFT: NOLADE21MDG
Volksbank Jerichower Land eG
IBAN: DE25 8106 3238 0005 0373 36 BIC-/SWIFT: GENODEF1BRG

Steuernummer:

103/144/01137

31.12.2025 aber nur auf 6.161.758,02 Euro reduziert, was einer Ergebnisverbesserung für das Haushaltsjahr 2025 von 6,2 Mio. EUR ggü. dem Planansatz bedeuten würde, trotz der Absenkung der geplanten Kreisumlage 2025 von 40,3 v.H. um 1,3 v.H. auf 39 v.H.

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2026 kalkulieren Sie wieder mit einem beträchtlichen Fehlbetrag in Höhe von 15.368.000 Euro, obwohl Ihre letzten Jahresergebnisse deutlich besser als geplant ausfielen. Dies macht den Eindruck, dass sich der Landkreis in seiner Gesamtabwägung zum Kreisumlagesatz zum Nachteil der kreisangehörigen Kommunen schlechter rechnet, als seine finanzielle Situation tatsächlich ist. Diesbezüglich beziehe ich mich auf die verfassungsmäßigen Vorgaben des Art. 28 GG, wonach der Landkreis verpflichtet ist, seine Tatsachenermittlung, den Abwägungsprozess und seine Entscheidungen in geeigneter Form offen zu legen.

Da der Landkreis bei der Aufstellung seines Finanzrahmens die gleichrangigen Interessen der kreisangehörigen Gemeinden berücksichtigen muss, sollten bei der Festsetzung der Kreisumlage die finanziellen Spielräume der Gemeinden stärker einbezogen werden. Daher ist im Sinne eines Interessenausgleichs zwischen Landkreis und Gemeinden die Festsetzung einer Kreisumlage UNTER 40,77 v. H. unausweichlich. Darüber hinaus verfügt der Landkreis noch über Ergebnisrücklagen, die zum finanziellen Ausgleich führen, demzufolge er eine besondere Abwägung unter Berücksichtigung dieser Situation durchzuführen hat (VG Halle Urteil vom 01.02.2024 AZ 3 A 142/21).

Nach wie vor wird die Finanzausstattung der Kommunen durch das Land als nicht auskömmlich beurteilt. Eine mittelfristige ausgeglichene Finanzplanung ist unter diesen Umständen nahezu ausgeschlossen. Die Finanzausgleichsmasse erhöht sich vom Haushaltsjahr 2025 zum Haushaltsjahr 2026 zwar um 795.800 EUR, allerdings erfolgt eine Umverteilung der Finanzausgleichsmasse zu Gunsten der Landkreise. Diese erhalten zusätzlich 22,4 Mio. EUR. Der Anteil der kreisangehörigen Gemeinden sinkt hingegen um 13,0 Mio. EUR. Diese deutliche Besserstellung der Landkreise gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden muss trotz höherem Finanzbedarf der Landkreise und insbesondere der kreisangehörigen Gemeinden zu einer Senkung der Kreisumlage führen. Sollte dies im Abwägungsprozess nicht berücksichtigt werden, sieht sich die Stadt Gommern gezwungen, eine gerichtliche Überprüfung vornehmen zu lassen.

In diesem Zusammenhang sollten Sie bedenken, dass laut Urteil des Verwaltungsgerichts Halle vom 28.06.2023 der Kernbereich der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie dann verletzt ist, wenn eine Gemeinde strukturell und auf Dauer außerstande ist, ihr Recht auf eine eigenverantwortliche Erfüllung auch freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Die verfassungsrechtliche Grenze im Rahmen der Festsetzung des Umlagesatzes ist jedenfalls dann überschritten, wenn mehr als ein Viertel der umlagepflichtigen Gemeinden die Kreisumlage ohne Eingriff in ihre verfassungsrechtliche Mindestausstattung nicht vollständig erbringen kann. Im Hinblick auf die Dauerhaftigkeit der strukturellen Unterfinanzierung wird auf einen Zeitraum von neun Jahren abgestellt, wobei der Schwerpunkt der Betrachtung in der Vergangenheit liegt, aber auch Haushaltsfolgejahre zur Betrachtung heranzuziehen sind. Eine dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung liegt auch bei Kommunen vor, die nur in einem von neun Jahren einen Haushaltsausgleich erreichen konnten und alle übrigen Jahre mit Jahresfehlbeträgen abgeschlossen haben. Die Berufung gegen dieses Urteil wurde durch das Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt mit Beschluss vom 12.12.2023 abgelehnt.

Aus meinen v. g. Ausführungen wird deutlich, dass der sich aus der Festsetzung der Kreisumlage 2026 auf 40,77 v. H. ergebende Kreisumlagebetrag die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt

Sprechzeiten Bürgermeister:

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:30 Uhr

Kontakt:

Telefon: 039200 / 7789-0
Fax: 039200 / 7789 99
E-Mail: kontakt@gommern.de
Internet: www.gommern.de

Bankverbindungen:

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE47 8105 3272 0610 0006 59 BIC-/SWIFT: NOLADE21MDG
Volksbank Jerichower Land eG
IBAN: DE25 8106 3238 0005 0373 36 BIC-/SWIFT: GENODEF1BRG

Steuernummer:

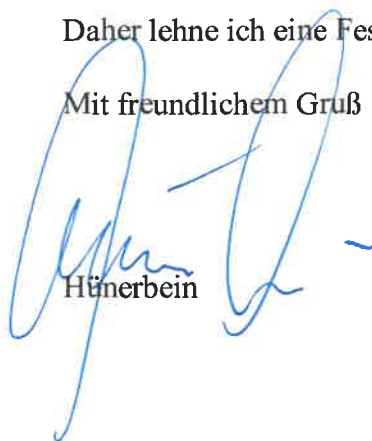
103/144/01137

Gommern deutlich übersteigt. Demzufolge fordere ich Sie auf, die Kreisumlage auf den von Ihnen berechneten leistbaren Umlagesatz in Höhe von 27,32 v. H. zu senken. Eine höhere Kreisumlage entspricht nicht der Leistungsfähigkeit der Stadt Gommern. Da die Stadt Gommern bei der Aufstellung der Haushaltsplanung 2026 die Aufwendungen für die Kreisumlage einkalkuliert hat, mussten zur Darstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltes notwendige Aufwendungen zum Beispiel für Instandhaltungsmaßnahmen gekürzt werden. Bei einer Einplanung aller notwendigen Aufwendungen wäre das Defizit der Stadt Gommern wesentlich höher. Aufgrund dessen würde sich in Ihrer Berechnung tatsächlich ein noch geringerer leistbarer Umlagesatz als 27,32 v. H. ergeben.

Die über den leistbaren Umlagesatz entfallende Kreisumlage erhöht das Haushaltsdefizit der Stadt Gommern deutlich zu Gunsten des Ergebnisses und der Ergebnisrücklagen des Landkreises.

Daher lehne ich eine Festsetzung der Kreisumlage auf 40,77 v. H. ab.

Mit freundlichem Gruß



Hünerbein

Sprechzeiten Bürgermeister:

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:30 Uhr

Kontakt:

Telefon: 039200 / 7789-0
Fax: 039200 / 7789 99
E-Mail: kontakt@gommern.de
Internet: www.gommern.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Magdeburg
IBAN: DE47 8105 3272 0610 0006 59 BIC-/SWIFT: NOLADE21MDG
Volksbank Jerichower Land eG
IBAN: DE25 8106 3238 0005 0373 36 BIC-/SWIFT: GENODEF1BRG

Steuernummer:

103/144/01137

Stadt Möckern

- Die Bürgermeisterin -



Ortschaften: Büden, Dörnitz, Drewitz, Friedensau, Grabow, Hobeck, Hohenzlatz, Krüssau, Küsel, Stadt Loburg, Lübars, Magdeburgerforth, Möckern, Reesdorf, Rietzel, Rosian, Schweinitz, Stegelitz, Stresow, Theeßen, Tryppelna, Wallwitz, Wömlitz, Wüstenjerichow, Zeddenick, Zeppemick, Ziepel

Stadt Möckern * Am Markt 10 * 39291 Möckern

Landkreis Jerichower Land
Herrn Landrat Dr. Steffen Burchardt
Bahnhofstraße 9
39288 Burg

Vorab per E-Mail nur an Finanzen@lkjl.de

Amt: Bürgermeisterin

Bearbeiter: Frau Krüger

In: Möckern

Zimmer-Nr. 101

Tel.-Durchwahl: 039221 95-111

Fax: 039221 95-120

E-Mail: buergemeisterin@stadt-moeckern.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht

Mein Zeichen

Ort, Datum

Möckern, 23.02.2026

Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026

Hier: Gemeindliche Einzelbeteiligung der Stadt Möckern

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit nehme ich zu Ihrem Schreiben vom 16. Februar 2026 wie folgt Stellung.
Zunächst vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen aus dem bei Ihnen geführten Abwägungsprozess.

Anhand unserer aktualisierter Datenblätter ist erkennbar, dass unsere Leistungsfähigkeit weiter sinkt und die Folgejahre ebenfalls nicht mehr ausgeglichen werden können. Grund dafür sind die Erhöhungen in allen Lebensbereichen und die hohen Inflationen im Bereich der Energie- und Baukosten, aber auch die Entwicklung der Lohnkosten durch die Tarifverhandlungen führen dazu, dass das Defizit im Haushalt von Jahr zu Jahr größer wird. Weiterhin haben wir einen hohen Instandhaltungsrückstau zu verzeichnen. Grund dafür sind die Anzahl der Gebäude aufgrund der Größe des Stadtgebietes sowie die Vielzahl an Gemeindestraßen, die stets und ständig in Stand gesetzt werden müssen.

Unter dem Gesichtspunkt, dass die finanzielle Ausstattung der Kommunen in Sachsen-Anhalt im Verhältnis zu anderen Bundesländern völlig unzureichend ausfällt, sind wir auf jeden Euro, der in der Stadtkasse verbleibt, angewiesen. Wir müssen auch auf unsere Rücklage zurückgreifen, um unser Defizit im Ergebnishaushalt auszugleichen.

Wir verschieben derzeit wichtige Planungen, Investitionen und notwendige Instandhaltungen und wissen, dass sich die Situation in den nächsten Jahren nicht nachhaltig verbessern wird, dies bei einem sehr großen Stadtgebiet mit vielen kommunalen Einrichtungen, die historisch gewachsen sind. Die Stadt Möckern versucht bereits innerhalb ihrer finanziellen Mittel, den Pflichtaufgaben und vertraglichen Vereinbarungen nachzukommen, wenn auch nur begrenzter Hinsicht. Allein in der momentan geltenden Risikoanalyse wäre der Bedarf immer noch weit aus höher, als wir uns derzeit leisten können. Von notwendigen Straßenbaumaßnahmen oder Gebäudesanierungs- bzw. Reparaturkosten ganz zu schweigen. Die Einnahmesituation wird und wurde bereits in den unterschiedlichen Bereichen angepasst. Belastung der Bürger können

Stadt Möckern
Am Markt 10
39291 Möckern
Tel.: (039221)95-0
E-Mail: info@stadt-moeckern.de

Bankverbindungen:
Volksbank Jerichower Land eG
IBAN: DE27 8106 3238 0008 3999 99
BIC: GENODEF1BRG
Sparkasse Magdeburg
IBAN: DE63 8105 3272 0620 0001 98
BIC: NOLADE21MDG

DKB Berlin
IBAN: DE87 1203 0000 0000 7260 67
BIC: BYLADEM1001

Sprechzeiten:
Di. 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:00 Uhr
Do. 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

Internet:
www.moeckern-flaeming.de

aber nicht ins Unermessliche getrieben werden. Daher kann die Bewältigung dieser finanziellen Schieflage nur im Schulterschluss aller Beteiligten gelingen.

Angesicht der angespannten Haushaltssituation der Stadt Möckern halten wir einen Umlagesatz von 39,00 v.H. für angemessen und schlagen vor, dem Kreistag diesen so zur Beschlussfassung vorzulegen. Gewünscht hätte sich die Stadt Möckern jedoch, dass der bei der Berechnung der Leistungsfähigkeit errechnete „leistbare Umlagesatz“ in Höhe von 27,60 v.H. zur Anwendung gekommen wäre. Im Vergleich zum Vorjahr ist unser „leistbarer Umlagesatz“ um 7,65 v. H gesunken.

Um dies zukünftig gewährleisten zu können, sollten alle kreisangehörigen Gemeinden, aber auch der Landkreis Jerichower Land sehr verantwortungsvoll bei der Planung und Verwendung der Finanzmittel agieren und nur absolut notwendige Investitionen oder personalwirtschaftliche Maßnahmen umsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Krüger